Ger
11673
1

WIDENER LIBRARY
HX 3KPV 0

Digitized by Google

Ger 11673.1

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND GIVEN
IN MEMORY OF
FREDERIC HILBORN HALL
Class of 1910

1889–1910

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkwürdigkeiten

und

historische Skizzen

aus dem Leben vieler Mitglieder

der Familie von Dalwigk.

Redigirt und chronologisch geordnet

von

Reinhard Freiherrn v. Dalwigk.

Nobilitatis antiquissimae est nescire originem.

Nebst einer Stammtafel und drei Tafeln mit Lithographieen.

Darmstadt, 1841.

Buchdruckerei von Heinrich Brill.

Digitized by Google

Ger 11673.1

Harvard College Library
Sept. 8, 1921
F.H. Hall fund

„Wer keinen Werth auf die gute Meinung legt, die die Abkunft von edeln Vätern bei jedem Unbefangenen für den Erben ihres Namens erregt, der denkt zu klein um eine ähnliche Meinung durch eigene Kraft erwerben zu können."

Münchhausen.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Ursprung des v. Dalwigkschen Geschlechts verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Urkundliche Nachrichten über dasselbe beginnen erst mit dem XIII. Jahrhundert, allein diese sind so sparsam und unvollkommen auf uns übergegangen, daß sie zum Entwurf einer zusammenhängenden Geschichte kaum hinreichen würden. In jenem finstern Zeitalter wo die Menschen im allgemeinen noch auf einer niederen Stufe der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur standen, wo man noch kein strenges Urtheil über ihre Lebens- und Handlungsweise zu fällen wagte, auch nur in den Klöstern das Lesen und Schreiben als Kunstsache, ja sogar als Geheimniß behandelt wurde, ohne den beengten Kreis worin sich diese Kunst bewegte zu überschreiten, schien man auch, abgesehen hiervon, noch keinen besonderen Werth darin zu legen, oder vielmehr man dachte noch nicht daran die wichtigsten Momente aus dem Leben damaliger Zeitgenossen die sich auf eine oder die andere Weise hervorthaten, und vielleicht auf den Dank des

Digitized by Google

besonderen Vertrauens gewürdigt wurden, indem viele derselben sowohl in Staats- als Privat-Angelegenheiten als Schiedsrichter oder Zeugen berufen wurden, und man auf ihren Ausspruch und auf die Gründlichkeit ihrer Ansichten und Urtheile einen besonderen Werth zu legen schien. Deutsche Biederkeit, hoher Begriff von Rechtlichkeit und Religiosität, gehörten ohne Zweifel zu den hervorstechenden Eigenschaften ihres angeborenen Characters, und gebührt ihnen wohl in dieser Hinsicht eine ehrenvolle Stelle in den Annalen der Vorzeit; wenn sie aber im Glauben an Ablaß und zu ihrem Seelenheil, einen großen Theil ihres Grundeigenthums an Klöster verschenkten, ohne ihr eigenes Interesse noch das ihrer Nachkommenschaft zu berücksichtigen, so wird man unwillkührlich an jenes finstere Zeitalter erinnert, in welchem die Menschen sich von Priestern unter dem Einfluß der päpstlichen Hierarchie zum blinden Werkzeug ihrer Habsucht und ihres Eigennutzes gebrauchen ließen. Zum Beweis wie freigebig meine Vorfahren sich gegen Kirchen und Klöster zeigten, bemerke ich nur, daß die im Herzogthum Westphalen gelegenen im Jahre 1803 säkularisirten Klöster Breidelar und Glintfeld*) reichlich von ihnen mit Gütern dotirt wurden, wogegen die Klostergeistlichen sich verbindlich machten, an bestimmten Tagen im Jahr für die Verstorbenen der Familie Seelenmessen zu lesen.

In dem Chronicon huxariense von C. F. Paullini

*) v. Steinen meldet im 30. Stück seiner westphälischen Geschichte, Seite 1231, daß das Kloster Glintfeld vor Zeiten ein der Familie v. Schlagriemen zugehöriger Ritterfitz gewesen sey.

Digitized by Google

S. 87, 103 und 137 ist ein Namenregister aller derer enthalten, welche sich gegen die Kirchen St. Kilian, St. Nicolai und St. Peter in Hörter in der Diöcese von Corvey durch freiwillige Geschencke besonders wohlthätig bewiesen haben, und es sind aus der Familie v. Dalwigk darin namhaft gemacht: die Aebte Dietrich I. und Reinhard I. von Corvey, Bernhard Canonicus zu Paderborn, Judita Priorin des Klosters zu Werbe, Maria und Anna von Dalwigk, welche letztere drei in der zweiten Hälfte des XIV. und im Anfang des XV. Jahrhunderts gelebt haben. —

Da zwischen der Regierungsepoche der Aebte von Corvey, Dietrich und Reinhard nur ein kurzer Zeitraum von einem Jahr liegt, so hielt ich es für angemessener einen kurzen Abriß ihrer Lebensgeschichte unmittelbar auf einander folgen zu lassen, theils weil die Verhältnisse beider Prälaten sich zu nahe berühren, theils weil ich in meiner chronologischen Ordnung nachher um so leichter und ungestörter fortfahren konnte. Auf gleiche Weise lasse ich späterhin eine biographische Skizze Reinhard des ungeborenen im Zusammenhang folgen.

Zur Erläuterung vieler im Text vorkommenden Gegenstände sind am Schluß Anmerkungen und Citate aus gedruckten und handschriftlichen Quellen beigefügt, welche mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, mit denen im Text bezeichneten beziehungsweise correspondiren. Die Namen der Orte und Geschlechter habe ich überall so aufgenommen, wie sie in den Zeiten des Mittelalters geschrieben wurden

Digitized by Google

und urkundlich vorkommen, auch den Fest- und Heiligentagen, die data nach der gregorianischen Zeitrechnung größtentheils beigesetzt.

So viele Schwierigkeiten ich beim Entwurf dieser Schrift durch vielseitige Nachforschungen in Archiven und häufige Correspondenzen zu beseitigen hatte, so sehr werde ich mich durch eine günstige Aufnahme derselben bei meinen Verwandten denen sie einzig und allein gewidmet ist, belohnt finden. Sätze von geringer historischer Bedeutung glaubte ich aus dem Grunde aufnehmen zu müssen, weil mir die Taufnamen der darin vorkommenden Familienglieder und die Zeit wann sie gelebt haben, zur Berichtigung der Dalwigkschen Genealogie, als wichtig erschienen.

Der Verfasser.

Digitized by Google

In der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts, lag in der heutigen Gemarkung der Stadt Corbach ein Ort (villa) Dalewich, welcher für den ursprünglichen Stammsitz der Familie von Dalwigk zu halten ist, von dem man aber gegenwärtig außer einigen Ueberresten einer ehemaligen Kirche oder Kapelle, beinahe keine Spur mehr sieht.*) Im Jahr 1679 existirte der Ort noch, wenn auch nicht mehr in seiner ehemaligen Größe, denn nach einem vorhandenen alten Lehenregister über sämmtliche von Hessen, Waldeck und Westphalen relevirende v. Dalwigksche Afterlehen, wurden die Gebrüder Heinrich und Josias Calden von Jost Elgar v. Dalwigk Schauenburger Linie, an einem im Jahr 1679 den 10. März als sen. fam. zu Corbach gehaltenen Lehentag, mit einem halben Hof und einer halben Kothe zu Dalwig beliehen. Da das Lehenregister mit dem Jahr 1680 schließt, und der Zerstörung des Orts nirgends Erwähnung geschieht, so läßt sich auch die Periode, wenn und wodurch ein solches Ereigniß herbeigeführt wurde nicht bestimmt angeben, indem urkundliche Nachrichten darüber fehlen. Varnhagen in seiner Grundlage zur Waldeckischen Geschichte S. 39, zählt nur diesen Ort im allgemeinen unter die ausgegangenen Ortschaften in der Corbacher Feldmark, ohne darüber specielle

*) Die Ueberreste dieser ehemaligen Kirche, genannt die Kapelle zu unserer lieben Frau, liegen an einem schönen Wiesengrund der Kuhbach, im alt-niedersächsischen Dialect die Kobeke genannt. (Archivalnachrichten).

Digitized by Google

hiſtoriſche Nachweiſungen zu geben. Noch jetzt reluiren davon mehrere um Corbach gelegene Activlehen, und noch hat man in Corbach ein Dalwiger Thor, eine Dalwiger Straße, ohnweit der Stadt ein Dalwiger Holz, und noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wurde daſelbſt die altherkömmliche Sitte beobachtet, an Sonn- und Feſttagen in der altſtädter Kirche eine Zeitlang mit der großen Glocke anzuſchlagen, ehe zum Gottesdienſt geläutet wurde, welches in früheren Zeiten für die Einwohner von Dalwig als Zeichen galt, ſich zur Kirche zu verſammeln. Dieſer Ort, urkundlich Dalewich auch Dalewic genannt, lag urſprünglich im alten Ittergau (in pago Ittergowe, einem zum weſtlichen Angarien gehörigen Landſtrich des alten Sachſens) zwiſchen Corbach, Itter und Enſe, und iſt in hiſtoriſcher Beziehung merkwürdig, weil in dem Schenkungsbrief des Biſchoffs Meinwerk von Paderborn an das neu geſtiftete Kloſter Busdorff vom Jahre 1036, der Ort Dalewich, worin er dem Kloſter ein Vorwerk ſchenkte, urkundlich vorkommt; auch zwei Schweſtern Rilind und Friederun im Jahr 1126 ihre im Ittergau, in der Grafſchaft Siegfrieds IV. von Bomeneburg (eines Urenkels des Grafen Benno von Nordheim, Corveyiſchen Oberſchirmvogts,) gelegene Allodialgüter, nämlich das Schloß Itter mit den Dörfern Itter, Enſe, Lauterbach und Dalwig und allen zu dem Schloſſe gehörigen Miniſterialen und ihren Gütern, dem Abt Erkenbert von Corvey zu Lehen auftrugen, und dieſe Güter wieder von dem Abt als Lehen zurückerhielten. Die Miniſterialien werden auf etwa zwanzig Familien, ihre Geſchlechtsnamen aber nicht angegeben, dagegen werden ihre Lehengüter und unter dieſen auch Dalwig genannt. Es ſcheint hieraus hervorzugehen, daß die v. Dalwig, urſprünglich des Stifts Corvey adelige Miniſterialen waren, und nachher wegen perſönlicher Theilnahme an den verwickelten Angelegenheiten und Fehden des Erzſtifts Mainz mit Heſſen, des Erzſtifts erbliche

Digitized by Google

Amtleute und Burggrafen wurden, wie ſpäterhin das weitere hierüber vorkommen wird. [1])

Da man mit hiſtoriſcher Gewißheit annehmen kann, daß der deutſche Adel erſt zu Ende des XI. beſonders zu Anfang des XII. Jahrhunderts anfing ſich nach ſeinen Wohnſitzen zu nennen, ſo kann man den bemerkten Ort Dalewich und den damit gleichlautenden Geſchlechtsnamen der noch blühenden Familie v. Dalwigk, als Beleg für das Alter derſelben und ihrer früheren Gerechtſame an jenem Ort um ſo mehr gelten laſſen, da ſie, wie bereits oben bemerkt worden, aus deſſen ehemaliger jetzt zur Stadt Corbach gehörigen Gemarkung gegenwärtig noch Gefälle bezieht. [2])

Der bereits oben in der Vorrede genannte Corveyiſche Hiſtoriograph Joh. Friederich Falcke ließ im Jahr 1752 eine Abhandlung vom pago Ittergowe in das 44. Stück des Hannöveriſchen Magazins einrücken, worin er zugleich anführt: daß nach David Nettelbergs Angabe, die v. Dalwigk eheliche Abkömmlinge oder edle Sproſſen der alten Dynaſten von Itter ſeyen, und findet den Beweis hierzu in einer Urkunde des Abts Dietrich v. Corvey, eines geborenen v. Dalwigk, vom Januar 1345, worin derſelbe den Ritter Heinemann III. von Itter, ſeinen nahen Blutsverwandten, mit der Schutzherrſchaft und dem Patronatrechte der Kirche zu Adorf, den dazu gehörigen Gütern, und allen Gütern die der edle Mann, Dittmar Oppold v. Waldeck von Alters her von der Corveyiſchen Kirche in Beſitz gehabt hatte, belehnt. Der Heſſiſche Geſchichtsſchreiber Wenck iſt indeß in Beziehung auf Nettelbergs Angabe, daß die v. Dalwigk eheliche Abkömmlinge der Herrn v. Itter ſeyen der Meinung: daß zwiſchen beiden Geſchlechtern bloß eine Verwandtſchaft durch Heirath ſtattgefunden habe, in der Art, wie es bei Johann v. Grafſchaft dem Schwager Heinemanns v. Itter der Fall war. Ohne Wencks Meinung ganz zu widerlegen, iſt es aber auch möglich, daß eine Linie der Herrn v. Itter

Digitized by Google

sich zu einer Zeit wo es noch keine Familiennamen gab, in dem Ort Dalwig niedergelassen, davon den Beinamen angenommen, späterhin aber von dem Hauptstamm sich ganz getrennt hat und zum niederen Adel heruntergekommen ist, während die Hauptlinie noch zum hohen Adel gehörte. Wenn auch diese Bemerkung nur als bloße Hypothese zu betrachten ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die beiden Geschlechter v. Itter und v. Dalwigk in sehr genauen Verhältnissen mit einander gestanden haben müssen, denn die vielen von ersteren ausgestellten und von letzteren als Zeugen beglaubigten Urkunden, Güterverleihungen, Veräußerungen oder Verpfändungen von Grundeigenthum betreffend, liefern davon den sichersten Beweis. [3])

Als erster Ahnherr des v. Dalwigkschen Geschlechts tritt aus dem Dunkel des XII. Jahrhunderts **Rabodo de Dalewic** hervor, welcher dem Köllnischen Erzbischoff Philipp v. Heinsberg seine Allodialgüter für 1200 Mark verkaufte. Der Verfasser bezieht sich wegen jenes Verkaufs, auf eine in v. Ledeburs dipl. Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho, Beil. I. S. 100 enthaltene Stelle. Eine specielle Beschreibung über die Lage jener Güter vermißt man in der Geschichte. [4])

Das Fragment einer Urkunde aus den Trümmern des Hardehauser Klosterarchivs im vormaligen Hochstift Paderborn, nach den Schriftzügen aus dem XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts, hat unter den Zeugen, ministeriales: **Bertoldus Marscalcus, Ravenno de Papenhem, Bernhardus de Dalewic.** [5])

In einer im Hardehauser Klosterarchiv aufgefundenen Urkunde vom Jahr 1232, welche dem Verfasser durch Herrn Dr. P. Wigand in Hörter, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens im Auszug mitgetheilt wurde, kommen **Godescalcus, Andreas, Alradus,** und **Elgerus de Dalwich** als milites vor. [6])

Digitized by Google

Im Jahr 1232 den 7. Februar wurde zu Höxter in der Kirche des heiligen Kilian, durch Vermittelung des Abts Hermann I. von Corvey, eines Grafen v. Dassel, zwischen dem Abt zu Abdinghofen und Bernhard v. Dalwich (Ritter), wegen eines Erbmannlehens zu Stormbruch ein Vertrag geschlossen, wornach sich letzterer verbindlich macht, von jenem Gut jährlich auf Andreastag, an den Abt 2 Mark Paderborn'scher Münze und 60 Eyer zu entrichten. [7])

Im Jahr 1237 kommt derselbe Bernhard urkundlich als Zeuge vor, als Abt Hermann I. von Corvey die Vogteigerichtsbarkeit über das Nonnenkloster zu Corvey an Antonius v. Alvenhusen überträgt. Auch gibt er im nämlichen Jahr nebst Conrad v. Amelunxen und mehreren Corveyischen Ministerialen, seinen Consens zur Uebertragung des vom Stift Corvey relevirenden Gutes (Officii) zu Hönscheid, an die Kirche zu Aroldessen, womit solche Abt Hermann v. Corvey belehnte. [8])

Im Jahr 1240 kommen die Brüder Bernhard und Elgar v. Dalwich als Zeugen vor, als das Kloster Werbe den Zehnten zu Reinbrachtishusen im Waldeckischen erkauft. [9])

Im Jahr 1244 kommen die Brüder Bernhard und Elgar als Zeugen vor, als der Abt Hermann v. Corvey, mit Genehmigung des Convents und der Corveyischen Ministerialen, dem Benedictiner-Nonnenkloster Schaacken das große Gut (Officium) zu Imminghausen, mit Aeckern, Wäldern, Weiden und Bauern und allem Ertrag, ausgenommen den Goldzehnten aus der Winnenbach, für 360 Mark schwerer Münze verkauft. [10])

Im Jahr 1248 erscheinen die Brüder Bernhard und Elgar v. Dalwich als Zeugen bei einem Vertrag Graf Adolf II. v. Waldeck mit dem Kloster Flechdorf, die Abtretung des Hofes Gulekosen an dasselbe betreffend. [11])

Im Jahr 1251 schenken Graf Adolf II. v. Waldeck und Bernhard v. Dalwigk dem Kloster Flechdorf den Wiemeringhuser Zehnten, und wurde diese Schenkung durch den Abt

Digitized by Google

Hermann v. Corvey urkundlich bestätigt. Die Worte in der ausgestellten Urkunde lauten: pro confirmatione decimae villa in Viemeringhusen posita, quam a nobis nobiles in Valdeck in beneficio habuerunt et ab ipsis Bernhardus miles dictus de Dalwich. [12])

Im Jahr 1254 thut Werner v. Bischoffshausen (Bissowishusen) kund und zu wissen, daß er die Güter, welche Bernhard v. Talwich (Ritter) zu Herreshusen (Herzhausen) von ihm zu Lehen getragen, mit allem Rechte und mit Einwilligung seiner Hausfrau Gertrud, und seiner Söhne Heinrich, Werner und Hermann, der Kirche zu Hegene (Haina) erb- und eigenthümlich übergeben, und dagegen von Bernhard v. Talwich und dessen Söhnen andere Güter im Dorf Talwich zu Lehen aufgetragen erhalten habe. Verhandelt ist die Sache auf dem Schloß Itter, und geschlossen auf dem Schloß Löwenstein Anno 1254 im Monat November. [13])

Im Jahr 1259 wurde zu Medebach, in Gegenwart des Richters Reinhard I. v. Itter, eine Urkunde ausgestellt, worin Bernhard v. Dalwich dem Kloster Haina für 28 Mark Silbers seine Güter in Herzhausen bei Kirchlotheim verkauft. Bürgschaft wegen diesem Kauf wurde in Forstinhagen (wahrscheinlich Fürstenberg im heutigen Amt Lichtenfels) neben der Kirche geleistet, und daselbst zugleich der Kirche zu Haina die Urkunde übergeben, wobei Bernhard v. Dalwich's beide Söhne auf ihre Rechte und Ansprüche an jene Güter, in Gegenwart des Richters Reinhard v. Itter, Hermanns v. Harprachtishusen und mehrerer anderer Zeugen, Verzicht leisten. [14])

Im Jahr 1276 kommt Elgerus v. Dalewich als Zeuge vor, wie Otto des I. von Waldeck Gemahlin, Sophia, Landgrafen Heinrich I. zu Hessen Tochter, eine Schenkungsurkunde ausstellt. [15])

In einer Urkunde vom 24. November 1276, worin Mechtildis Gräfin von Waldeck, Tochter Grafen Gottfrieds von

Digitized by Google

Arnsberg, mit Bewilligung ihrer Söhne Gottfried und Otto dem Kloster Berich, zum Behuf der Ausstattung ihrer mit dem Grafen Bernhard v. d. Lippe verlobten Tochter Adelheid, ihre sämmtlichen Allodialgüter für 80 Mark verkauft, kommt Elger v. Dalwich als Zeuge vor. [16])

Im Jahr 1277 erscheint Bernhard v. Dalwig (miles) als Zeuge, wie Hermann von Calenberg, mit Genehmigung des Bischofs Simon von Paderborn, dem Kloster Wilbach einige Güter schenkte. [17])

Im Jahr 1279 am St. Stephanstag (26. December) schenkt Otto I. Graf von Waldeck, mit Consens seiner Mutter Mechtildis, dem Kloster Berich zwei Hufen Landes zu Riethe gelegen, welche sonst Werner von Weidelberg vom Haus Waldeck zu Lehen trug, und kommt in diesem Schenkungsbrief Elgerus von Dalwich als Zeuge vor. [18])

Im Jahr 1281 kommen Elgar und Bernhard v. Dalwig als Zeugen vor, wie Graf Otto I. von Waldeck dem Kloster Haina das Dorf Armbrechtesfeld von Schatzung und Dienst frei gibt. [19])

Im Jahr 1285 in die St. Agnetis virginis (21. Jan.) schenkt Heinrich Bock (miles) eine Hufe Landes zu Gembeck um Vergebung seiner Sünden und zu seiner Seelen Heil dem Kloster Flechdorf, und bestätigt diese Schenkung Ludolf von Dalwich durch seine Unterschrift. [20])

In einer Urkunde, ausgefertigt im Jahr 1290 am Tage des Evangelisten St. Johannis (27. December), worin Graf Otto I. von Waldeck alle seine mit Heinemann II. v. Itter gemeinschaftlich und in gesammter Hand vom adelichen Mann genannt Oppold erkauften Güter an genannten Heinemann v. Itter und seine rechten Erben als Lehen abtritt, kommt Bernhard v. Dalwich als Zeuge vor. [21])

Im Jahr 1294 am Tage Brigittae virginis (1. Febr.) verpfänden Bernd und Curt v. Dalwich (Gebrüder) den vierten

Theil ihres Zehntens vor Menne, an Raven v. Papenheim den älteren zu Liebenau auf Wiederlösung, für 50 Mark schwehrer Pfennige Warburger Währung. [22])

Im Jahr 1298 verkauft Reinhard v. Dalwich den vierten Theil seines Zehntens zu Gifflitz an den Probst zu Berich. [23])

Im Jahr 1300 den 24. November schenkten Heinemann II. von Itter, Jutta seine ehliche Hausfrau, und Tylemann ihr Sohn, den vierten Theil ihres Zehntens zu Gifflitz, welchen einst der Ritter Elgar genannt von Dalewych und sein Sohn Reynerus von den Herren v. Itter zu Lehen trugen, an das Kloster Berich. [24])

In einer Urkunde, ausgefertigt im Jahr 1302 am Sonntag vor St. Lucientag der heiligen Jungfrau (9. December), worin Ditmar Oppold v. Waldeck an seinen Neffen Heynemann II. von Itter seine in des letzteren Gericht wohnenden Leute für 10 Mark Corbacher Pfennige verpfändet, kommt Johann von Dalewig als Zeuge vor. [25])

Im Jahr 1303 auf **Annunciatio Mariae** (25. März) bezeugt Reinhard v. Dalwich eine Urkunde, wodurch mehrere von Adel sich wegen der Wiedereinlösung des an sie verpfändeten Mainzischen Schlosses Haldessen reversiren. Die Urkunde wurde ausgefertigt zu Fritzlar am Tage wie oben. [26])

Im Jahr 1305 verpfänden Bernhard und Curt Gebrüder v. Dalwich an Raven von Papenheim fünf von Berthold von Büren relevirende Meierhöfe zu Sylhem. [27])

In einer im nämlichen Jahr (1305) ausgefertigten Urkunde, wonach Hysford von Buchmar an Heinrich III. von Itter einige Lehen zu Buchmar, Oppoldshausen, Rockeshausen und Hademanshausen zurückgibt, wird als Zeuge genannt: Heinrich v. Dalewig. [28])

Als im Jahr 1306 der Ritter Wigand von Ense dem Abt und Convent des Cisterzienserklosters Haina ein Gut in Herzhausen nebst zwei Solidos jährlicher Einkünfte erb- und

eigenthümlich verkauft, beſiegelt **Reinherus von Dalwich** als Zeuge die darüber ausgeſtellte Urkunde. (Aus dem Copialbuch der Hainiſchen Dokumente im Archiv zu Darmſtadt.)

Als im Jahr 1307 in vigilia purificationis beate Mariae Virginis (2. Februar) die Gebrüder Heinrich und Hermann von Wolffershauſen an Conrad v. Elben einige Güter übergeben, um ihn für den Verluſt zu entſchädigen, den er mit ihnen in einer Fehde erlitten, ſo beſiegelt die darüber ausgeſtellte Urkunde, Reinhard v. Dalwich (Knappe), und Werner v. Schweinsberg (Ritter).[29])

In einer Urkunde, ausgefertigt im Jahr 1309 am St. Georgentag (23. April), worin Werner von Weſterburg und Druda ſeine eheliche Hausfrau, an Heynemann I. v. Itter, Johanniterritter und Comthur des Hauſes Wieſenfeld, einen Zehnten zu Brunichhuſen (Bringhauſen im heutigen kurheſſiſchen Amt Frankenberg) für 60 Mark Denarien verkaufen, wird als Zeuge genannt: Berthold v. Dalewig zu Vöhl.[30])

In einer Urkunde vom 25. Januar 1312, worin Landgraf Otto v. Heſſen, dem Johann v. Marshauſen zu Liebenau einige Hufen Landes in der Gemarkung von Obermeißer, in ſeiner und der Gerichtsbarkeit Gerhards Spiegel zum Deſenberg gelegen, von Steuern und anderen Laſten befreit, kommt Reinhard v. Dalwig als Zeuge vor.[31])

Im Jahr 1315 den 3. Februar erſcheint Reinhard v. Talwich unter den Rittern, welche zu Amöneburg mit dem Erzbiſchoff Peter von Mainz ein offenes Schutz- und Trutzbündniß gegen den Landgrafen Otto von Heſſen ſchloſſen, und wobei erſtere ſich mit einem körperlichen Eid verbindlich machen, dem Erzbiſchoff in Verfolgung ſeiner Rechte, auch um ſich wegen der ihnen vom Landgrafen ſelbſt widerfahrenen Unbill zu rächen, mit 40 gerüſteten Pferden beizuſtehen, keinen Frieden ohne ſeine Zuſtimmung mit dem Landgrafen zu ſchließen, ja ſelbſt Verwandte und Freunde einzuladen ihrem Bündniß beizutreten,

Digitized by Google

jedoch ohne Argliſt oder Ueberredung. In der darüber ausgeſtellten Urkunde ſind genannt: Reinhard v. Talwich, Werner v. Weſterburg, Hermann Hund von Holzhauſen (Ritter); Werner v. Romrod, Canonius zu Fritzlar, für ſich und Namens ſeines Neffen und Mündels v. Löwenſtein, Heinrich v. Schweinsberg Canonicus zu Fritzlar, Namens ſeines Bruders und Mündels v. Schweinsberg, und des Knappen Werner v. Weſterburg. [32])

Im Jahr 1322 auf Margarethentag (13. Juli) werden die Gebrüder v. Falkenberg Burgmänner zu Fritzlar, und öffnen dem Erzbiſchoff Mathias von Mainz (einem Grafen v. Bucheck aus Burgund) ihr Schloß Falkenberg. Unter den deßfalls geſetzten Bürgen ſind: Reinhard v. Talwich (Ritter) und Elgar ſein Sohn (Knappe). [33])

Nachdem Reinhard v. Talwich mit ſeinem Sohn Elgar im Jahr 1322 am St. Antonientag (13. Juni) bei der Uebertragung des Falkenbergs an den Erzbiſchoff Mathias von Mainz, für die v. Falkenberg ſich verbürgt hatte, ſchloß er ſich gegen Ende deſſelben Jahrs plötzlich dem Landgrafen Otto an. Am 19. November nahm ihn der Landgraf und deſſen Sohn Heinrich als Erbburgmann an, und beſtimmten ihm noch jährlich zum Erbburglehen 12 Pfund Pfennige aus der Beede zu Caſſel, wogegen derſelbe ihnen die Oeffnung der Burg Schauenburg gelobte, gegen alle ihre Feinde, nur das Erzſtift Mainz und die v. Löwenſtein ausgenommen. Fünf Tage nachher, am 24. November, erklärte Reinhard dem Stadtrathe zu Caſſel, daß derſelbe jene 12 Pfund Pfennige mit 120 Pfund abzulöſen befugt ſey, für welchen Fall eine frühere Urkunde beſtimmte, daß Reinhard jene Rente alsdann auf ſeine eigenen Güter verſchreiben ſolle.

Da die Pfandſumme welche Reinhard auf der Schauenburg ſtehen hatte, wahrſcheinlich durch die dem Erzſtift geleiſteten Dienſte, auch wohl durch die an die Burg verwendeten

Digitized by Google

Baukosten ziemlich bedeutend geworden war, und das Erzstift sich nicht in den Umständen befand dieselbe so bald ablösen zu können, so gab im Jahr 1332 den nächsten Tag nach St. Thomas des heiligen Apostels, (22. December) der damalige Verweser des Erzstifts Mainz, Erzbischoff Balduin von Trier, aus dem Hause Luxemburg, die Schauenburg an Reinhard und seine Söhne Elgar, Reinhard, Ludwig und Bernhard als Erbburglehen, und ernannte dieselben zu des Erzstifts erbliche Amtleute und Burggrafen daselbst, wogegen sie auf alle ihre Forderungen, ja selbst auf das was sie auf die Burg verwendet und dazu erkauft hatten, Verzicht leisteten. Die Urkunde welche Reinhard darüber ausstellte, lautet wie folgt:

„Ich Reynhardt von Talwig, Ritter, bekenne offentlich „an diesem Brief daß ich mit Gehenckniſſe vnd mit Willen „Elgers, Reynhardts, Ludwigs vnd Bernharts myner Sone „vnd myner andern Erben, dem Erwirdigen Fürsten vnd „Vatter inn Got vnſerme Herrn Herrn Baldewyn Ertz„biſchoff zu Trier vnd Beſchirmer des Stifts zu Mentze, „vnd demſelben Stifft, das Huß zu Schauenburg, das eygen „iſt deſſelben Stifts, vnd mir für eyn Somme Gelts die „ich daruff geluhen hatte Pfands ſtundt, der Verſetzung vnd „Koſt die ich ane daſſelbe Huß beydte an Buwe vnd andern „Dingen gelegt han vffgeſagt han, vnd ſagen ann dieſem „geinwertigen Brief ledig vnd loiß mit allem dem Rechten „vnd Gulten die zu demſelben Huß gehoren, mit Namen „an Gerichten ann Velde ann Wieſen ann Weyden an Buſſen „ann Welden, ann Wildfange ann Waſſer ann Fiſchereye, „vnd ann andern Rechten Herrſchaft Guten oder Gulten „wie ſie von Alter her genent ſin. Auch han ich alles das „Gut oder Gulte die ich aber myn Erben gekaufft han oder „noch kauffen oder gewynnen mogen, vnd gelegen ſin in „dem Gericht deſſelben Huß vnſerme vorgenanten Herrn „Baldewyn vnd dem Stifft zu Mentze vffgegeben, vnd darumb

„hat derſelbe vnſer Herre Baldewyn vnd der Stifft zu Mentz
„daſſelbe Huß mit allen ſynen Rechten Guten vnd Gulten
„als ſie hiervor genant ſin mir vnd mynen Erben wider
„geluhen zu ledigem Lehen alſo daz das vorgenante Huß
„vnſers vorgenanten Herrn Baldewyn ſyner Nochkommen
„vnd des Stifts zu Mentze Eygen ledig offen Huß ſal ſin
„vnd pleiben ewiglich zu allen iren Kriegen Nutzen vnd
„Nöten: vnd das ich vnd nach mir myne Erben vff dem-
„ſelbrn Huß vnd des Gerichts das darezu gehoret ſollen
„erbliche Amplute vnd Burggrauen-ſin vnd pleiben ewiglichen
„deſſelben Stiffts, vnd ſollen vnd wollen ich vnd myn Erben
„daſſelbe Huß vff vnſer Koſt halten vnd behuten vnd auch
„die Thurnhuter Wechter vnd Portener verlonen. Vnd iſt
„geredt das die Burgmanne die Thurnhuter die Wechter
„vnd Portener die itzunt vff demſelben Huß ſint ader hernach
„daruff gewunnen wurden vnſeme vorgenant Herrn Baldewyn
„ſynen Nachkommen vnd dem Stifft zu Mentze zum erſten
„zu irem Rechten vnd darnach mir vnd mynen Erben zu
„vnſerme Rechten ſollen globen ſweren vnd hulden, daſſelbe
„Huß zu behuten vnd zu behalten. Auch ſall ich vnd nach
„mir myne Erben daſſelbe Huß mit allen ſynen Rechten
„Herrſchaft Gerichten Gulten vnd Guten als ſie hievor ge-
„nant iſt von allen Biſchouen zu Mentze vnd von demſelben
„Stifft entpfahen als gewonlich iſt dieſelbe Lehen vnd Man-
„ſchaft zu verraumen; vnd wer Teyl gewinnt hernochmals
„uff demſelben Huß zu Schauwenburg eyn Dail oder eyn
„Stad gebuwet wurde ſo ſollent die Burgmanne, Burger,
„Wechter vnd Portener die darin faren, globen, ſweren vnd
„hulden vnſerm Herrn vnd dem Stifft zu Mentz zu irem
„vnd vns zu vnſerm Rechten als hievor geſchrieben ſteet u. ſ. w.
„Zu eyme Vrkund vnd eyme ewigen Gezeugkniſſe der vor-
„geſchrieben Dinge han wir Reynhart Ritter, Elger,
„Reynhart, Ludwig vnd Bernhart ſine Sone Sachwalden,

Digitized by Google

„vnd wir Otto Hundt Ritter, Otto vnd Hermann ſine „Sone, Herman von Holzhuſen, Ritter, Otto ſin Sone, „Wernher von Weſterburg, Lewenſtein von Lewenſtein, „Herman vnd Reynhardt von Sweynsperg vnd Heinrich von „Haynenſtein Burgen hiervorgenant von Bethe wegen der „vorgenandten Sachwaldten vnſer Ingeſiegel an dieſen Brief „gehangen der gegeben iſt nach Gottes Geburt Dryezehen„hundert Jahre inn dem zwey vnd dryſſigſten Jare des nehſten „Tags nach ſent Thomastag, des Heyligen Appoſtelen.“ —

Das übrige ſind weitläuftige und gewöhnliche Formeln, daß der Erzbiſchoff die v. Dalwigk als ſeine Burgmänner ſchützen wolle, wie es im Kriege gehalten werden ſolle, und wie ſie und die geſetzten Bürgen nöthigenfalls das obstagium zu leiſten hätten. [34])

Von jener Burg über dem Dorfe Hoof zwiſchen dem Habichtswalde und dem Langenberg, einem langen ſchmalen mit Wald bedeckten Gebirge im Kreisamte Caſſel, 1 3/4 geographiſche Meilen von dieſer Reſidenzſtadt, und 2 1/4 Meilen von Fritzlar gelegen, iſt durch den Einſturz der letzten Ueberbleibſel beinahe jede Spur verſchwunden. Die Grafen v. Scowenburg, Willolfsbach und Wallenſtein, welche für eine Familie gehalten werden, waren deſſen frühere Beſitzer, und wurden daher oft mit der Familie v. Dalwigk verwechſelt. [35])

Im Jahr 1324 am Tage **Barnaba apostoli** (13. Juni), bekennen Cosmus und Ditmar v. Sondershauſen, Bürger zu Brilon, daß ſie und ihre Erben von Reinhard und Johann v. Dalwig, mit dem vierten Theil des Zehntens zu Thydingkhauſen und mit der Hälfte des Zehntens zu Meſſingkhauſen belehnt worden ſeyen. Die Urkunde führt das Siegel der Stadt Brilon. [36])

Im Jahr 1327 verkaufen Johann, Conrad, Elgar und Hermann v. Dalwich ihre Güter am Eiſenberg im Waldeckiſchen, an Ambroſius v. Nordenbeck. Auch verpachten die Grafen v. Waldeck

Digitized by Google

in demſelben Jahr ihre Münze zu Corbach an Elgar v. Dalwich gegen jährlichen Mannlehnszins oder Manngeld, ad dies vitae. [37])

Im Anfang des zweiten decennii des XIV. Jahrhunderts, bewirkte König Johann von Böhmen, Reichsverweſer in Deutſchland (Sohn Kaiſer Heinrich VII. aus dem Hauſe Luxemburg) die Aufnahme Theoderichs (Dieterichs) v. Dalwig, der ſich ſchon frühzeitig dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte und welchem er ſehr geneigt war, in das Benedictinerkloſter St. Stephan und Veit zu Corvey, und im Jahr 1336 nach dem Tode Abt Ruprechts v. Horhuſen ſeines Verwandten, erfolgte deſſen Wahl und Ernennung zum Abt daſelbſt. [38])

Das erſte Jahr der Regierung dieſes Prälaten zeichnet ſich aus durch den Erlaß von Hirtenbriefen an die Vorſteher der zu ſeiner Diöces gehörigen Probſteien und Klöſter, worin er ſie auffordert und ermahnt, alle auf Stiftungen und Dotationen ihrer Kirche Bezug habende Urkunden und Denkwürdigkeiten ſorgfältig zu ſammeln und aufzubewahren, und dabei jedem Chroniſten und Hiſtoriographen der ſich im Aufzeichnen der Geſchichte ſeines Kloſters am thätigſten zeigen würde, eine Belohnung verſpricht. Kaiſer Carl IV. des Königs Johann von Böhmen Sohn, welcher ihn als Beförderer der Wiſſenſchaften und wegen ſeiner weiſen Leitung der verwickelten Angelegenheiten des Stifts kannte und ſchätzte, beſtätigte ihm im Jahr 1349 den 7. Februar das ſchon von Kaiſer Otto IV. Heinrich des Löwen Sohn herrührende Recht, heimliche Gerichte oder Vehmgerichte in ſeiner Diöces zu gründen, namentlich bei dem Kloſter Corvey, in dem Dorfe Horhuſen, (wo die purgatio per ferrum candens üblich war), bei der Stadt Marsberg, zu Twiſte, Dörpede, Weſtheim, bei den Schlöſſern Blankenau und Thonenburg, und in mehreren zum Stift Corvey gehörigen Ortſchaften. Um dieſen Act Kaiſerlicher Majeſtät durch ein bleibendes Andenken zu verherrlichen, ließ Dieterich

Digitized by Google

eine Denkmünze prägen, mit dem Namen Carolus IV., und der Umschrift Tideric. I. Abb. Corbej. XXXVII., auf deren Kehrseite das Simbol der Gerechtigkeit, nämlich eine auf einem würfelförmigen Block sitzende Jungfrau ohne Kopf, in der rechten Hand ein Schwert in der linken eine Waage haltend abgebildet war, mit der Umschrift: „Discite justitiam moniti.“ Als Sinnbild der Wachsamkeit war der fehlende Kopf der Jungfrau durch eine Eule ersetzt. [39])

Abt Dietérich belehnte im Jahr 1345 den Grafen Bernhard von der Lippe mit dem zuvor vom Grafen Günther von Schwalenberg inne gehabten Theil der Grafschaft Schwalenberg, nebst der Burg und dem Amt Stoppelberg; seinen Blutsverwandten Heinemann III. von Itter mit der Vogtei und dem Patronatrecht über die Kirche zu Avorf und den dazu gehörigen Gütern, desgleichen mit dem Zehnten zu Vassenbike (Vaßbeck), so wie mit allen Gütern die der edle Mann Ditmar Oppold v. Waldeck von der Corveyischen Kirche von früheren Zeiten her zu Leben getragen hatte; schloß mit Graf Heinrich II. v. Schwalenberg einen Vertrag, wornach Schloß und Stadt Schwalenberg, welche er vom Stift Corvey zu Lehen trug, letzterem nach seinem Tode als eröffnetes Lehen wieder heimfallen solle, und trat der Abtissin des Klosters Beringhausen, (Brenkhausen im Corveyischen) um ihr eine concurrente Gerichtsbarkeit zu verschaffen im nämlichen Jahr die Hälfte des Untergerichts daselbst ab. Er versöhnte 1346 die Lucia v. Donop und Eva v. Gladenbeck mit ihren Eltern, weil sie noch jung an Jahren gegen deren Willen, jene im Kloster zu Fredelsheim, diese im Kloster Kemnat den Schleier genommen hatten; belehnte 1348 den Conrad v. Viermund und Ambrosius v. Nordenbeck mit einigen Gütern in der Stadt Twiste im Waldeckischen, auf welche Ludolf v. Horhusen verzichtet hatte, und schloß im Jahr 1349 am Montag vor St. Georgentag (19. April) mit Graf Otto II. v. Waldeck, wegen schon lange zuvor bestandener

Digitized by Google

Zwistigkeiten, namentlich über das Schloß Lichtenfels einen Vergleich, wobei stipulirt wurde, daß, im Fall wieder Irrungen zwischen ihnen oder ihren Unterthanen entstehen sollten, solche durch vier bestimmte Schiedsrichter (Rathsleute) binnen 14 Tagen sollten beigelegt werden. Im Fall diese in der Güte nichts auszurichten vermöchten, wurde ausgemacht, daß ein Obermann den Ausspruch thun, und es dabei sein Bewenden haben solle. Abt Dieterich wählte seiner Seits zu Schiedsrichter: Raben v. Canstein und Ulrich v. Horhusen; Otto v. Waldeck dagegen zu den seinigen, Hermann v. Riene und Curt v. Biermund (Ritter); zum Obermann aber wählten sie beide Reinhard v. Dalwig Erbamtmann und Burggraf zu Schauenburg, Abt Dieterichs Bruder. Die Urkunde dieses Vergleichs, besiegelten Conrad (oder Curt) und Hermann v. Dalwig (gleichfalls Brüder Abt Dieterichs), Dieterich Probst zu Münster und Heinrich Probst zu Minden, beide Brüder des Grafen Otto. Bei diesem im Jahr 1349 geschlossenen Vergleich, machte sich der Graf verbindlich, dem Stift Corvey für den demselben zugefügten Schaden 300 Mark zu zahlen, wogegen Abt Dieterich verspricht durch seine Klostergeistlichen jährlich ein Seelenamt für den Grafen und seine Vorfahren halten zu lassen. [40])

Im Jahr 1351 schloß Abt Dietrich einen Burgfrieden mit den Rittern vom Kogelnberg (eine ehemals dem Erzstift Cölln zugehörige in der Nähe von Volkmarsen gelegene Burg), und machte zur Bedingung, daß auch nach seinem Tode, seines Bruders Conrad Sohn, Johann v. Dalwig, solchen zu halten verbunden seyn solle. In demselben Jahr, am Tage des heiligen Bonifaz (5. Juli), belehnte er die Brüder Albrecht und Hermann v. Brakel mit Bödekerdorf, Aldendorf und dem Königslau, nebst der Vogtei, dem Gericht, und dem Zehnten daselbst, und erklärte öffentlich in einer Urkunde, daß er den Eid als Bürger von Warburg geleistet habe. Im Jahr 1355 ging er mit dem Erzbischoff Gerlach von Mainz (einem Grafen v. Nassau)

Digitized by Google

ein Bündniß ein, wornach letzterer verspricht das Stift Corvey auf alle Weise in seinen Rechten zu schützen, auch gab er um dieselbe Zeit seinen Consens zu der Verheirathung Arnolds v. Falkenberg mit einer Dalwigschen Tochter, wobei der Corveyische Chronist die Bemerkung macht: „**unde ei multa salus.**“ 1356 gab er denen von allen Seiten her bedrängten Einwohnern der Stadt Hörter die Erlaubniß, zu ihrem besseren Schutz eine dreifache Mauer um ihre Stadt zu ziehen, wobei er sich jedoch das Oeffnungsrecht vorbehielt, und bestimmte im nämlichen Jahr die Gränzen des Stadtgebietes von Corvey nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften des Stadt- und Landrechts. Er kommt als Zeuge vor, als Heinrich Graf v. Schwalenberg im Jahr 1356 am Christabend für den Grafen Otto v. Waldeck seinen Blutsfreund und Stammvetter eine Schenkungsurkunde über alle seine Güter und Lehen auf dem Schlosse Waldeck ausstellt. Im Jahr 1358 übergab er der Stadt Marsberg die Hälfte der Freigrafschaft Horhusen mit dem Freigericht, und bestimmte durch eine Urkunde, daß jeder neu postulirte Abt von Corvey der Stadt Marsberg bei der Huldigung diese Uebergabe bestätigen solle. [41])

In demselben Jahr gab er seinen Vettern Johann und Dieterich v. Dalwig (ersterer Knappe) seine Einwilligung zur Wiederverpfändung zweier Hufen in Horhusen, die sie wahrscheinlich auch von denen von Horhusen in Versatz hatten, und stellte um die nämliche Zeit in der Stadt Marsberg einen Namens Johannes Rokkius als Freigrafen an. Wegen der Bestätigung desselben in seinem Amt, so wie der Befugniß in peinlichen Sachen Recht zu sprechen, und die Schuldigen selbst mit dem Tode zu bestrafen, wendete sich Dieterich an den damals zu Prag sich aufhaltenden Kaiser Carl IV., welcher auch in Rücksicht seines frommen Lebenswandels und seiner Verdienste um das Stift, wodurch er sich des Kaisers Gunst er-

Digitized by Google

worben hatte, seinem Gesuch durch eine besondere Urkunde willfahrte.

Im Jahr 1359 kurz vor seinem Tode erließ Dieterich ein strenges Edict gegen mehrere Mönche seiner Diöces, welche ihre Klöster eigenmächtig verlassen hatten und sich als Müßiggänger herumtrieben. Die welche seiner Aufforderung nicht gutwillig Folge leisteten, ließ er aufgreifen und streng bestrafen; aber der Provincial und Guardian unzufrieden mit diesem Verfahren, behaupteten, die Bestrafung der Mönche läge außer seiner Befugniß. Dieterich appellirte deshalb an den Bischoff Balduin von Paderborn als ordentlichen Richter in der Sache, und dieser, um dem öffentlichen Scandal welchen die sich umhertreibenden Mönche veranlaßten ein Ende zu machen, ließ sie nach Vorschrift der Synode mit Gewalt in ihre Klöster zurückführen. [42])

Dieterich starb nach einer 23jährigen, weisen aber sorgenvollen Regierung im hohen Alter den 6. Mai 1359 am St. Johannistag, nachdem er noch kurz zuvor die Kapelle des heiligen Remaclus, so wie früher schon das Kloster St. Kilian in Hörter und das Nonnenkloster zu Beringhausen reichlich bedacht hatte. Aus seiner Regierungszeit verdient besonders angeführt zu werden, daß er das Schloß in Fürstenau erbauen, und ein vollständiges Lehenregister verfertigen ließ. Der Convent ließ ihm nach seinem Tode ein Epitaphium mit folgender Inschrift setzen:

„Dormit in hac tumba sine luxu et sine pompa Tidericus
„Dalwich Candidus atque pius. Animae fidelium re-
„quiescant in pace.“

Unter denen von Stephan von Mandelslohe gesammelten und von Friedrich Klöger von Albaren bekannt gemachten lateinischen Wahlsprüchen der Aebte v. Corvey, kommt auch der von Dieterich vor, dem er lateinische Distichen beigefügt hat, welche nach einer deutschen Uebersetzung folgendermaßen lauten:

Digitized by Google

„Ordnung iſt die Seele von Allem. Was Gott ſchuf, ſchuf er geordnet;
„Ordnung lächelt Dir ſtets, blickſt Du in's Reich der Natur."

Auch macht uns ein gewiſſer Adam Spröling aus Fürſtenau mit den Emblemen der Aebte v. Corvey bekannt, welchen er einige ſelbſt gedichtete lateiniſche Verſe beigefügt hat, und zwar folgenden überſetzt auf Dieterichs Emblem:

„Felſenfeſt ſtehſt Du da, erhaben im Sturm und in Fluthen,
So Du bewahrſt in der Bruſt, Biederkeit, Liebe zu Gott!
Denn im Unglück geſichert ſind ſtets die Frommen und Guten,
Nie macht ſtolz ſie das Glück, nie kann ſie beugen die Noth,
Sey daher glücklich und bleib' erhaben im Sturm und in Fluthen,
Singe, wir loben den Herrn, loben den ewigen Gott." [42])

Dieterichs Nachfolger in der Würde des Fürſtabts v. Corvey, war Heinrich Spiegel zum Deſenberg, Benedictinermönch zu Corvey und Probſt zu Rhode. Als dieſer jedoch 1360 vom Papſte Innocenz VI., als Biſchoff von Paderborn poſtulirt wurde, ſo wählte das Capitel unter ſeinen Conventualen abermals einen aus der Familie v. Dalwig, mit dem Vornamen Reinhard zu ſeinem Abt. Aus ſeiner Lebensgeſchichte iſt uns folgendes bekannt:

Im folgenden Jahr ſeines Regierungsantritts (1361), erhielt er von Nicolaus Gürtelmann die Lebensgeſchichte des heiligen Warinus, welche dem Kloſter entwendet und in Hildesheim aufgefunden wurde, für die Bibliothek v. Corvey zurück. Schon im Anfang ſeiner Regierung war das Stift Corvey vielen Drangſalen von Seiten des Sternerbundes und der Paderborniſchen Miniſterialen von Brakel, Hemediſſen und Erkelsheim ausgeſetzt. Letztere fielen 1363 den Tag nach St. Veit feindlich in das Corveyiſche Gebiet ein, aber die Einwohner der nahe liegenden Stadt Hörter griffen ſchnell zu den Waffen, ſchlugen die Feinde in die Flucht, und verfolgten ſie bis über die Gränze, wobei viele der letzteren erſchlagen, verwundet und gefangen wurden.

Digitized by Google

Nach Letzner's Angabe in seiner corveyischen Chronik, welchem Gauhen nachgeschrieben hat, soll sich Abt Reinhard 1364 seiner Sicherheit und Ruhe wegen nach Erfurt zurückgezogen haben. Es bleibt indeß sehr problematisch, ob jener Angabe zu trauen ist, denn nach dem was uns aus den Corveyischen Annalen von 1365, 1366 und 1368 bekannt ist, und wovon nachher das weitere vorkommen wird, läßt sich eher auf Reinhards damalige Anwesenheit zu Corvey als zu Erfurt schließen; auch hat die Meinung Gerhards v. Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte von Westphalen, er habe Streit mit seinen Conventualen gehabt, und es daher vorgezogen in Erfurt zu leben, eben so wenig historischen Grund als das Gerücht er sey abgesetzt worden. Von Absetzung steht nirgends ein Wort, wohl aber muß ums Jahr 1364 das Bisthum Paderborn eine Art von Oberaufsicht und Vormundschaft über das Stift Corvey geführt haben, indem Kaiser Carl IV. in einer im nämlichen Jahr ausgefertigten Urkunde öffentlich erklärt, daß Bischoff Heinrich von Paderborn ihn zu Gunsten des Stifts Corvey um die Wiederbesetzung eines Freigrafen am Freigericht und freien Stuhl zu Horhusen gebeten habe, welchen er auch urkundlich bestätigte. Ein vom Abt Reinhard ausgestellter Reversalbrief vom Jahr 1365, worin er nach dem Beispiel seiner Vorgänger sich verbindlich macht, die herkömmlichen Rechte und Privilegien des Stifts aufrecht zu erhalten, in Besetzung der geistlichen Aemter nichts zu ändern, so wie die Allodialgüter des Stifts ungeschmälert zu lassen, und nicht anders als mit Zustimmung des Convents darüber zu verfügen, könnte zwar, da jeder Abt unmittelbar nach seinem Regierungsantritt eine solche Urkunde ausstellen mußte auf die Vermuthung führen, Reinhard habe erst in genannter Epoche (1365) sein Amt angetreten, allein wie leicht können ihn zufällige Umstände an der früheren Ausfertigung jenes Reverses gehindert haben. Da in jenen schwerbedrängten stürmischen

Digitized by Google

Zeiten, die Gewaltthätigkeiten besonders von Seiten des westphälischen Adels sehr überhand nahmen, und die Corveyischen Unterthanen den Drangsalen und Plünderungen raubsüchtiger Nachbarn ausgesetzt, in große Armuth und Noth geriethen, so daß sie um nicht alles zu verlieren, ein Gut nach dem anderen verpfändeten, so nahm Abt Reinhard in der so bedrängten Lage worin das Stift Corvey sich befand, seine Zuflucht zum Bischoff Heinrich v. Paderborn, und bat ihn um seinen Schutz und Beistand, welchen er auch in einer Urkunde vom Jahr 1366 zu leisten versprach, aber die Verhältnisse des Stifts wurden ohngeachtet dieser Zusicherung auf keine Weise geändert, vielmehr dauerten die Drangsale womit es zu kämpfen hatte fort.[44])

In der zuletzt genannten Epoche (1366) wurde das Nonnenkloster zu Ottbergen der Stiftungsurkunde zuwider, von ihm sehr in seinen hergebrachten Rechten beeinträchtigt, und ob er gleich auf dringende Vorstellung der Aebte zu Amelungsborn und Mariamünster sich endlich bewegen ließ, von seiner Verfahrungsweise gegen das Kloster abzustehen, so geschah es doch nur aus Furcht vor dem päbstlichen Anathem. Es liegt indeß jedenfalls in seinem widerrechtlichen Verfahren in dieser Sache, die der Chronist Paullini in seiner Chron. Coenob. Virg. Ottbergensis nur kurz erzählt, eine Härte und Willkühr, die einen Begriff von seinem unbiegsamen Charakter gibt, und auf einen mit einer so hohen Würde bekleideten Diener der Kirche kein vortheilhaftes Licht wirft; allein sein zu großes Vertrauen zu einem seiner Capitularen (dem Kellermeister) einem unzufriedenen eigennützigen Menschen, verleitete ihn in Fällen wo er hätte mit Ueberlegung und Selbstständigkeit handeln sollen, zu einem übereilten Schritt, welcher nicht geeignet war weder bei seinen Conventualen, noch bei den übrigen Geistlichen seiner Diöcese Vertrauen zu erwecken.

Im Jahr 1368 den vierten Festtag nach Palmarum (den Donnerstag vor Ostern), bestätigte er durch eine Urkunde den

Digitized by Google

Verkauf eines zu Godelovesheim (Goddelsheim im Waldeckiſchen) gelegenen, dem Conrad v. Kaldenhof zugehörigen corveyiſchen Gutes, an Dieterich v. Nemſe, an deſſen Hausfrau Jutta und an Dieterich Schlierbach und deſſen Hausfrau Hildegunde für 25 Mark Silbers. Aus der Zeit wo jene Urkunde ausgefertigt wurde, geht alſo deutlich hervor, daß Reinhard damals ſeine Prälatur noch nicht niedergelegt hatte. [43])

Ueber Reinhards Todesjahr iſt nichts zuverläſſiges bekannt. Alle Nachrichten darüber ſind widerſprechend. Nach Martins Angabe, welche wohl die richtigſte iſt, ſtarb er 1369 zu Erfurt, und da ſeine zuletzt ausgeſtellte Urkunde vom Jahr 1368 lautet, ſo muß er ſich, wo nicht ſchon in dieſem, doch im Anfang des darauf folgenden Jahres, nach Erfurt zurückgezogen haben, wozu wie Martin erzählt, ihn der Umſtand veranlaßt haben ſoll, daß der 1366 dem Stift Corvey zugeſicherte Schutz und Beiſtand von Seiten des Biſchoffs Heinrich v. Paderborn, nicht ſeinen Erwartungen entſprach, vielmehr für ihn und das Stift nachtheilige Reſultate herbeiführte. Er ſcheint ſich übrigens nicht gleiche Verdienſte um das Stift Corvey erworben zu haben wie Dieterich ſein Vetter, denn es iſt von ihm, ſeinen Handlungen und perſönlichen Eigenſchaften weniger die Rede, als es bei letzterem der Fall iſt. Möglich iſt es ſogar, daß er ſich zuletzt wenig oder gar nicht mehr um die Angelegenheiten des Stifts bekümmerte, wie könnte ſonſt der Verfaſſer einer ſpäter geſchriebenen Chronik v. Corvey von ihm ſagen: „er ſcheint 1367 geſtorben zu ſeyn.“

Auch Reinhard kommt wie Dieterich unter den Wohlthätern der Kirche St. Kilian in Hörter und des Kloſters Beringhauſen vor.

Unter denen von Stephan von Mandelslohe und Adam Spröling geſammelten Wahlſprüchen und Emblemen der Aebte v. Corvey, hatte Reinhard folgenden Wahlſpruch:

„Prälaten ſind ſelten glücklich.“

„Wenn Du erwägeſt die Sorgen, die vielerlei großen Gefahren,
„Glaub' denn — glaube es mir — ſelten wird froh ein Prälat!“

Ein hierauf gedichtetes lateiniſches Epigramm von Adam Spröling lautet überſetzt wie folgt:

(Ein Pfau mit ausgebreitetem Schweif.)

Liſt und Stolz.

„Liſt und Stolz beherrſchen die arge verſchlechterte Erde,
„Herrſchen am fürſtlichen Hof und unter niederem Dach;
„Giftig verbreitet ſich ihr Hauch, ja ſogar bis zum Altar;
„Nirgends wohnt ſicher die Treu, immer umringt ſie Gefahr.
„Hilf dem ab der Du's kannſt, und bleib rechtſchaffen und bieder,
„Weil Liſt und Stolz, Gnade nicht finden vor Gott.“

Reinhards Nachfolger, war Herzog Ernſt von Braunſchweig Grubenhagen, welcher 1369 an die Regierung kam, aber nach zwei Jahren wieder abgeſetzt wurde, weil er mit Hintanſetzung ſeiner geiſtlichen Würde, ein unruhiges fehdeſüchtiges Leben führte. Die Corveyiſche Chronik nennt ihn „inutilis homo.“ [46])

* * *

Im Jahr 1335 in die beati petri (1. Auguſt), kommen Hermann v. Dalwig, Johann v. Itter und Otto v. Falkenberg, Canonici zu Fritzlar, nebſt vielen andern urkundlich als Zeugen vor, als ſich das Capitel ihrer Kirche dem vom Probſt erlaſſenen Interdict widerſetzt. [47])

Im Jahr 1338 den 11. Januar bekennen Thilo und Hermann v. Falkenberg, daß ſie dem Erzbiſchoff Heinrich von Mainz (einem Grafen v. Virneburg) als Burgmänner des Schloſſes Falkenberg geſchworen und gehuldigt haben. Als Zeugen kommen dabei vor: Reinhard v. Thalwig (Ritter) und Elgar ſein Sohn. [48])

Digitized by Google

Im Jahr 1339 soll nach einer geschichtlichen Ueberlieferung ein Edelknabe v. Dalwig, zwischen dem Landgraf Heinrich II. (dem eisernen) von Hessen, und seiner Gemahlin Elisabeth von Thüringen und Meißen ein großes Uebel herbeigeführt haben, welches beinahe die Zerstückelung Hessens zur Folge gehabt hätte, indem er dem Landgrafen seinem Herrn, man behauptet auf Anstiften seines Bruders Ludwig v. Grebenstein, hinterbrachte, seine Gemahlin sey ihm untreu geworden. Der Landgraf als er diese Nachricht vernahm, that im Ausbruch des höchsten Zorns das Gelübde, sich auf immer von ihr zu trennen, und wenn gleich ihre Unschuld späterhin an den Tag kam, und sein übereilter Schritt ihn gereute, so blieb er dennoch fast bei seinem Grundsatz: „ein Fürst müsse sein Wort so rein als das heilige Evangelium halten."

Der Thüringische Historiograph Rothe, welcher bei dem Entwurf zu seiner Geschichte den genauesten Zutritt zu den Thüringischen Archiven hatte, pflichtet der Meinung bei, daß die Landgräfin nur zu gegründete Ursach gehabt habe, ihren Gemahl Landgraf Heinrich, der Untreue gegen sie zu beschuldigen. Verschiedene Personen werden zugleich als Anstifter der zwischen der Landgräfin und ihrem Gemahl entstandenen Zwistigkeiten bezeichnet. Bald soll es nämlich der Bruder des Landgrafen Ludwig v. Grebenstein, bald ein Edelknabe v. Dalwig seyn. Beide verschiedene Meinungen lassen sich sehr gut mit einander vereinigen, daß beide gemeinschaftlich gegen die Fürstin intriguirt haben, und Dalwig dabei der Vertraute und Mitschuldige des Prinzen war. Folgende Geschichtserzählung, welche in das Jahr 1339 fällt, und hier etwas abgekürzt erscheint, möchte in obiger Beziehung wohl die meiste Glaubwürdigkeit verdienen.

Landgraf Heinrich hatte eine so große Leidenschaft für ein Hoffräulein, daß er sich über alle Rücksichten hinwegsetzte. Seine Gemahlin Elisabeth darüber tief gekränkt, gab sich zwar alle

Digitized by Google

erdenkliche Mühe ihn davon abzubringen, und machte besonders ihrem Schwager dem Landgraf Ludwig von Grebenstein nicht mit Unrecht den Vorwurf, daß er ihren Gemahl in seiner Leidenschaft bestärke. Allein hierdurch wurde nur Oel in's Feuer gegossen, denn statt auf die Vorstellung seiner Schwägerin zu achten, entwarf der Prinz vielmehr den Plan sich an ihr auf eine seinen Charakter und seine Denkungsart blosstellende höchst unedle Weise zu rächen, indem er das Vertrauen eines Edelknaben (v. Dalwig), von dem er wußte daß er von dem Prinzen Otto, Sohn und Liebling der Landgräfin beleidigt worden war, zur Ausführung seines Plans gebrauchte. Der Edelknabe mußte den Landgrafen durch allerlei Vorspiegelungen nicht nur von der Untreue seiner Gemahlin unterrichten, sondern sie ihm überhaupt von der gehässigsten Seite schildern. Die Versuche dieser Fürstin ihre Unschuld zu beweisen waren fruchtlos, sie fand kein Gehör, und ob sie gleich noch eine Zeitlang am Hof ihres Gemahls lebte, so mußte sie von ihm doch manche unverdiente bittere Kränkungen erfahren.

Als ihr Bruder Landgraf Friedrich v. Thüringen (mit dem Beinamen der Strenge), die Schmach die seiner Schwester wiederfuhr in Erfahrung brachte, so beredete er sie zur Flucht. Sie nahm diesen Vorschlag an, wallfahrtete der Abrede gemäß an einem bestimmten Tag nach einer Kapelle vor der Neustadt unter dem Vorwand Ablaß zu holen, setzte sich auf den von ihrem Bruder geschickten Wagen, entfloh so aus den Staaten ihres Gemahls, und begab sich nach Eisenach wo sie ihre übrigen Tage verlebte.[49])

Im Jahr 1342 den 26. Februar verbürgt sich Reinhard v. Talwig mit einigen andern bei dem Erzbischoff Heinrich von Mainz (einem Grafen v. Virneburg) für Johann Conrad, Thilo und Hermann v. Falkenberg.[50])

In demselben Jahr (1342) untersiegeln „die edlen und gestrengen Lüde" Johann v. Grafschaft (oder Grafschaft), Rein-

Digitized by Google

hart v. Talwig (Ritter) und Elgar v. Talwig Reinharts Bruder, (armiger) eine von Heinemann III. Herrn zu Itter zu Eltvil im Rheingau ausgeſtellte Urkunde, wornach letzterer dem Erzbiſchoff Heinrich v. Mainz und deſſen Nachfolger die Oeffnung des Schloſſes Itter gegen alle Feinde des Erzſtifts, ausgenommen den Landgrafen Heinrich v. Heſſen zuſichert. [51])

In einer vom Kölniſchen Erzbiſchoff Walram (Grafen v. Jülich) ausgeſtellten Urkunde vom Jahr 1342 den 27. November, welche im Archiv des Grafen Spiegel zu Canſtein aufbewahrt wird, und einen von den Gebrüdern Herbold und Raven v. Papenheim aufzuführenden Burgbau auf dem Canſtein betrifft, wird Ritter Volſing Dalewich als Zeuge genannt. [52])

Im Jahr 1345 am St. Walpurgisabend (1. Mai), ſchließt Otto II. Graf v. Waldeck mit dem Erzbiſchoff Heinrich von Mainz zu Aſchaffenburg einen Vertrag, worin ſie ſich wechſelſeitigen Beiſtand zu leiſten verſprechen, und wählen zu Schiedsrichter etwa vorkommender Streitigkeiten, die Ritter Otto v. Wildungen und Johann v. Gilſa (letzterer Burgmann zu Jesberg) zum Obmann aber Elgar v. Talwig (armiger). [53])

In demſelben Jahr (1345) wurde Elgar v. Dalwich bei einem zwiſchen dem Erzſtift Mainz und dem Biſchoff Balduin von Paderborn geſchloſſenen Friedenstractat, als Arbiter superior (Obmann) beſtimmt. Die von Mainziſcher Seite gewählten Schiedsrichter waren: Reinhard v. Dalwich und Heinrich v. Hanſtein. [54])

In einer Urkunde vom 7. Juni 1346, einen Vertrag zwiſchen Otto II. Graf v. Waldeck und den Gebrüdern Heinemann, Adolf und Conrad v. Itter betreffend, worin letztere auf einen Theil des Waldes genannt der Winterkaſten und Bleiberg, desgleichen auf die Höfe zu Banffe und Walbershuſen verzichten, und im Fall entſtehender Wald- und Jagdſtreitigkeiten unter

Digitized by Google

ſich, Elgar'n v. Dalwich (armiger), einſtimmig zum Obmann erwählten, kommt als Zeuge vor: Reinhard v. Dalwich.[55])

Im Jahr 1346 belehnte der Erzbiſchoff Heinrich von Mainz die Gebrüder Reinhard, Elgar und Bernhard v. Dalwig zu Schauenburg, mit allen durch Widekind Wackermund apert gewordenen Lehen, nämlich mit dem Dorf Elmshagen nebſt Gericht, dem Zehnten zu Schwasbach, und mit dem Zehnten und Gericht Niederhauſen.[56])

In demſelben Jahr (1346) Mittwochs auf Pfingſten, tragen die Gebrüder Heinemann III. und Adolf v. Itter, dem Edelmann, Junker Otto II. v. Waldeck, (ſo wird er urkundlich genannt) 1600 Mark Corbacher Pfennige aus ihren Gefällen zu Elmelrode zu Lehen auf, empfangen ſolche wieder von ihm als Lehen zurück, und werden der Grafen v. Waldeck Burgmänner. Bei dieſer Belehnung wurde zwiſchen Otto von Waldeck und den oben genannten Gebrüdern von Itter, für ſich ihre Erben und Nachkommmen, ein Friedens- und Freundſchaftsvertrag auf ewige Zeiten geſchloſſen, und in der darüber ausgeſtellten Urkunde zu Rathmänner gewählt: von Seiten Otto's v. Waldeck, Hermann v. Rien (Ritter) und von Seiten Heinemann's und Adolf's v. Itter, Johann v. Grafſchaft ihr Schwager; zum Obmann aber wählten beide Theile einſtimmig Elgar'n v. Dalwig (armiger). Es wurde beſtimmt, daß wenn irgend ein Auflauf entſtünde, die zwei Rathmänner binnen Vierzehn Nächten nach ihrem Eid ſprechen ſollten, im Fall ſie aber keinen Vergleich zu Stande bringen könnten, ſolle der Obmann in der Sache entſcheiden „und was er ſpricht, Macht haben.“ Als Zeugen kommen bei dieſem Vertrag vor: Ludwig v. Waldeck Canonicus zu Münſter, Junkherr Heinrich v. Waldeck Canonicus zu Cölln, Johann v. Grafſchaft, Reinhard v. Dalwich, Hermann v. Rien, Conrad v. Biermund (Ritter), Crafft v. Hohenfels, Heinemann Gogreve von Godelovesheim (Knappe), und andere viel guter Lüde ꝛc.[57])

Digitized by Google

Im Jahr 1349 am 19. April kommen die Gebrüder Curt (oder Conrad) und Hermann v. Dalwig urkundlich als Zeugen vor, als zwischen dem Abt Dieterich von Corvey und Otto II. Graf v. Waldeck, wegen dem Schloß und Amt Lichtenfels in der Grafschaft Waldeck, worüber langjährige Streitigkeiten obgewaltet hatten, ein Vergleich geschlossen wurde. [58])

Im Jahr 1355 am St. Stephanstag (2. August), wurde zwischen dem Erzbischoff Gerlach von Mainz (einem Grafen von Nassau-Weilburg) und Bischoff Balduin von Paderborn zu Eltvil ein Freundschaftsvertrag geschlossen, und dabei stipulirt, daß bei etwa wieder entstehenden Zwistigkeiten zwischen beiden Partheien, von Seiten Gerlach's: Reinhard v. Dalwich und Heinrich v. Hanstein, von Seiten Balduin's aber: Albert v. Brakel und Theoderich v. Twiste als Schiedsrichter auftreten sollten; könnten diese nicht die Sache zur Entscheidung bringen, so solle Elgar v. Dalwig als Obmann den Ausspruch thun, und dieser als gültig anerkannt werden. [59])

Im Jahr 1356 am ersten Mittwoch nach St. Valentinstag des heiligen Märtirers (10. Januar), wird zwischen dem Erzbischoff Gerlach v. Mainz und dem Landgrafen Heinrich II. (mit dem Beinamen der Eiserne) von Hessen, und dessen Sohn Otto (dem Schützen) ein Vertrag geschlossen, worin beide Theile versprechen, alle Fehden unter sich einzustellen und fortan in Friede und Freundschaft zu leben. Unter den vier Rathsleuten welche zur Aufrechthaltung des von beiden Partheien geschlossenen Vertrags gewählt wurden, kommt von Seiten des Erzbischoffs vor: Dieterich v. Hartenberg und Elgar v. Talwig. [60])

Im Jahr 1358 vertauscht Hermann v. Itter sein Decanat an der Pfarrkirche zu St. Peter in Fritzlar, an den Capitular Hermann v. Dalwig gegen die Pfarrkirche zu Velmar. Um die nämliche Zeit kommt Elgar v. Dalwig als Capitular am Stift St. Peter zu Fritzlar vor, wo er 1390 als Guardian starb. [61])

Digitized by Google

Im Jahr 1360 wurde Reinhard v. Dalwig, welcher schon oben Seite 19 bis 23 vorkommt, zum Fürstabt von Corvey gewählt, starb aber schon nach einer unruhigen sorgenvollen Regierung 1369 zu Erfurt, wohin er sich zurückgezogen hatte. [62])

Im Jahr 1360 verbürgt sich Curt (oder Conrad) v. Dalwig für die v. Papenheim späterhin genannt v. Canstein, daß das Haus Canstein, halb Waldeckisches halb Dorlaer Lehen, nach der darüber ausgestellten Urkunde, den Grafen v. Waldeck beständig offen seyn solle. [63])

Im Jahr 1361 wurden von dem Erzbischoff Gerlach von Mainz, dem Landgraf Heinrich II. von Hessen, und dessen Sohn Otto, zu Beilegung ihrer Zwistigkeiten Vier Schiedsrichter und ein Obmann gewählt, und zwar von Mainzischer Seite: Heinrich v. Hanstein und Bernhard v. Talwig; von Hessischer Seite: Eckhard v. Felsberg der ältere und Gottschalk von Holzheim; zum gemeinschaftlichen Obmann aber Hermann v. Schweinsberg. Die Urkunde wurde ausgefertigt in der Abtei Arnsburg, Donnerstag vor St. Dionisientag. [64])

Im Jahr 1361 in die sancti Ambrosii confessionis (4. April), verkauft der Comthur des St. Johanniterhauses zu Wiesenfeld (Conrad Schleger), der Prior Heinemann vom Sassenberg, und der Convent, an den Dechant des Stifts St. Peter zu Fritzlar, Hermann v. Talwig, erb- und eigenthümlich jedoch mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts im Fall der Wiederveräußerung, und gegen Erlegung des Kaufschillings, zwei Güter zu Twiste und zwei Güter zu Niederurf, mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen für 333 Schillinge guter alter Königs-Tournosen. [65])

Im Jahr 1367, am fünften Feiertag nach Egidientag (den 9. September), kommt in einem Vertrag zwischen dem Erzbischoff Gerlach von Mainz und dem Landgrafen Heinrich II.

Digitized by Google

von Heſſen, wodurch die aufs neue ausgebrochenen Händel zwiſchen ihnen beigelegt wurden, der Ritter Bernhard v. Dalwig der ältere als Schiedsrichter vor. Die Urkunde wurde ausgefertigt zu Werkel, am Tage wie oben.[66])

Im Jahre 1367 geben Johann und Dieterich Gebrüder, und Dietrich ihres Vetters Sohn, ihren Neffen Reinhard, Bernd, Curt und Bernd, alle v. Dalwig, Gewalt und Befugniß, einen Hof neben dem Kirchhof zu Dalwig gelegen, nebſt der Schaaftrift von Johannes Friegenhagen wieder zu kaufen.[67])

Im Jahr 1370 ſchlugen Johann und Dieterich Gebrüder, und ihres Vetters Dieterich's Söhne, Reinhard, Bernd und Curt, Ritter v. Dalwig nebſt denen von Falkenberg, den Herzog Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen, Abt und Vormund von Corvey in einer offenen Fehde, nahmen ihn und ſeine Diener gefangen, und hielten ſolche ſo lange in ihrer Gewahrſam, bis Herzog Albrecht II., des Herzogs Ernſt Bruder, mit letzterem im Jahr 1371 eine Urfehde ausgeſtellt hatte, ſich wegen dieſer Gefangenſchaft, weder an den Landgrafen Hermann von Heſſen, noch an denen v. Dalwig und Falkenberg auf keinerlei Art und Weiſe zu rächen.[68])

Im Jahr 1370 in vigilia petri et pauli apostolor. (30. Juni), geſtatten Ludwig v. Itter und Johann ſein Sohn, den Rittern Reinhard, Bernhard dem ältern, Curt und Bernhard dem jüngern v. Talwig und ihren rechten Erben, jeden Jahrs auf St Margarethentag das Wiederkaufsrecht eines Gutes zu Talewich (das Paſſitengut genannt) nebſt Zubehör, für 12 Mark löthigen Silbers Corbacher Währung und Gewicht.[69])

Im Jahr 1372 in vigilia beate margaretae virginis (12. Juni), unterſiegeln die Gebrüder Curt und Bernhard v. Talwig eine Urkunde, worin der Ritter Hermann Hund der jüngere, Curten v. Elben und den Gebrüdern von Herzenrade eidlich gelobt, ſich am Tage St. Jacobi (25. Juli) auf dem

Digitized by Google

Herzberge in der Burg Friedrichs v. Lisberg als ihr Gefangener zu ſtellen. [70])

Im Jahr 1373 Montags vor St. Sebaſtian (25. Januar), erläßt der Herzog Heinrich von Lignitz im Namen Kaiſer Carl IV. an die Erzbiſchöffe von Mainz, Trier und Cölln, desgleichen an mehrere deutſche Fürſten, Grafen, Dynaſten ſo wie an alle Heſſiſche Ritter vom Sternerbund, nämlich: an die v. Falkenberg, v. Löwenſtein, v. Dalwig, v. Elben, v. Urff und wie ſie alle mit Namen heißen, ein kaiſerliches Gerichtsmandat, worin er ſie auffordert den Domprobſt zu Straßburg, Johann v. Ochſenſtein und deſſen Brüder Ottmar und Rudolph, gegen die Beeinträchtigungen des Landgrafen Heinrich v. Heſſen zu ſchützen, und ihnen zugleich befiehlt, eine Schuldforderung von 40,000 Mark löthigen Goldes, welche der Landgraf denen v. Ochſenſtein vorenthalte, nöthigenfalls durch Execution beizutreiben. Den Schaden welchen ſie dem Landgraf oder ſeinem Land durch Vollziehung jenes Auftrags zufügen würden, erkennt der Kaiſer für Recht. Das Mandat wurde ausgefertigt zu Nürnberg am Tage wie oben. [71])

Im Jahr 1375 verpfändet Graf Heinrich V. (der eiſerne) von Waldeck und ſein Sohn Adolf, alle ſeine leibeigene Leute in der Herrſchaft Padberg, desgleichen zu Matfeld und Eſebeck mit allen Rechten und Gerechtſamen, an die Gebrüder Johann und Dieterich v. Dalwich, und an Dieterich ihren Vetter. Im Jahr 1394 wurden indeß jene verpfändete Leute vom Grafen Heinrich wieder eingelößt. Die Urkunde darüber unterſiegeln Curt und Johann v. Dalewig, Gebrüder. Das Siegel mit dem Dalwigſchen Wappen in grünem Wachs abgedrückt, liegt queer, oben darauf der Helm mit einem Hirſchgeweihe. [72])

Im Jahr 1375 wurde Bernhard v. Dalwig (Ritter) und Reinhard v. Dalwig Bürge für Hermann v. Rehen, wegen Vierhundert Schillinge Königstournoſen reſtirenden Brautſchatzes,

Digitized by Google

welche letzterer an Curt v. Virminne binnen Jahresfrist bezahlen sollte. [73])

Im Jahr 1377 in die Sanctorum martyrum primi (8. April), erscheint Dieterich v. Dalewich (Knappe), Amtmann zu Mengeringhausen als Zeuge, als Johann v. Helsen und seine Söhne Gerold und Dietrich, ihre sämmtlichen Güter zu Helsen an das Jungfrauenkloster zu Aroldessen (Arolsen) erb- und eigenthümlich verkaufen. Dieterich v. Dalewich untersiegelte die darüber ausgestellte Urkunde. [74])

Im Jahr 1377 Donnerstag nach Michaelis (4. October), übergeben die v. Hanstein, welche sich gegen den Landgraf Hermann aufgelehnt hatten, die von ihnen usurpirte Burg Altenstein an der Werra, an Bernhard v. Dalwig und Hermann v. Hohenstein so lange zu treuen Händen, bis durch ein Austrägalgericht erkannt werde, was sie für ein Recht darauf begründen. Ueber den Schaden den eine Parthei der anderen durch Brand, Name, und sonst zugefügt, sollten bestimmte Schiedsrichter sprechen. [75])

Im Jahr 1378 in vigiliis beati martini Episcopi, kommt Reinhardt v. Dalwig als Zeuge vor, als die Brüder Heinrich und Curt von Hergenrode (seine Schwäger) dem Cisterzienserkloster Haina ihr Gut zu Altenlotheim mit allen Rechten, Gerechtsamen und Pertinentien verkaufen. (Aus dem Copialbuch der Hainaischen Dokumente im Archiv zu Darmstadt.) Curt von Hergenrode war mit Metzen, Reinhard v. Dalwig's Schwester verheirathet.

Im Jahr 1379 hat Dieterich v. Dalwig Grafen Gottfried von Ziegenhain aufgegeben, und wiederum von ihm zu rechtem Mannlehen für sich und seine Erben empfangen: einen Hof zu Wohlhusen zwischen Padberg und Adorf gelegen, mit allen Pertinentien, nichts davon ausgeschieden. [76])

Im Jahr 1381 auf den Dienstag nach dominica exaudi (29. Mai), verpfändet Graf Heinrich V. von Waldeck den

sogenannten Waldeckischen Theil der Wetterburg, nebst dem Hof zu Büllinghausen mit allen Rechten und Gerechtsamen, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, an seinen lieben Getreuen, Dieterich v. Dalwich den älteren, Oda seine Hausfrau und ihre Erben, für 250 Schillinge guter alter Königstournosen. Dieterich der jüngere und dessen Sohn Johann v Dalwich cedirten aber im Jahr 1440 nachdem sie 59 Jahre im Besitz jenes Pfandlehns gewesen waren, dasselbe mit Bewilligung des Grafen Heinrich und dessen Sohn Adolf, unter gleichen Bedingungen an Friedrich Runst, welcher solches im Jahr 1444 wiederum an Heinrich v. Gudenberg, dessen Hausfrau Adelheid und deren Erben überließ. [77])

Im Jahr 1387 verkauft Ludolf v. Horhusen an Hermann Lesemann seinen Oheim, an Mechtilde dessen Hausfrau, an Adelheid ihre Tochter und ihre rechten Erben, seinen Hof zu Bründerssen mit allen Zubehörungen an Aeckern, Wiesen, Wasser und Weiden. Als Zeugen untersiegeln die darüber ausgefertigte Urkunde, Bröseke v. Virminne und Dietrich v. Dalwig, Ludolf v. Horhusen's Schwager. [78])

Im Jahr 1388 in vigilia purificationis Marie (2. Februar), untersiegelt Dieterich v. Dalwich den Verkaufbrief, wonach Johannes Schulten (Knappe) dem Kloster Aroldessen seinen Hof zu Ellenthusen für 10 Goldgulden und 5 Mark schwerer Pfennige Volkmarser Währung cedirt. [79])

Im Jahr 1388 am St. Catharinentag (25. November), beglaubigen Reinhard und Bernhard v. Dalwig, nebst Otto v. Holzhausen, die Abschrift einer Urkunde, betreffend: den zwischen den Gebrüdern Stephan, Johann und Otto von der Malsburg und ihren Vettern Johann und Werner von der Malsburg geschlossenen Burgfrieden, und hingen zu mehrerer Sicherheit ihr Siegel daran. [80])

Im Jahr 1395 am nächsten Tag nach St. Marcus des Evangelisten (26. April), verkaufen Reinhard und Bernhard

Gevettern v. Dalwig (Wapener) an Ditmar Probener, Priester und Altarist des Altars unserer lieben Frau an der Kapelle zu Dalwig, Neun Viertel Landes im Hutwinkel gelegen, für 5½ Mark Pfennige Corbacher Wehrung, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: daß der Wiederkauf denen v. Dalwig auf ewige Zeiten frei stehen solle und zwar jedes Jahr vor St. Walpurgistag bevor der Acker wieder gebraacht wird. In diesem Fall solle aber der zeitige Altarist besagter Kapelle, mit Zuziehung eines Kirchherrn und des Burgermeister und Raths der Stadt Corbach, das gelößte Geld wieder verzinslich anlegen. [81])

Im Jahr 1398 beurkunden Dieterich v. Talwig, Conrad Spiegel (Ritter) und Rabin von Canstein, daß zwischen Hermann Landgraf von Hessen, eines, und denen von Padberg auf dem alten und neuen Haus, anderntheils, so lange Frieden bestehen solle, bis ein Theil dem anderen drei Tage zuvor denselben wieder aufkündige. (Aus dem Ziegenhainer Repertorium im Großherzoglichen Hof- und Staatsarchiv zu Darmstadt).

Im Jahr 1398 schenkten Dieterich v. Dalwich, Dieterich dessen Sohn, Curt und Dieterich Gebrüder und Söhne von Johann v. Dalwig, ihre in der Grafschaft Waldeck am Flüßchen Rhene gelegenen Güter zu Humerkhausen, Brenschede und Wohlhusen, desgleichen ihre Güter zu Ober-Waroldern mit allen Ländern, Wiesen, Wasser und Weiden u. s. w. dem Cisterienserkloster Breidelar im Herzogthum Westphalen, in der Absicht, daß dagegen jährlich am 28. September ein Begängniß mit Vigilien und Seelmessen für die Verstorbenen der Familie, namentlich für Dieterich v. Dalwig, Bannervogt des Stifts Corvey, und für Johann v. Dalwig gehalten werde. Es wurde aber die Clausel angehängt, daß wenn das Kloster durch Schaden oder Noth in eine Lage kommen sollte, weder Messe lesen noch Vigilien halten zu können, die ihm geschenkten Güter anderen frommen Leuten überwiesen werden sollten. Die Urkunde über

Digitized by Google

dieſe Schenkung bezeugen Dieterich, Curt, und Dieterich v. Dalwig, Dieterich der jüngere und Hermann von Padberg. [82])

Im Jahr 1398 verkauft Curt v. Dalwig mit Conſens ſeines Bruders Dieterich und ſeines Vetters Dieterich, an Göbel Fromann Bürger zu Corbach, und ſeine Erben, ſein zwiſchen Rhene und Schweinsbühl gelegenes Gut die Wechteler genannt, mit allen Zubehörungen, desgleichen ſeinen Hof zu Schweinsbühl neben dem Kirchhof gelegen, für 62 Gulden auf Wiederkauf. [83])

Im Jahr 1399 in die undecim. Millm. (scil. virgin.) (21. October), that Dieterich v. Dalwich, Oda (Ida) ſeine Hausfrau und Dieterich ihr Sohn, Verzicht auf das Gut Remmichhauſen und auf die Mühle unterhalb der Wetterburg, als ſolche die Gebrüder Albrecht und Johann v. Brunchardeſſen dem Kloſter Aroldeſſen cedirten. [84])

Im Jahr 1402 auf Pfingſten, belagert Reinhard v. Dalwig und Friedrich v. Hertingshauſen, (beide Mainziſche Lehen- und Dienſtmannen) nebſt dem Grafen Heinrich VI. v. Waldeck, Caſſel, in Folge des entſtandenen ſogenannten Rachekriegs gegen Waldeck und Mainz, wozu der an dem Herzog Friedrich von Braunſchweig auf ſeiner Heimkehr von der Kaiſerwahl zu Frankfurt a. M. im Jahr 1400 am 5. Juni verübte Mord ohnweit dem Niederheſſiſchen Dorfe Klein-Englis Veranlaſſung gegeben hatte, und verwüſten zwölf herumliegende Dörfer mit Feuer und Schwert. [85])

Im Jahr 1405 verkaufen Dieterich v. Dalwig der jüngere, Lukulla ſeine eheliche Hausfrau, Johann ihr Sohn und Edeling deſſen Frau ihren halben Hof zu Deisfeld, den Cappelhof genannt, für 60 rheiniſche Gulden an Johann Siwart, einen Terminanten St. Auguſtinerordens, auf Wiederkauf. [86])

Im Jahr 1408 wurde zwiſchen Hermann Landgraf zu Heſſen eines-, und Hans, Werner, Martin und Berthold v. Hanſtein andertheils ein Vertrag geſchloſſen, wornach der

Landgraf letzteren wegen beigelegter Zwietracht, eine Sühne zu leisten verspricht. In dieser Sühne wurden aufgenommen: die v. Dalwig, v. Löwenstein und andere zu den Wappen geborene ehrbare Leute. Sollten aufs neue Irrungen zwischen ihnen entstehen, so wurde ausgemacht, daß solche durch Vier ernannte Schiedsrichter gütlich und rechtlich entschieden werden sollten. [87])

Im Jahr 1413 **Dominica die proxima post festum Epiphanias domini** (7. Januar), verpfändet Graf Heinrich VI. v. Waldeck, nebst seiner Gemahlin (Margarethe von Nassau-Wiesbaden) den vierten Theil des Schloßes und Amtes Lichtenfels, an Bernhard v. Dalwigk den älteren, an seine Hausfrau Catharine und ihren Sohn Bernhard für 600 rheinische Gulden, den Schaden und Verlust mit eingerechnet, welchen Bernhard in dem Nachekrieg, wovon bereits oben Seite 35 die Rede war, namentlich in der Fehde bei Valun erlitten hatte. [88])

Im Jahr 1414 **ipso die abbis**, verkaufen Dieterich v. Dalwig (Knappe), Lukulla seine Hausfrau und Johann ihr Sohn, ihren halben Hof zu Gembeck mit allen Zubehörungen an Holz, Aeckern, Wiesen, Wasser und Weiden, nichts davon ausgeschieden, für Vierzehen rheinische Gulden an das Kloster Flechdorff, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts, alljährlich vor St. Walpurgistag. Die darüber ausgefertigte Urkunde untersiegelt, Albrecht v. Bruncharden, Dieterich v. Dalwig's Neffe. [89])

Als im Jahr 1421 im Gräflichen Hause Waldeck zwischen Adolf II. und Heinrich VI. zu Wildungen ausgemacht wurde, daß alle Streitigkeiten in der Familie durch Ritterschaft und Räthe geschlichtet werden sollten, hat Dieterich v. Dalwig und Dieterich dessen Vetter die darüber ausgefertigte Urkunde mit untersiegelt. [90])

Im Jahr 1421 hat Reinhart v. Dalwig dem Landgraf Ludwig I. (dem Friedsamen) zu Hessen aufgegeben, und von demselben wiederum zu rechtem Mannlehen für sich und seine

Digitized by Google

Erben empfangen, ein Gut zu Valhorn, in Dorf und Feld, Wiesen, Aeckern und Gärten, wie er solches von Hennen v. Wetter, Bürger zu Wolfhagen, und von den Schmenden zu Altendorf gekauft. [91])

Als im Jahr 1426 den nächsten Montag nach Franziskustag (8. October), die Grafen Johann und Gotfried v. Ziegenhain, die zwischen den Grafen Adolf und Otto v. Waldeck (Landauer Linie) einerseits, und Heinrich, und Wolrad seinem Sohne andererseits vorgefallene Zwistigkeiten unter dem Beistand der Waldeckischen Ritterschaft und der Städte durch einen Vertrag beilegten, so kommen in der darüber ausgefertigten Urkunde, außer zwei und zwanzig waldeckischen ritterschaftlichen Vasallen und Burgmännern, auch Dieterich v. Dalwig und sein Vetter Dieterich als Zeugen vor. [92])

Im Jahr 1428 den 27. Januar kommt Reinhard v. Dalwich, Rath und Amtmann Landgraf Ludwig I. zu Hessen, als Zeuge in einer von Diether v. Ysenburg, Diether Kämmerer Vicedom zu Aschaffenburg, und Heinrich von Spanheim ausgefertigten Urkunde vor, worin letztere dem Landgrafen in bestimmter Zeitfrist die Zurückgabe der Gefangenen versprechen, welche die v. Hanstein so wie die Duderstädter und Heiligenstädter ihm in einer Fehde abgenommen hatten, und sich im Entstehungsfall dem schiedsrichterlichen Urtheil Wolf's von Wolfershausen, Eckharts und Hermanns Riedesel (Vettern), Reinhards v. Dalwich, und Heinrichs v. Meysenbug unterwerfen. [93])

Im Jahr 1428 hat Reinhard v. Dalwich der ältere, von Landgraf Ludwig I. zu Hessen für sich und seine Leibeslehenserben zu rechtem Burg und Mannlehen empfangen: das Burglehen zu Niedenstein, die Hube daselbst, die Wüstung Sebaspach, die Hube zu Wichdorf und zu Hausen, den Emseberg und den Sengelberg mit allen Rechten und Zugehörungen, wie solche Simon v. Hoenberg inne gehabt und besessen. [94])

Digitized by Google

Im Jahr 1429 unterſiegeln Reinhard v. Dalwich der ältere nebſt Johann und Hermann von Meyſenbug, und mehreren anderen eine Urkunde, worin Maria, Wittwe Heinrichs v. Sconenberg (Schonenberg) für 3500 Gulden, auf die von Heſſen noch uneingelöſte Pfandſchaft an den Schlöſſern Trendelburg und Zapfenburg Verzicht leiſtet. [95])

Im Jahr 1429 Sabatho ante beati Thome apostoli (15. December), ſchließt die Wittwe Heinrichs v. Schonenberg (Maria) Jutta ihre Tochter, und Eckhard v. Nörenfurth ihr Schwiegerſohn (Erbmarſchall und Landvogt in Heſſen) mit Landgraf Ludwig I. als Lehensherrn einen Vergleich wegen dem Korngulden zu Immenhauſen, welchen Jutta v. Schonenberg bei ihrer Verheirathung mit Eckhard v. Nörenfurth als Brautſchatz und Mitgift von ihrem Vater erhalten hatte. Unter den 9 angeführten Zeugen, welche den Vertrag unterſiegeln, kommt vor: Reinhardt v. Dalwig der ältere. [96])

Im Jahr 1430 hat Landgraf Ludwig I. zu Heſſen, Reinharden v. Dalwig dem älteren ad dies vitae überlaſſen und übergeben: das Dorf Lahr bei Altenburg mit allen ſeinen Rechten, Nutzen, Gefällen und Zugehörungen, wie Otto von Holzungen ſolches zu Lehen getragen. [97])

Im Jahr 1432 am Tage Johannes des Evangeliſten (27. December), werden Reinhart v. Talwig Reinhards Sohn, und Friedrich v. Hertingshauſen für ſich ihre Erben und Nachkommen, vom Abt Moritz von Corvey einem Grafen v. Spiegelberg, mit Genehmigung des Convents, mit Gütern und Zehnten vor der Naumburg, desgleichen mit drei Huben Land zu Hümme und Haldungen, welche früher die v. Haldeſſen und v. Stammen vom Stift zu Lehen trugen, erb- und eigenthümlich belehnt. In der Urkunde heißt es: „un se schulden unse unser nakomen un Stifte vorges. truwe un hulde man dárvan sin ok so don wy un geven vorges. abt von Corveye der ges. gude un tzenden frowen netzen Reynhardes vorges.

ehlichen hussfrouwen dar anne eyne fullen komen rechte liftucht etc.“ [95])

Unter den Ahnherrn der Familie v. Dalwigk, welche in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts in der Heſſiſchen Geſchichte Epoche machen, verdient Reinhard genannt der Ungeborene, weil er nach einer Tradition durch einen Kaiſerſchnitt zur Welt befördert ſeyn ſoll, hier einer beſonderen Erwähnung.

Dieſer Reinhard, in der Geſchichte auch der ältere genannt, vermählt mit Agnes, Tochter Friedrichs von Hertingshauſen des ältern zu Naumburg, hatte um's Jahr 1420 ein Burg- und Pfandlehen auf der nicht weit von da gelegenen Weidelsburg, einem Bergſchloß, welches nebſt der Naumburg in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts (1185) von einer Nebenlinie der Grafen v. Waldeck erworben war, und nachdem ſolche 1276 erloſch, in zwei blutigen Fehden zwiſchen Mainz und Heſſen (1293 und 1382) jedesmal das Schickſal traf zerſtört zu werden. Von dieſer letztgenannten Epoche 1382 an, bis zum Jahr 1405, in welchem die zwiſchen dem Erzbiſchoff Johann II. von Mainz (einem Grafen von Naſſau) und dem Landgrafen Hermann von Heſſen beſtandenen Zwiſtigkeiten beigelegt, und die Weidelsburg an den Grafen Adolf von Naſſau und Heinrich VI. v. Waldeck ſo lange übergeben wurde, bis entſchieden ſeyn würde, welcher von den verſöhnten Partheien ein wohlbegründetes Recht darauf habe, geſchieht derſelben in der Geſchichte keiner beſonderen Erwähnung mehr; aber während jener Epoche muß die Burg wahrſcheinlich von Mainz wieder aufgebauet und befeſtigt worden ſeyn, denn um's Jahr 1409 unter der Regierung des Erzbiſchoffs Johann II., kommen Friederich v. Hertingshauſen mit ſeinen beiden Söhnen Hermann und Berthold als Mainziſche Pfandinhaber der Weidelsburg vor, und 22 Jahre ſpäter (1431) nachdem ſolche verſtorben, wird Reinharden v. Dalwig über ſeinen noch unmündigen Neffen Friedrich v. Hertingshauſen den jüngern, vom Mainziſchen Erz-

Digitized by Google

biſchoff Conrad III. (Reingraf von Stein), die Vormundſchaft übertragen, und derſelbe zugleich als des Erzſtifts Amtmann zu Naumburg und Weidelsburg beſtellt, wo er wie ſchon oben bemerkt worden, ſeit dem Jahr 1420 ein Burg- und Pfandlehen beſaß.

Bemerkenswerth für die Geſchichte iſt es indeß, daß 1437 (alſo 6 Jahre ſpäter) während der Regierungsperiode des Erzbiſchoffs Theodorich von Mainz aus dem Dynaſtengeſchlecht von Erbach, die Weidelsburg von Reinhard v. Dalwig dem ältern und Friedrich von Hertingshauſen dem Landgrafen Ludwig I. (dem Friedſamen) als Heſſen, zu Lehen aufgetragen wurde, und ſolche von demſelben wieder als Lehen zurückerhielten. Die im Kurheſſiſchen Staatsarchiv darüber enthaltene Urkunde lautet wie folgt:

„Im Jahr 1437 am Tage nach Mariä Himmelfahrt „(16. Auguſt), trug Reinhard v. Dalwig der ältere, und „Friedrich v. Hertingshauſen die Weidelsburg mit allem „Zubehör, desgleichen einen Zehnten zu Hertingshauſen, den „unterhalb Borken gelegenen Hof zu Herboldshauſen, das „Dorf Holzhauſen mit allen Zubehörungen (denen von Griffte „zugehörigen achten Theil ausgenommen), dem Landgraf „Ludwig I. zu Heſſen zu Lehen auf, und empfingen von „demſelben alle dieſe Güter wieder zu rechtem Mannlehen „zurück, zu welchen der Landgraf weiter noch als Lehen „hinzufügte: die Dörfer Balhorn und Iſthe mit allen Zu„behörungen an Feld, Waſſer und Weide, ausgenommen „die Jagd und Wildbahn in dem Balhorner Walde; ferner: „die Wüſtung Ippinghauſen ſammt dem Gericht, worunter „der Weidelsberg mitbegriffen war, desgleichen die Wüſtung „zu Dodenhauſen, Zabenhauſen und Bründerſen mit dem „Gericht zu Heimershauſen, den Zehnten zu Dodenhauſen „oberhalb Altendorf gelegen, mit Motzlar und der Wüſtung „zu Uffenhauſen.“

Digitized by Google

Für diese erhaltenen Lehengüter mußten Dalwig und Hertingshausen auf alle ihre Rechte so sie an den Dörfern und Gerichten zu Brunslar, Buchenwerde, Tennhausen, Dietershausen, und zu Deute hatten, Verzicht leisten, und geloben, dem Landgrafen bei allen Vorfällen beizustehen, wobei er sich das Oeffnungsrecht auf der Weidelsburg vorbehielt. Es wurde zugleich die Clausel angehängt, daß wenn Dalwig und Hertingshausen die Fürsten zu Hessen befehden würden, sie ihrer Güter verlustig seyn sollten.

Da die Geschichte nichts davon erwähnt, ob der damalige Erzbischoff Theodorich von Mainz zu jener Belehnung seine Einwilligung gegeben, oder die Weidelsburg zuvor an Dalwig und Hertingshausen erb- und eigenthümlich überlassen hat, so läßt sich doch der eine oder andere Fall als ziemlich wahrscheinlich voraussetzen, indem er bei der ganzen Verhandlung sich ruhig verhielt, und es auch nicht seine Absicht gewesen zu seyn scheint, sich darüber mit dem Landgrafen von Hessen in eine Fehde einzulassen, welche jedenfalls für ihn einen zweifelhaften Ausgang voraussehen ließ.

Während Landgraf Ludwig und Erzbischoff Theodorich bemüht waren ihren Ländern die Früchte eines dem Ansehen nach dauerhaften Friedens genießen zu lassen, und alle innern Privatfehden und Streitigkeiten beizulegen, wurde im Jahr 1442 die Ruhe in Hessen auf einmal wieder gestört. Dieses geht aus folgender Erzählung hervor, welche mit der Geschichte der Weidelsburg genau zusammenhängt, und einen Begriff von der fehlerhaften Verfassung der damaligen Zeit gibt, indem oft der Fürst trotz aller Bemühungen es nicht dahin bringen konnte, die Quellen der Unruhen in seinem Lande zu verstopfen.

Reinhard v. Dalwig der ältere, Lehen- und Burgmann auf der Weidelsburg, Besitzer bedeutender Allodialgüter, ein kühner Kampfgenosse seiner Zeit, war mit mehreren des Hessischen Adels, wegen von ihm in Anspruch genommener Güter

Digitized by Google

der Hunde von Holzhausen in eine blutige Fehde verwickelt, welche zwar Landgraf Ludwig im Jahr 1442 durch einen Vergleich zu beendigen suchte, allein ohne Erfolg, denn sie begann von neuem und heftiger als zuvor. Schon im Jahr 1443 wird er mit seinem Neffen Friedrich von Hertingshausen, welcher die Naumburg in der Nahe der Weidelsburg inne hatte, des Landfriedensbruchs beschuldigt. Landgraf Ludwig verband sich daher mit dem Erzbischoff Theodorich von Mainz um diesen Fehden und Verheerungen ein Ende zu machen, und im Vertrag wurde ausgemacht, daß nach Eroberung der Burgen, die Naumburg Mainz allein, die Weidelsburg aber Hessen und Mainz gemeinschaftlich besitzen sollten. Landgraf Ludwig rückte hierauf mit Hessischen und Mainzischen Völkern vor die Weidelsburg, und nach einer achttägigen Belagerung wurde Reinhard durch seine Freunde bewogen die Burg bedingungsweise zu übergeben, und sich bis zu ausgemachter Sache in Amöneburg (ursprünglich Ohmeneburg) oder Höchst zu stellen. Im folgenden Jahr kam durch die zu Schiedsrichter gewählten Ritter, Hermann Riedesel, Philipp von Cronenberg, Sittich v. Berlepsch, Oberamtmann des Lahnstroms, und Johann von Erlenbach Vicedom zu Aschaffenburg ein Vergleich zu Stande. Aber schon im Jahr 1452 fing Reinhard, welcher die Weidelsburg wieder inne hatte, wegen einem von Werner v. Elben und Heinrich v. Grifte in Anspruch genommenen Zehnten vor der Naumburg, mit diesen eine Fehde an, welche Veranlassung gab, daß viele Mainzische und Hessische Ritter ein Bündniß gegen ihn machten und sich die Bundesherrn nannten, unter denen die Elben, die Hunde vom Falkenstein, die Wallenstein, die von Falckenberg, die v. Grifte, Hans v. Born, die v. Holzheim und die Scheucke v. Schweinsberg die bedeutendsten waren. Auf Reinhard v. Dalwigks Seite war Ritter Johann' von Meysenbug zu Züschen, Marschall und Rath des Landgrafen, und Friedrich von Hertingshausen, welchen sich Heinrich von

Digitized by Google

Löwenstein, die Ritter Henne v. Urff und Hermann von der Rabenau anschlossen.

Vergebens hielt Landgraf Ludwig mit dem Grafen Johann v. Ziegenhain ein Gericht zu Homberg, wo die Partheien nach alter Sitte an einem Freitage Morgens vor Sonnenaufgang eine Sühne beschworen. Nachdem Dalwig und Hertingshausen sich an den Probst der St. Peterskirche zu Fritzlar (Graf Diether von Ysenburg) den Stellvertreter ihres Lehensherrn des Erzbischoffs von Mainz gewendet hatten, auch der Erbmarschall und erwählte Obermann Hermann Riedesel in jenem Streite einen Spruch gethan hatte, welcher den Partheien nicht genügte, begann die blutige Fehde mit einer Verstümmlung Friedrichs v. Hertingshausen, der sein abgenommenes Bein auf 1500 Gulden schätzte.

Nachdem durch Johann von Meysenbug (von Dalwig's Parthei) und seine Helfer, die Gegend von Elben verheert, Ober-Vorschütz ein Dorf der Elben, Holzhausen den Hunden und Gristen gehörig, sammt der Kirche verbrannt, alle Einschreitungen des Landgrafen, seiner Söhne, des Grafen Walrabe v. Waldeck und selbst des Herzogs v. Braunschweig Lüneburg verachtet, Hermann Hund durch Heinrich v. Löwenstein, Heinrich v. Grifte, Heinrich Schenck und Hans v. Born im Hohenberge ohnweit Züschen (am sogenannten Reitwege) durch Johann Meysenbug am Tage **Arnulphi**, (den 18. des Brachmonats), 1453 erschlagen worden, legten beide Partheien der gegenseitigen Drohungen und Ueberfälle müde, die Waffen nieder.

Es dauerte indeß nicht lange, so fingen Reinhard v. Dalwig und Friedrich v. Hertingshausen wieder an, einmal über das andere die öffentliche Ruhe zu stören, rückten sogar vor Cassel und nahmen die nahe gelegenen Posten am Schloße ein, allein sie mußten wieder abziehen, und die Folge davon war, daß sie als Landfriedensbrecher sich die Rache des Landgrafen und des Erzbischoffs von Mainz zuzogen. Ihre Burgen Weidels-

Digitized by Google

burg und Naumburg wurden daher zum Zweitenmal erobert, und nur durch die Vermittlung der Herzogin Agnes von Braunschweig, vermählt an Otto den Einäugigen, welche damals bei ihrem Bruder dem Landgrafen lebte, wurden beide zwar begnadigt, die Weidelsburg mit allen dazu gehörigen Lehen und Dörfern mußten aber Dalwig und Hertingshausen wieder an den Landgrafen abtreten, und sich mit einigen Zehnten und Höfen zu Hertingshausen, Herboldshausen unterhalb Borken, und Holzhausen begnügen, worüber sich der Landgraf das Recht vorbehielt, solche mit 6000 Gulden zu lösen. Die Weidelsburg wurde nun Mainz und Hessen aufgelassen, und Reinhard, so sagt die Tradition, verlebte den Rest seiner Tage auf der Naumburg wo er 1461, nachdem er mit seiner Gemahlin Agnes in kinderloser Ehe gelebt hatte, in einem hohen Alter gestorben seyn soll.

Die in Senkenberg **selectis T. III.** abgedruckte alte Chronik, enthält in Beziehung auf die Weidelsburg und ihres ehemaligen Bewohners Reinhard v. Dalwig eine kurze Erzählung, welche mit einigen abweichenden Nebenumständen und Variationen folgendermaßen lautet:

„Reinhard v. Dalwig der wurde gewaltig im Lande zu „Hessen wie seit der Zeit Hans v. Dornbergk gewesen ist, „und bauete gar ein fest Schloß den Weidelberg genannt; „ob ihn irgends Noth angieng vermeinte er darauf zu bleiben, „aber es halff nicht, er war zum zweitenmal vor seinem „Ende verjagt, aber er war ein ehrlicher Mann, und hielte „von seinem Guthe Grafenstand und allweg zwey oder drey „Edelmann in seinem Hause und über zwanzig reisiger Pferde. „Da waren viel Edelleute die ihm das vergunnten und „schwuren einen Bund zusammen wieder ihn und auch Jo„hann v. Meisenbuch, und nannten sich die Bundtsherrn. „Es waren die v. Elben, die Hunde, die v. Falckenberg, „die v. Griffte, Hans v. Born, die v. Holzheim, die Scheucken „eines Theils, auch die v. Waldenstein und sonst viele Edelleuth.

Digitized by Google

„Aber genannter Reinhard v. Dalwig und Johann v. Meisen-
„buch machten den allen zu schaffen und befehdeten sich lange
„Zeit. In der Fehde blieben einen Morgen todt: Heinrich
„Schencke, Henne v. Greifenstein, Hans v. Born, und etlich
„mehr, und die Bundsherrn mußten eine Richtung nehmen
„wie die Feinde wollten. Die Fehde erhub sich über Frie-
„derich v. Hertingshausen der ward in ein Bein gehauen
„daß man es ihm mußte ablösen, darüber begab sich der
„Handel und der war Reinhard v. Dalwig's Parthey."

Im Jahr 1570 wurde Thiele Wolff v. Gudenberg von Landgraf Philipp zu Hessen wegen treuer Dienste so er dessen Vater Landgrafen Wilhelm geleistet, für sich seine Manns- und Lehenserben mit der Weidelsburg nebst der Wüstung Ippinghausen, mit vorbehalt des Oeffnungsrechts beliehen. Christoph Wolff v. Gudenberg soll der letzte Besitzer der Weidelsburg gewesen seyn. [99])

* * *

Im Jahr 1438 den 1. Juli belehnt Erasmus von Itter (der letzte des Itter'schen Mannsstammes) den Bürger Curt Münter zu Corbach, Else seine eheliche Hausfrau, seine beiden Söhne Hermann und Hartmann, so wie seine Erben und Nachkommen mit dem Vierten Theil des Zehentens im Niederfeld bei Corbach, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wenn den Tag vor St. Johannis des Täufers, nämlich den 23. Juni, (das Jahr wurde nicht bestimmt sondern in Willkühr gestellt) der veste Junker Reinhard v. Dalewigh der ältere zu Schowenburg, Nesa seine eheliche Hausfrau, oder auch Friederich von Hertingshausen oder ihre rechten Erben nach Corbach kommen, und ihnen durch Hinterlegung von Zweihundert und Zwanzig vollwichtigen rheinischen Gulden Sicherheit leisten würden, sie alsdann den vorgemeldten Zehnten nebst dem Lehenbrief an solche abzutreten gehalten seyn sollten. [100])

Digitized by Google

Im Jahr 1440 hat Landgraf Ludwig zu Heſſen ſeinem lieben heimlichen und Getreuen Reinhard v. Talwig und Friederich v. Hertingshauſen ſeinem Neffen, zu rechtem Mannlehen geliehen: die Hälfte des Schloßes Itter mit der Hälfte aller Zugehör, an Dörfern, Gerichten, Leuten, Renten, Gefällen, Zinſen, Zöllen und Dienſten, an Holz, Feld, Waſſer, Weide, Wildbahnen, Jagd, Fiſcherei, und anderen Nutzungen wie ſeine Eltern ſeel. ſolche an Thielen Wolff v. Gudenberg verpfändet, und Wolff und Arndt von Gudenberg ſolche zuletzt noch pfandweiſe im Beſitz hatten. Der Lehenbrief war durchſtochen. (Extrahirt aus den Lehensreverſalien des Niederfürſtenthums Heſſen im Hof- und Staatsarchiv zu Darmſtadt. Th. VI. Lit. D.)

Da 3 Jahre nach jener Belehnung (1443), Dalwig und Hertingshauſen, Beſitzer der Weidelsburg wegen unaufhörlichen Fehden mit benachbarten Heſſiſchen und Mainziſchen Edelleuten des Landfriedensbruchs angeklagt, und im Jahr 1453 ſogar eines großen Theils ihrer Beſitzungen ſammt der Weidelsburg verluſtig erklärt wurden, ſo ſcheinen ſie in Folge dieſes unglücklichen Ereigniſſes auch das Schloß Itter mit ſeinen Pertinentien eingebüßt zu haben, wenigſtens deutet der durchſtochene Lehenbrief darauf hin.

Im Jahr 1448 den 3. Februar erließ auf Befehl Pabſt Nicolaus V., der Cardinal und päbſtliche Legat Johannes, ein Schreiben an den kaiſerlichen Statthalter Erzbiſchoff von Cölln (Dieterich v. Mörs) zur Beſtrafung der heimlichen Freigerichte, welche es gewagt hatten auf Begehr Reinhards v. Dalwig des älteren und Friedrichs v. Hertingshauſen, den Erzbiſchoff Theodorich von Mainz vor ihr Gericht zu citiren.[101])

Im Jahr 1450 Samſtags nach dem heiligen drei Königstage (13. Januar), ſchrieb Reinhard v. Dalwigk der ältere an ſeine Vettern die Gebrüder Johann und Reinhard, und ſtellte ihnen vor, daß er durch Schaden und Unglücksfälle ſo zurückgekommen ſey, daß er ſich genöthigt ſehe ſeinen Antheil an der

Digitized by Google

v. Dalwigschen Ganerbschaft zu Dillich, Neuenhain und Stolzenbach zu verpfänden oder zu veräußern, und da ihnen als seinen Vettern und nächsten Verwandten das Vorkaufsrecht zustehe, so bäte er sie möchten in der Sache einen Beschluß fassen, widrigenfalls er alles dem Fiskus überlassen müsse. „Was „sein Verderben herbeigeführt und wer daran Schuld sey, wüßten „sie selbst zu gut um von ihm noch nähere Auskunft darüber zu „verlangen." Da er indeß seinen Antheil an jener Ganerbschaft für 600 Gulden an die v. Lynen (Linden) und deren Erben verpfändet hatte, so trat er den Pfandschein im Jahr 1455 Sonntag auf **Oculi mei**, mit völliger Verzichtleistung an Reinhard v. Dalwig, Amtmann zu Lichtenfels, und an dessen Söhne Johann und Reinhard, jedoch unter der Bedingung ab, daß sie die ganze Pfandschaft wieder einlösen sollten. [102])

Im Jahr 1451 am Tage **St. Pauli conversionis** (25. Januar), leistet Johann v. Dalwig Bürgschaft für Graf Otto **III.** v. Waldeck wegen eines von letzterem binnen Jahresfrist **pro rata** zu zahlenden Antheils von 254 Gulden, welche Graf Wolrad (oder Walrabe) v. Waldeck bei Einlösung der Wetterburg an Werner v. Elben vorgeschossen hatte, und verspricht Johann v. Dalwig, im Fall die Zahlung in der bestimmten Frist nicht geleistet werde, in's Einlager nach Corbach zu reiten. [103])

Im Jahr 1455 den 1. October stellen die Grafen Otto der ältere und jüngere v. Waldeck Vater und Sohn, vor einem Manngericht zu Cassel, welchem Johann Meysenbug Ritter und Marschall zu Hessen vorsaß, eine Urkunde aus, worin sie auf die Grafschaften Ziegenhain und Nidda und auf die Herrschaft Lisberg zu Gunsten Landgraf Ludwigs **I.** (des Friedsamen) zu Hessen und dessen Nachfolger feierlich Verzicht leisten. Als Zeuge war dabei anwesend: Reinhard v. Dalwig der ältere, welcher nebst mehreren anderen auch sein Siegel an die Urkunde hing. [104])

Digitized by Google

Im Jahr 1456 in die St. viti (15. Juni), vermachten Dieterich v. Dalwig Dieterichs Sohn, Lukulla seine eheliche Hausfrau, Heinrich v. Dalwig Johan's Sohn, und Edeling des vorgedachten Heinrich v. Dalwig's Mutter, dem Kloster Flechdorf jährlich auf St. Michaelistag zwei Mütte Frucht aus ihrer Mühle zu Adorf, so lange, bis sie an das Kloster zwölf gute genehme vollwichtige rheinische Gulden Frankfurter Währung bezahlt haben würden. [105])

Im Jahr 1460 verkauft Dieterich v. Dalwig sein Gut genannt die Wechteler zwischen Rhene und Schweinsbühl an den Waldeckischen Vasall Hermann von Kratzenstein. [106])

Im Jahr 1464 auf den nächsten Sonnabend nach **Oculi**, als sich die Gevettern Graf Wolrad und Otto von Waldeck wegen der Wetterburg abermals vergleichen, so wird dabei ausdrücklich gemeldet, daß Reinhard v. Dalwig, Wernern v. Elben in einer ehrbaren und offenen Fehde, die Wetterburg wieder abgenommen und erobert, und ihm Graf Wolrad dafür aus Dankbarkeit einen Streithengst 670 Gulden an Werth geschenkt, und andere Genüglichkeiten gethan habe. Bei jenem Vergleich waren als Schiedsrichter anwesend, von Graf Wolrad's Seite: Johannes v. Rehen sein Marschall, Heinrich v. Gudenberg sein Amtmann zu Rhoden, und Heinrich v. Immichhusen der jüngere. Von Graf Otto's Seite: Rave von Calenberg (Ritter), Rave v. Canstein Graf Otto's Drost, und Werner v. Winter. [107])

Im Jahr 1466 den 15. October schlossen die v. Westerburg, Schweinsberg und Löwenstein über das Schloß und Thal Löwenstein einen Burgfrieden, und wählten zu Aufrechthaltung desselben und Beilegung aller entstehenden Zwistigkeiten, mehrere Schiedsrichter, und unter diesen: Johann v. Dalwig, Heinrich v. Löwensteins Schwager. [108])

Im Jahr 1466 auf Montag nach **Laurentii martiris** (13. August), gab Landgraf Ludwig II. von Hessen, (in der Geschichte der Freimüthige genannt), seiner Stadt Wolfhagen

Digitized by Google

auf, daß wenn es sein Amtmann, heimlicher und lieber Getreuer, Johann v. Dalwig verlange, demselben 20 und mehrere bewaffnete Reuter zu stellen, weil er zu einem Streifzug mit denselben ausreiten solle. [109])

Im Jahr 1470 gab Landgraf Ludwig II. von Hessen, Elgar'n v. Dalwig und seinen Lehenserben folgende Güter, wie solche ihm nach einer Landscheidung zugefallen waren, nämlich: den großen Hof zu Merbenhain (hod. Martinhagen), Ruperterode, den Lindenberg, den Poppenhain und den Egelsberg mit allen Zubehörungen, ausgenommen die fürstliche Wildbahn und Bergwerke, zu rechtem Mannlehen. Als aber die oben genannten Lehen bis zum Regierungsantritt Landgraf Philipps zu Hessen, dem Enkel Ludwigs, durch die von Dalwigschen Lehenfolger nicht gemuthet worden waren, und daher als dem Fiscus heimgefallen, eingezogen werden sollten, so beschworen die v. Dalwig durch einen körperlichen Eid, daß sie von Lehenbriefen oder Belehnung ihrer Vorfahren nie etwas gewußt oder Kenntniß gehabt hätten. Es wurde daher diese Sache durch Vermittelung der Herzogin Elisabeth von Sachsen, des Adolf Rau, Otto Hund, und Sittich und Caspar v. Berlepsch im Jahr 1539 den 4. Juli dahin verglichen, daß Johann der ältere, Reinhard, Caspar, Heinrich, Franz, Jost und Johann, Johann's seel. Söhne und Enkel, Philipp und Johann v. Dalwig für sich ihre Leibes- und Lehenserben mit genannten Gütern nebst allen Zubehörungen, namentlich mit den abgesteinten Seiten und Waldrevieren am Habichtswalde nach Schauenburg hin gelegen so ihnen im Vertrag zugetheilt wurden, ausgenommen Wildbahn und Bergwerke, durch Landgraf Philipp von Hessen aufs neue zu rechtem Mannlehen belehnt wurden. [110])

Im Jahr 1473 **quarta feria proxima festum Jacobi Apostoli** (4. Mai), erhielten die Gebrüder Johann und Reinhard v. Dalwig das schon von ihrem Vater her als Pfandlehen besessene Schloß und Amt Lichtenfels mit eben den Rechten

Digitized by Google

und Freiheiten wie sie die Grafen v. Waldeck selbst ausübten, für sich und ihre Nachkommen, von Wolrad I. und dessen Sohn Philipp v. Waldeck zu rechtem Mannlehen. Wann und von wem dieses auf einem hohen Berge am Orke-Flüßchen und im alten Ittergau gelegene Schloß erbaut ist, darüber gibt die Geschichte keine sichere Kunde, indeß scheint es schon in den frühesten Zeiten dem Stift Corvey als Schutzwehr seiner im heutigen Amt Lichtenfels gelegenen Lehen und Allodialgüter, insbesondere aber gegen seine raub- und fehdesüchtigen Nachbarn die Göllner gedient zu haben. Diese Vermuthung gründet sich auf eine urkundliche Nachricht, wornach im Jahr 1189 Abt Wiedekind v. Corvey das Schloß erweitern und neu befestigen ließ. Es muß folglich schon lange zuvor existirt haben, vielleicht als Kemnade oder alt-sächsische Veste.

Der Waldeckische Kanzler v. Klettenberg sagt in seinem blos als Manuscript vorhandenen Waldeckischen Helden- und Regentensaal Th. II. pag. 54, es hätte, als Graf Widekind V. von Waldeck, letzter Schirmvogt von Paderborn, im Jahr 1189 mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina gezogen sey, der Abt von Corvey dessen Abwesenheit benutzt, sich eigenmächtig in den Besitz des Schloßes Lichtenfels gesetzt, und seine Befestigungen erweitert, allein von einer eigenmächtigen Besitznahme ist urkundlich nichts erwiesen. Nach einer schweren Fehde wurde diese Burg nebst den Städten Sachsenberg und Fürstenberg im Jahr 1267 für 700 Mark Denarien von dem Abt Thimo von Corvey an den Grafen Adolf I. von Waldeck (Landvogt am Rhein) vergleichsweise in Pfand gegeben, aber erst in dem Frieden welcher zwischen Heinrich III. von Corvey und Otto I. v. Waldeck 1297 zu Marsberg geschlossen wurde, verzichtete das Stift gänzlich auf obige Pfandschaft, und doch hatten sich bis zu dem schon früher erwähnten Friedensvertrage vom Jahr 1349 zwischen dem Abt Dieterich und Otto II. v. Waldeck mehrere Fehden darüber entsponnen. (S. pag. 28).

Digitized by Google

Während das Stift Corvey im Besitz des Schloßes Lichtenfels war, hatte dasselbe einen Freistuhl daselbst errichtet, und bis zum Jahr 1473 wo es an die v. Dalwigk kam, waren die Grafen v. Waldeck dessen Stuhlherrn. Im Jahr 1443 wurde Conrad Schenck von Erbach von Hermann Weiß von Feuerbach wegen Zwistigkeiten, desgleichen im Jahr 1454 mehrere Bürger zu Frankfurt vor den freien Stuhl des heimlichen Westphälischen Gerichts nach Lichtenfels geladen, und bei einer 1479 daselbst vorgebrachten Klagsache wohnte Johann v. Dalwigk dem Gericht persönlich bei. [111])

Im Jahr 1486 am Montag nach St. Lambertus (24. September), verpfänden die beiden Gebrüder Johann und Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels ihr Dorf Imminghausen mit Consens der Grafen von Waldeck ihrer Lehensherrn, auf zwölf Jahre an das Stift Schaaken. Philipp, ein älterer Sohn von Johann zu Lichtenfels, hatte das Dorf Imminghausen zu Gunsten seiner Brüder 1498 wieder eingelößt, wurde aber darüber mit dem Stift Schaaken in einen langwierigen Proceß verwickelt, welcher ihm 900 Gulden Kosten verursacht hatte. Es wurde daher durch drei Schiedsrichter: Adolf Rau von Holzhausen, Hermann von der Malsburg, und durch den Statthalter und Marschall von Hessen Rudolf v. Weiblingen, die Sache 1532 dahin verglichen, daß Philipp v. Dalwig's Sohn, Caspar, wegen dem gehabten Kostenaufwand seines Vaters noch 10 Jahre lang im alleinigen Besitz des Dorfes bleiben, seine Vettern aber alsdann zur Wiedereinlösung desselben gelangen sollten. Diese Einlösung scheint aber mit bedeutenden Modificationen und Beschränkungen stattgefunden zu haben, indem das Stift Schaaken, bis auf einige v. Gaugrebensche und v. Schönstädt'sche Güter gegenwärtig im beinahe alleinigen Besitz des Dorfes Imminghausen ist. Indeß stehen alle Stift Schaken'sche, v. Schönstädt'sche und v. Gaugreben'sche Hintersassen, zu denen v. Dalwigk in einer gewissen Art v. Dependenz, indem sie ihre Strafgelder

Digitized by Google

zu ¾ nach Sand- und Lichtenfels, und zu ¼ an das Haus Campf entrichten müſſen.[112])

Im Jahr 1487 den 6. Feiertag nach dem Feſt der Kreuzeserhöhung (23. September), ſtellt Abt Hermann von Corvey (aus dem Geſchlecht der v. Bömelburg) für ſich und alle ſeine Nachfolger eine Urkunde aus, worin er den Gebrüdern Johann und Reinhard v. Dalwigk und ihren Söhnen, Philipp, Bernhard, Heinrich, Johann und Reinhard und deren männlichen Nachkommen die Beſtätigung aller von ihnen und ihren Vorfahren vom Stift Corvey zu Lehen tragenden Güter ertheilt, ſie mochten in der Grafſchaft Waldeck oder anderswo gelegen ſeyn. Die Urkunde hierüber ſchließt mit den Worten: „Vnd han das Bürter zu Bekentniße der Wahrheid unßer Majeſtät Ingeſiegel hir benewen an diß Brief veſticlich thun hangen."[113])

Im Jahr 1491 war Elgar v. Dalwig (Schauenburger Linie) Küchenmeiſter Landgraf Wilhelm des ältern (I.) von Heſſen, und begleitete denſelben auf ſeiner Pilgerreiſe nach dem heiligen Grabe bis nach Venedig, wo der Landgraf ſich einſchiffte.[114])

Im Jahr 1518 wurden Elgar und 1520 Georg v. Dalwig als deutſche Ordensritter der Ballei Heſſen aufgenommen, und ihre auf Holz gemahlten Wappen gleich den Wappen aller deutſchen Ordensritter jener Ballei, in der deutſchen Hauskirche St. Eliſabeth zu Marburg aufgehängt. Die Bruſtlehne der Emporbühne unterhalb der Orgel, zieren die Wappen aller ehemaligen Comthuren der Landkommende Marburg.[115])

Im Jahr 1518 am Donnerſtag nach Matheustag (den 27. September), waren Johann und Caſpar v. Dalwigk bei der Fehde zu Darmſtadt, und verbürgten ſich nebſt vielen aus der Heſſiſchen Ritterſchaft ſolidariſch zur Aufrechthaltung eines Vertrags zwiſchen Landgraf Philipp von Heſſen und Franz von Sickingen.[116])

Digitized by Google

Im Jahr 1524 klagt der Kurfürst von Cöln (Hermann V. Graf v. Wied) die Brüder Franz und Jost v. Dalwig (Lichtenfelser Linie) des Landfriedensbruchs an, den sie gegen Stadt und Amt Medebach verübt hätten, und verlangt deßhalb Genugthuung bei den Stadthalter und Räthen zu Cassel. [117])

Im Jahr 1534 stand Johann v. Dalwig (Schauenburger Linie) mit 68 geharnischten Reuter bei dem Heere, mit welchem Landgraf Philipp von Hessen bei seinem Zug nach Schwaben den Schwäbischen Bundestruppen unter dem Oesterreichischen Stadthalter Pfalzgrafen Philipp, ohnweit dem Dorfe Lauffen am Neckar (oberhalb Heilbronn), den 12. und 13. Mai gedachten Jahres eine Schlacht lieferte, und in Folge des dadurch erfochtenen Siegs den wegen seiner Händel mit der Stadt Reutlingen (1519) vertriebenen und von Kaiser Karl V. in die Reichsacht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, nachdem ihm der Landgraf sieben Jahre lang Unterhalt an seinem Hof gegeben hatte, wieder in den Besitz seines Landes setzte. [118])

Im Jahr 1536 den 28. März berief der bereits oben genannte Kurfürst Hermann von Cöln durch ein von Poppelsdorf datirtes Sendschreiben, Caspar und Reinhard v. Dalwig nach Marsberg (dem heutigen Stadtberg), um die zwischen Cölln und Waldeck entstandenen Zwistigkeiten beizulegen, insbesondere aber ihre eigene Beschwerde gegen das Erzstift dort vorzubringen. In Beziehung derselben, theilt der Verfasser hier mit, was er in Archivalnachrichten darüber aufgefunden hat,

Die zum Amt Lichtenfels im Fürstenthum Waldeck gehörigen Dörfer, Münden, Neukirchen und Radera, standen, obgleich auf waldeckischem Territorium gelegen, vor der Reformation unter der Landeshoheit und geistlichen Jurisdiction des Erzstifts Cölln; aber es maßte letzteres sich auch die Jurisdiction über jene drei Dörfer in peinlichen Sachen an, und das Gogericht zu Medebach, mit der Executivgewalt beauftragt, mißbrauchte sein Ansehen auf eine der geistlichen Hierarchie des da-

Digitized by Google

maligen Zeitalters entsprechende, höchst empörende Weise. Diese Verhältnisse, noch mehr aber die unerhörten Anmaßungen des Erzstifts, von den Hintersassen jener Dörfer Geld, Naturalgefälle und Türkensteuer zu erheben, welche sie zum Theil in Arnsberg, 7 Meilen weit entrichten mußten, ferner die ihnen auferlegte Verbindlichkeit, sich bei der Wahl eines neuen Erzbischoffs jedesmal persönlich nach Arnsberg zu verfügen, um demselben den Huldigungseid zu leisten, gaben in einer Epoche, wo das Ansehen und die Priesterherrschaft der Bischöffe auf dem Punkt stand, durch den Einfluß einer neuen Religionspartei zu sinken, besonders aber von dem Augenblicke an, wo im Waldeckischen unter Graf Philipp III. (1529) die Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche bereits viele Anhänger fand, Veranlassung zu so häufigen Conflikten zwischen dem Erzstift Cölln und den Grafen von Waldeck, welch' letztere selbst die Landeshoheit über jene Dörfer prätendirten, daß sie denen von Dalwigk, welche seit dem Jahre 1473 mit dem Amt Lichtenfels sammt allen Pertinentien beliehen waren, die Erlaubniß ertheilten, nicht nur ihre eigene selbstständige Jurisdiction in jenem Amt auszuüben, sondern auch zu diesem Behuf ein eigenes Gerichtshaus zu bauen. Das Erzstift führte hierüber Beschwerde beim Reichskammergericht zu Speier, ohne daß die Sache zur Entscheidung kam.

Der Kurfürst Hermann von Cölln indeß der unaufhörlichen Händel und Plackereien mit Waldeck müde, berief, um solche beizulegen, im Jahre 1536 Caspar und Reinhard von Dalwig, wie oben pag. 53 bereits bemerkt worden, zu einer Conferenz nach Marsberg (dem heutigen Stadtberg), allein da keine Urkunde Nachweisung giebt, ob solche wirklich stattgefunden hat, so ist zu vermuthen, daß auf Veranlassung der Grafen von Waldeck die von Dalwigk entweder der Vorladung des Kurfürsten, wegen dem gebieterischen Ton, worin sie abgefaßt war, keine Folge geleistet, oder die Unterhandlungen für beide Theile

Digitized by Google

kein befriedigendes Resultat gehabt haben, indem die Händel zwischen Cölln und Waldeck nach wie vor fortdauerten, und erst im Jahre 1648 unter der Regierung des Grafen, nachherigen Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, des berühmten deutschen Feldherrn, mit dem die Wildunger Linie 1692 im Mannsstamm erlosch, durch den westphälischen Friedensschluß zu Osnabrück beigelegt wurden. Zufolge desselben entsagte Cölln der Landeshoheit und geistlichen Gerichtsbarkeit über die genannten Dörfer Münden, Neukirchen und Radern; dagegen leistete Waldeck Verzicht auf die Hoheitsrechte über die Herrschaft Canstein. Sechs und sechzig Jahre vor jenem Friedensschluß, (1582) ließ noch der cölnische Erzbischof Gebhard, (Freiherr von Truchses-Waldburg,) durch Absendung seines Gorichters Knipschild zu Medebach, beim Amt Lichtenfels gegen das peinliche Verfahren über einen wegen eines Pferdediebstahls zum Strang verurtheilten cölnischen Unterthan protestiren, und berief sich auf ein altherkömmliches, durch die Gewohnheit geheiligtes Diöcesanrecht, wonach derselbe vor das Tribunal seiner peinlichen Gerichtsbarkeit gehöre, aber seine Protestationen blieben unbeachtet. Das Urtheil wurde an dem Delinquenten vor den Augen des Gorichters auf der Richtstätte vollzogen. [119])

Vom Jahr 1546 bis zum Allianztractat der protestantischen Stände mit Heinrich II. von Frankreich, (geschlossen den 15. Januar 1552 zu Chambord,) diente Franz von Dalwigk zu Lichtenfels unter dem Herzog von Alba im Heere Kaiser Karl V. gegen den schmalkalder Bund, und befehligte zuerst als Rittmeister 250 selbst geworbene eigene Reuter in des Markgrafen Albrecht des Jüngeren (mit dem Zunamen Alcibiades) von Brandenburg-Culmbach Leibregiment Küraſſieren; da aber der Markgraf späterhin für den Dienst des Kaisers noch ein besonderes aus deutscher schwerer Reuterei bestehendes Corps von 3500 Mann geworben, und davon 1500 dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich überlassen hatte, so theilte er die

übrigen 2000 Küraſſiere in eilf Schwadronen, und übertrug Franzen von Dalwigk das Commando über eine derſelben, welche auf folgende Art zuſammengeſetzt war:

Der Rittmeiſter Franz von Dalwigk, Befehlshaber der zehnten Schwadron, ſtellte 13 eigene Reuter; unter ihm dienten:

Joſt von Haus mit 14 Reuter, Othrav von Zerſen mit 18 R., Heinrich von Coven mit 10 R., Hans von Aſch mit 6 R., Barthel von Campe mit 8 R., Joſt von Hagen mit 7 R., Julius von Hagen mit 13 R., Joſt von Sueſſen mit 12 R., Hans von Ilten mit 6 R., Peter von Werde und Bruno von Sueſſen mit 10 R., Wolff Dux mit 8 R., Joſt Schaden mit 6 R., Leopold von Sueſſen und Friedrich von Sueſſen mit 6 R., Friedrich Plettenberg mit 7 R., Joſt Weigamnes mit 7 R., Heinrich Fiedler mit 8 R., Jacob Holzhauſen mit 4 R., Hans Plettenberg mit 4 R., Heinrich von Bergis mit 6 R., Hermann von Egelſen mit 5 R., Ludwig Ketmann mit 4 R., Gerhard Spiegelberg mit 2 R., Conrad Koch mit 3 R. Der Stallmeiſter Ulrich mit 2 Reuter. Die Totalſumme der geſammten Schwadron betrug alſo incluſive den Rittmeiſter und ſeine ſämmtliche Untergebene, wie ſie in Reihe und Glied ſtanden, 216 Köpfe, welche nach der damaligen takiſchen Aufſtellung eine tiefe ſchwerfällige Maſſe bildeten, die einmal in Unordnung gebracht, nur mit Mühe wieder in Ordnung zu bringen war.

Franz von Dalwigk, welcher nach jenem Allianztractat von Chambord mit dem Markgraf Albrecht vom Kaiſer abgefallen, und in franzöſiſche Dienſte übergetreten war, mußte, wollte er nicht als Geächteter ſein Vaterland mit dem Rücken anſehen, ſich dem, 1552, den 2. Auguſt geſchloſſenen Paſſauer Vertrag, dieſer Grundveſte der evangeliſchen Religionsfreiheit, unterwerfen, und ſo wie Jedem in Frankreichs Solde ſtehenden Deutſchen, wurde auch ihm die Verbindlichkeit auferlegt, binnen einer dreimonatlichen Zeitfriſt in ſein Vaterland zurück-

Digitized by Google

zukehren. Diese, aber auch höhere Rücksichten bestimmten ihn, ermüdet von den Wechselfällen und Strapatzen eines verheerenden Krieges, im Herbste 1552, bekleidet mit dem Grad eines französischen Obrist, nach Lichtenfels zurückzukehren, um nach einer Abwesenheit von 6 Jahren auf heimathlichem Boden der lange entbehrten Ruhe zu genießen. Im Jahre 1555 verheirathete er sich mit Agnes von Spiegel zum Desenberg, erbauete bald darauf das Haus Sand am Fuße des Lichtenfelses, und stiftete dadurch eine besondere Linie, genannt von Dalwigk zu Lichtenfels-Sand. Aus seiner Lebensgeschichte ist besonders bemerkenswerth, daß er dem Grafen Albrecht von Mansfeld 10,000 Gulden auf das Amt Leimbach vorgeschossen hat. [120])

Im Jahre 1551, den 18. Februar ließ Kaiser Carl V. durch seinen Commissarius Christian von der Wieck, der Rechte Doctor, Caspars und Reinhard von Dalwigk als Zeugen in der Streitsache des Kurfürsten Adolph von Cölln mit den Grafen Wolrad II. und Philipp VI. von Waldeck, namentlich wegen Hoheitsangelegenheiten im Amt Lichtenfels, nach Werl vorladen. [121])

Im März 1552 begann der Krieg des Kurfürsten Moriz von Sachsen, des jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen, und anderer protestantischer Fürsten gegen Kaiser Carl V., weil er den Landgraf Philipp von Hessen schon seit 5 Jahren gefangen hielt. Nachdem Carl durch Tirol bis nach Italien in die Flucht geschlagen war, mußte er sich zu dem Paßauer Frieden (2. August 1552) bequemen. Mehrere Reichsstädte, namentlich Frankfurt, blieben damals dem Kaiser treu, und hatten kaiserliche Besatzung. Nachdem die Stadt von dem Bundesheer der vereinigten evangelischen Fürsten, dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, Landgraf Wilhelm von Hessen, und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, vom 17. Juli bis zum 6. August 1552 belagert, und ihr durch Beschießen aus Carthaunen und

Digitized by Google

Feldschlangen hart zugesetzt worden war, zogen die Belagerer mit einem bedeutenden Verlust, unverrichteter Sache wieder ab. Curt von Hanstein, ein Eichsfelder, und erfahrener kriegskundiger Soldat, befehligte als kaiserlicher Obrist die aus 1000 Pferden und 17 Fähnlein bestehende frankfurter Besatzung, und unter seinen Hauptleuten befand sich Ludwig von Dalwig, von der Schauenburg-Lichtenfelser Linie, dessen im ersten Theil des frankfurter Archiv's für ältere deutsche Literatur und Geschichte S. 147 in einer Reimchronik folgendermassen gedacht wird:

„Da sahe man große Arbeit
„Geringsherumb in der Stadt
„Ludwig von Dalwig herumber reith
„Die Landsknecht er steißig bath
„Daß sie wolten bawen
„Daß wehre sein trewer Rath
„Ein Bollwerckh heist zum Beeren
„Daß unten im Wasser staht." [122])

Jener Ludwig I. war vermahlt mit Margarethe von Cppe, † 1586 als sen. famil. und ruhet neben seiner Gemahlin in der Kirche zu Münden.

Im nämlichen Jahre 1552, im Anfang des Monats May, führte Jost von Dalwigk zu Lichtenfels, ein jüngerer Bruder des oben genannten Franz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach 10 Fähnlein in Hessen und in der Grafschaft Waldeck geworbener Landsknechte zu, und traf damit im Lager vor Nürnberg gerade in der Epoche ein, als der Markgraf, der sich durch Uebergehung im Passauer Vertrag zurückgesetzt fand, indem auf ihn keine Rücksicht genommen wurde, in Folge eines mit Frankreich geschlossenen Allianztractats sich plötzlich für die Protestanten erklärt hatte, und als französischer Parteigänger Anstalten traf, die schwäbischen und fränkischen Kreisstädte, desgleichen die Bisthümer Würzburg und Bamberg feindlich zu überziehen. Dort im Lager angekommen, wurde Jost v. Dalwigk angewiesen, sich mit seinen geworbenen 10 Fähnlein

Digitized by Google

an das Corps des Grafen Christoph von Oldenburg, eines erfahrenen Kriegsobristen, anzuschließen, welcher schon im Jahre 1524 unter dem Landgrafen Philipp von Hessen den gefährlichen Bauernaufruhr dämpfen half, thätigen Antheil an der Belagerung von Wien nahm, als diese Stadt 1529 von den Türken belagert wurde, und 1547 unter dem Befehl des Grafen Albrecht von Mansfeld dem bedrängten Bremen zu Hülfe geeilt war. In Verbindung mit diesem Grafen von Oldenburg nahm Jost von Dalwigk Theil an den Expeditionen gegen die genannten fränkischen Bisthümer, so wie gegen die schwäbischen und fränkischen Kreisstädte, welche allen Drangsalen und Schrecknissen eines verheerenden Krieges ausgesetzt waren.

Nachdem Markgraf Albrecht indeß in der unglücklichen Schlacht bei Sieverhausen am Peinaerbruche, den 5. Juli 1553, völlig aufs Haupt geschlagen ward, kehrte Jost von Dalwigk nach Hessen zurück, aber des Landfriedensbruchs angeklagt, indem er den kaiserlichen und landgräflichen Edicten zuwider in Hessen und in der Grafschaft Waldeck aufs Neue geworben, Aufwiegelungen veranlaßt, und sich außerdem mancher willkührlicher Handlungen schuldig gemacht hatte, ließ ihn der Landgraf Philipp im Jahre 1554 verhaften; jedoch wurde er auf Fürsprache der Kurfürstin Anna von Sachsen, Tochter Christian III. von Dänemark, der Herzoge von Sachsen Weimar, insbesondere der Herzogin von Sachsen-Gotha, (Agnes) zweiten Tochter des Landgrafen Philipp, auch des Landgrafen jüngsten Sohnes, Prinzen Georg, und der Grafen von Stollberg und Königstein, bald hernach seiner Haft unter folgenden Bedingungen wieder entlassen, daß er:

„Dem Markgrafen Albrecht nicht weiter anhängen, sich „gegen den Landgrafen als ein treuer Vasall verhalten, den im „Jahre 1539, den 4. Juli, zwischen dem Landgrafen und denen „von Dalwigk geschlossenen Vertrag, hinsichtlich der Wald- und „Jagdgrenze im Gericht Schauenburg, in allen Punkten halten,

Digitized by Google

„und endlich seine Gefangenschaft, worüber Mehrere aus dem „hessischen Adel Bürgschaft leisteten, nicht weiter ahnden wolle.“ Nachdem er sich über alle diese Punkte eidlich reversirt hatte, wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt.

Jost von Dalwigk scheint die letzten Jahre seines Lebens in Fritzlar hingebracht zu haben, denn nach der Inschrift eines aus rothem Sandstein verfertigten Epitaphiums, welches ihm wahrscheinlich von seinen Brüdern, Franz und Johann, errichtet wurde, und auf welchem er durch die Hand eines sehr mittelmäßigen Bildhauers in Lebensgröße, und in voller Rüstung, in Hautrelief, dargestellt ist, starb er daselbst 1556, am 30. September. Die vier Ecken des Epitaphiums zieren außer seinem Familienwappen, die Wappenschilder der ihm in weiblicher Linie, aufwärts bis in den dritten Grad verwandten hessischen ritterschaftlichen Geschlechter: von Rückershausen, von Meysenbug und Löwenstein genannt von Schweinsberg, und links zu seinen Füßen ruht ein Helm mit offenem Visir. Die am Rande des Epitaphiums eingehauene Inschrift heißt: »**Ao 1556 den lesten Tag September ist der Edel und Ernfeste Jost von Dalwig Oberst in Gott verstorben.**« (S. Taf. II.) Er war vermählt mit Sophie von Breidenbach, genannt Breidenstein, Johann Rabens von Breidenbach und der Johanna Elisabeth von Dersch zu Viermünden dritten Tochter.

Ein seltsames, aber für die Zeiten des **XVI.** Jahrhunderts nicht sehr auffallendes Ereigniß, wiederfuhr Josten von Dalwigk auf seinem Marsch durch Hessen nach Nürnberg, um zum Heer des Markgrafen zu stoßen.

In jener Zeit, wo die Verpflegung des Soldaten nicht so regelmäßig und mit der Ordnung geschah, wie in neueren Zeiten, und er, um sein Leben zu fristen, oft zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte, sah es natürlich auch um die Disciplin sehr schlecht aus, und Exzesse, welche nach den Kriegsgesetzen des jetzigen **XIX.** Jahrhunderts, Todes-

Digitized by Google

ſtrafe zur Folge haben würden, wurden in damaliger Zeit unter den deutſchen Kriegsknechten ſelten gerügt, ſobald Mangel unter ihnen eintrat, oder der Sold ausblieb.

Joſt von Dalwigk erreichte mit ſeinen, aus allen Ländern Deutſchlands herbeigelaufenen 10 Fähnlein Landsknechten, beinahe von aller Subſiſtenz entblößt, die Gegend von Fritzlar. In dieſer, zur Diöceſe des Erzſtifts Mainz gehörigen ziemlich bevölkerten Stadt mit ihren Klöſtern, müſſe wohl, ſo ſprachen ſie, Alles im Ueberfluß zu finden ſeyn, an Sold und Proviant fehle es ihnen ohnehin, und von mehreren Seiten erhob ſich plötzlich die laute Stimme: „die Pfaffen ſollen herhalten, und wenn ſie nicht gutwillig geben, ſo ſollen ſie mit Feuer und Schwert dafür büßen.“ Da aber ihr Chef ernſtliche Remonſtrationen gegen ein ſo feindliches wiederrechtliches Anſinnen machte, und ſelbſt eine drohende Stimme gegen ſie erhob, ſo brach eine förmliche Meuterei unter ihnen aus; ſie ſtießen im Tumult ihren Chef vom Pferde herab, und kündigten ihm den Gehorſam auf inſofern er ihnen nicht ſofort ihren rückſtändigen Sold auszahlen würde. In einer ſo verzweifelten ſehr precären Lage, ergriff er die vernünftigſte Partie, nahm ſeine Zuflucht zu den reichen Stiftsherren der St. Peterskirche zu Fritzlar, und dieſe frommen Diener der Kirche des heil. Apoſtels, die nicht Luſt hatten, ſich der Discretion eines Haufens zügelloſer Kriegsknechte Preis zu geben, gewährten ihm, insbeſondere als ſie vernahmen, er mit ſeinen Leuten ſtehe im Dienſt des Kaiſers, alles was er verlangte, ſchickten Geld und Lebensmittel hinaus ins Lager, und beſchwichtigten ſolchergeſtalt die empörten Gemüther, die nun kein Bedenken trugen ihren Marſch nach Nürnberg weiter fortzuſetzen. [123])

Im Jahre 1578 ſtellte Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels für Heinrich III. von Frankreich ein Corps von 600 reiſigen Pferden. Dieſer Gegenſtand, als Zweck und Folge betrachtet, verdient eine nähere Beleuchtung, da er in den

Zeitpunkt fällt, wo die Parteienwuth in Frankreich nach mehreren blutigen Kriegen, und nachdem die alten Wunden kaum vernarbt waren, aufs Neue, und heftiger als zuvor wieder auszubrechen drohte.

In den letzten Jahren der Regierung Heinrich II. von Frankreich († 1559) entstanden in jenem Lande Religionsparteien zwischen den Katholiken und Protestanten, welche durch die Factionen der Guisen und Burbonen geleitet wurden. Durch die Gemahlin Heinrichs, Catharine von Medicis, das hauptsächliche Werkzeug der Verfolgung der Protestanten, wurde Frankreich der Schauplatz von Gräuelthaten, wie sie die neuere Geschichte kaum aufzuweisen hat, und wovon die Pariser Bluthochzeit, insbesondere der Tod des Admirals von Coligny in der Bartolomäusnacht (1572) unter Carl IX., ein schreckliches Beispiel liefern. Seinem Nachfolger, Heinrich III., dem letzten aus dem Hause der Valois, gelang es zwar die Parteien nach vier blutigen Kriegen durch das Friedensedict von Poitiers (1577) zu versöhnen und die Ruhe in Frankreich momentan wieder herzustellen, aber der noch nicht ganz gelöschte Funken innerer Zwietracht loderte späterhin unter diesem König wieder zur hellen Flamme empor.

Während der Epoche, wo Heinrich III. und seine Anhänger gegen die Partei der Hugonotten anzukämpfen hatte, an deren Spitze dessen Schwager Heinrich von Navarra stand, wurde mancher Abentheurer aus Privatinteresse, und des unerträglichen Zwangs des Stillebens entwöhnt, verleitet, in Frankreich sein Glück zu suchen, und erzogen in den strengen Grundsätzen der katholischen Kirche, dachte Mancher auch wohl als Verfechter seiner eigenen Glaubenssache, in jenem Lande sich einen Stuhl im Himmel zu verdienen, und von allen rechtgläubigen Franzosen als frommer Christ von Gott gesandt, empfangen zu werden.

Von solchen Gedanken ermuthigt, warb Reinhard von

Digitized by Google

Dalwigk zu Lichtenfels, ein Vetter der oben genannten Brüder Franz und Jost, eben so unruhigen Gemüths als fehdesüchtig wie diese, und ehrgeizig genug, um thätigen Antheil, selbst an fremden Händeln, zu nehmen, im Jahr 1578 für Heinrich III. von Frankreich auf eigene Kosten ein Corps von 600 Reisigen, über welche Graf Georg von Leiningen Westerburg, an der Spitze eines weit zahlreicheren Corps als Obrist das Commando führte, und wobei Dalwigk ohngeachtet seines bedeutenden Kostenaufwands, sich nur eine untergeordnete Stelle als Rittmeister mit einem jährlichen sehr mäßigen Gehalt von 400 Kronen vorbehielt, zu deren Auszahlung sich der Graf nebst einer zu leistenden besonderen Entschädigung von 1000 Thlr. verbindlich gemacht hatte; aber uneingedenk dieser Verbindlichkeit, schwelgte er in Paris, und verthat dort den größten Theil der zum Unterhalt seiner Truppen bestimmten Gelder, ohne die Folgen eines solchen Benehmens wodurch seine Ehre compromittirt wurde, weiter zu berücksichtigen. Dalwigks vielfältige Erinnerungen, um zur Zahlung seiner bedeutenden Forderung zu gelangen, wurden nicht beachtet.

Da der Graf mittlerweile starb, und dessen Sohn Ludwig in die Verbindlichkeiten des Vaters einzugehen sich weigerte, so war Dalwigk genöthigt, es auf eine rechtliche Entscheidung ankommen zu lassen; aber der hierdurch entstandene Prozeß zog sich so sehr in die Länge, daß erst nach einem Zeitraum von 23 Jahren dessen Enkel Reinhard Ludwig, Bernhard Heinrich, und Georg Samuel, als sie noch unter der Curatel Georg Otto's von Zerzen, und Heinrichs von Löwenstein standen, nicht mehr als 950 Thlr. von den gräflich leiningschen Erben ausgezahlt erhalten konnten.

Durch den großen Verlust, welchen Dalwigk bei der Hingebung für eine fremde Sache erlitten, sah er sich genöthigt, das mit seiner Gemahlin Barbara von Hattenbach erheirathete freie Allodialgut zu Kirchheim im Hersfeldschen, welches ihr

Digitized by Google

als einzigen Erbin nach dem Tode ihrer Eltern zugefallen war, im Jahre 1583 Sonnabends nach **Assumtionis Mariae** (18. Auguſt) mit allen Zubehörungen und Gerechtſamen an Reinhard von Baumbach (Rentershauſer Linie) und Anna deſſen Hausfrau für 8500 Gulden erb- und eigenthümlich zu verkaufen, ja er und ſein jüngerer Bruder Johann beabſichtigten ſogar das Amt Lichtenfels im Jahre 1586 an Landgraf Ludwig **III.** (Sohn Landgraf Philipps) welcher von ſeinem Vater das Land an der Lahn als Erbtheil erhalten hatte und in Marburg reſidirte, zu veräußern, hätte der Lehensverband mit Waldeck dieſer Veräußerung nicht im Wege geſtanden. Reinhard † den 14. April 1606 in einem hohen Alter, und wurde in der Parochialkirche zu Münden beigeſetzt.[124])

Im Jahre 1593 erbauete Johann der jüngere zu Lichtenfels, älteſter Sohn des oben genannten Reinhards das Haus Campf, und ſtiftete dadurch eine beſondere Linie, welche den vierten Theil des Amts Lichtenfels als Paragium beſitzt. Er war vermählt mit Urſula von Gaugreben, des Jobſt Dieterich von Gaugreben zu Goddelsheim und Siddlinghauſen, und der Urſula von Schade zu Salvei Tochter. Deſſen jüngerer Bruder Reinhard Georg Ludwig war im Jahre 1601 Probſt auf dem Michelsberge bei Fulda, vom Jahre 1604 — 1606 Probſt zu Thulba ohnweit Hammelburg, und von 1606 — 1613, in welchem Jahre er ſtarb, Probſt in Holzkirchen bei Würzburg.[125])

Um das Andenken einer frommen hochherzigen Fürſtin zu ehren, die aus königlichem Geblüt entſproſſen einſt den Thron eines heſſiſchen Fürſtenhauſes zierte, aber durch den zu frühen Tod ihres Gemahls ſchon in der Blüthe ihrer Jahre in den Wittwenſtand verſetzt wurde, und von ihren Schwägern Heinrich und Conrad, Marburg zu ihrem Wittwenſitz erhielt, wo ihr ganzes Leben nur wohlthätigen Handlungen gewidmet war, dieſer Stammmutter der heſſiſchen Regentenhäuſer, Eliſa-

Digitized by Google

beth der heiligen, Gemahlin des auf seinem Kreuzzuge nach Palästina im October (1227) verstorbenen Landgraf Ludwig IV. von Thüringen und Hessen, ließ Landgraf Ludwig III. zu Marburg, Philipp des Großmüthigen zweiter Sohn, welcher, wie oben bereits bemerkt worden, nach dem Tode seines Vaters das Land an der Lahn als Paragium erhielt, im Jahre 1596 ohnweit dem Dorfe Schröck am Lahnberge, ein Denkmal über einer aus einem Felsen hervorsprudelnden Quelle errichten, an welcher die Fürstin in einer kleinen Kapelle oft ihre Andacht zu verrichten pflegte, und wo sie ungestört mit ihrem zu hoher Phantasie gestimmten Gemüthe sich religiösen Betrachtungen hingab. Ueber jener Quelle, noch auf den heutigen Tag der Elisabethbrunnen genannt, ließ der Landgraf ein zwei Stockwerk hohes Gebäude von Quadersteinen aufführen, welches mit jonischen und dorischen Säulen und am Friese mit den Wappen und Namen seiner Edeln und Räthe geziert, jetzt noch als ein schönes architektonisches Kunstwerk beachtet zu werden verdient, obgleich es vom Zahn der Zeit sehr gelitten hat. Unter jenen am Friese ausgehauenen Wappen befindet sich auch das des damaligen hessischen Geheimenraths und Hofrichters zu Marburg, Johan's von Dalwigk zu Dillich, eines ausgezeichneten Staatsbeamten, welcher dem Landgrafen die erste Idee zu jenem Gebäude gegeben haben soll. Er war vermählt mit Catharine Hund, des Bernhard Hund des älteren zu Kirchberg, und der Catharine von Döringenberg (Dörnberg) Tochter. Hessische ritterschaftliche Geschlechter, über die Entstehung und den Zweck jenes Gebäudes im Zweifel, haben ihm zum Theil eine Deutung unterlegt, welche auf keinen historischen Beweis gegründet ist; sie sind nämlich in dem irrigen Wahn, als seyen ihre Vorfahren, deren Wappen das Fries des Gebäudes zieren, im Gefolge der vierjährigen Prinzeß Elisabeth aus Ungarn nach Hessen gekommen, und in diesem Lande ansäßig geworden, und um die der geheiligten Person der jungen

Digitized by Google

Königstochter bewiesene Treue und Anhänglichkeit durch ein bleibendes Denkmal zu verherrlichen, habe der Landgraf dieses Gebäude aufführen lassen, und dazu die nächste Umgebung des Elisabethbrunnens als das angemessenste Lokal ausersehen. Jene Geschlechter aber, wie es scheint mit ihrer Familiengeschichte wenig bekannt, werden durch eigenes Nachforschen und durch einen Blick in ihre Genealogie zur Ueberzeugung gelangen, daß solche schon in Hessen existirten, bevor Elisabeth dahin kam, und daß ihre Begleitung welche Landgraf Hermann der Vater Ludwigs nach Preßburg sandte, nur allein aus thüring'schen Vasallen bestand. [126])

Im Jahre 1602 empfieng Georg von Dalwig zu Lichtenfels, waldeckischer Landdroft und Rath, vermählt mit Agnes Gräfin von Mansfeld, im Namen der Grafen Christian und Wolrad (IV.) die Lehen bei Landgraf Ludwig III. zu Hessen, Marburger Linie. [127])

Ums Jahr 1604 hat eine Frau von Dalwigk in Hessen, ihrer Kinder und Kindeskinder Nachkommen bis in den sechsten Grad erlebt, welch' außerordentliches Ereigniß einem Dichter Veranlassung zu folgendem Vers gab: **1. Mater ait, 2. natae: dic, 3. natae filia, 4. natum, ut moneat, 5. natae, plangere, 6. filiolam.** Das ist: „Die Mutter sprach zur „Tochter: meine Tochter, sage deiner Tochter, ihrer Tochter „zu hinterbringen, daß ihrer Tochter Kind weine." Wenn die Frau von Dalwigk sich mit dem 20ten Jahre verheirathet hat, so muß sie, um eine sechste Generation zu erleben, ein Alter von 100 und mehreren Jahren erreicht haben. [128])

Im Jahre 1607 kaufte Johann von Dalwigk, Stifter der Linie zu Lichtenfels-Gampf, und Ursula geborne von Gaugreben dessen Hausfrau, vom Burgermeister zu Frankenberg Christian Lauck, den Zehenten zu Neukirchen für 4000 Gulden. [129])

Im Jahre 1625 wurde Bernhard Heinrich zu Lichtenfels waldeckischer Droft und Commandant des festen Schlosses zu

Digitized by Google

Pyrmont, welches er im dreißigjährigen Kriege mehrmalen gegen die Angriffe kaiserlicher Völker ruhmvoll vertheidigte. Er war verheirathet mit Maria Gehsa von Klencke, Georgs von Klencke zur Hämelschenburg und der Anna von Holle Tochter, aus dem Hausvrischen. Sein ältester Sohn Johann Ludwig Emilian war 1664 Probst zu St. Peter ohnweit Fulda, und † 1668 den 30. Auguſt. [130])

Im Jahre 1628, den 4. Februar, empfieng Johann Bernhard von Dalwigk zu Dillich, Heſſiſcher Geheimerrath und Viceſtatthalter des Niederfürſtenthums Heſſen, als Abgeordneter Landgraf Wilhelm V. von Heſſen-Caſſel, die Reichslehen von Kaiſer Ferdinand II., und unterſchrieb 1635, den 6. Juli, den Vergleich mit Waldeck wegen der heſſiſchen Landeshoheit, und denen davon abhängigen Rechten. [131])

Im Jahre 1628 ließ der Kurfürſt Georg Friedrich von Mainz, aus dem Geſchlecht der Freiherrn Greifenklau von Vollraths, für die von Dalwigk einen neuen Lehenbrief über das Schloß und Gericht Schauenburg, und die dazu gehörigen Pertinentien ausfertigen. Franz Elgar von Dalwigk zu Hof erhielt als Geſchlechtsälteſter dieſe Belehnung nach Inhalt der alten Lehenbriefe für ſich und ſeine ſämmtlichen Vettern und Agnaten, welche im Lehenbriefe alle namentlich vorkommen. Dieſer Franz Elgar focht 1632, den 16. November, als Obriſtlieutenant der heſſiſchen Reuterei, in Verbindung mit dem ſchwediſchen Heer in der Lützer Schlacht, und unterzeichnete 1638, den 23. Januar, als Abgeordneter der Landgräfin Amalie Eliſabeth von Heſſen-Caſſel, den Friedensvertrag, welchen dieſe Fürſtin mit Landgraf Georg II. von Heſſen-Darmſtadt zu Marburg abſchloß. Er war vermählt mit Catharine von Hund, Beruhard Hund des jüngeren zu Kirchberg, und der Clara Eliſabeth von Trümbach vom Hauſe Wehrda Tochter, ſtarb 1650 im October als heſſiſcher Generalmajor und Kriegsrathspräſident, und hinterließ 3 Söhne, Bernhard Lud-

Digitized by Google

wig, Heinrich Burkhard, und Johann, und eine Tochter, Anna Elisabeth, welche an Georg Daniel von Habel zu Lützelwig verheirathet war. [132])

Im Jahre 1632, den 6. November focht Curt von Dalwigk zu Dillich (Schauenburger Linie) Befehlshaber eines niederhessischen Reuterregiments, in Verbindung mit dem schwedischen Heere in der Lützer Schlacht. Schon im Monat Juli desselben Jahres, als die kaiserlichen Heere unter den Generalen Tilly und Pappenheim in der Landgrafschaft Hessen anfiengen furchtbar zu hausen, hatte Curt nebst dem Obrist Mercier (einem kühnen Parteigänger) sich mit dem weimar'schen, eisenach'schen, erfurt'schen und coburgischen Landvolk bei Mühlhausen vereinigt, und unterstützt durch die schwedischen Generale, Herzog Georg von Lüneburg und Baudissin, gelang es ihm das Land von kaiserlichen Truppen zu befreien. Nicht so glücklich war Curt im November 1634, als er von seinem Fürsten Wilhelm V. von Hessen-Cassel mit 3000 Reuter und 400 Mann zu Fuß in die Gegend von Bach entsendet wurde, um den Gewaltthätigkeiten der dort hausenden Croaten, unter dem General Isolani Einhalt zu thun. Als er die dortige Gegend vom Feinde verlassen fand, und sich darauf nach Hersfeld zurückzog, wurde er, unter Begünstigung eines dichten Nebels, von einer feindlichen Reuterschaar überfallen, und nebst 700 seiner Leute gefangen. Im Jahr 1633, den 28. Juni, focht er unter dem Herzog Georg von Lüneburg mit 6000 Hessen in der Schlacht bei Oldendorf gegen ein kaiserliches Heer unter dem General Grafen Merode. Er war vermählt mit Elisabeth Margarethe von Gaugreben, des Philipp von Gaugreben zu Bruchhausen und der Catharine von Imbsen Tochter, und Wittib Hermann Philipps von Dalwigk zu Lichtenfels, welche ihm nur eine Tochter gebar, die sich mit Caspar Friedrich von Dalwigk zu Hoof vermählte. Curt † 1635 als General-Wachtmeister der hessischen Reuterei. [133])

Digitized by Google

Im Jahre 1632 war Otto Reinhard von Dalwigk zu Dillich (Curts älterer Bruder) Obrist eines heſſiſchen Infanterie-regiments (des ſogenannten Diemelſtrömſchen rothen) trat daſſelbe aber im Jahre 1634 an den Generallieutenant Melander ab, und wurde Commandant der Veſtung Ziegenhain. Er focht 1632 in der Schlacht bei Lützen, und 1633 bei Oldendorf. [134])

Im Jahre 1633, am 29. November, erließ Landgraf Wilhelm V. von Heſſen-Caſſel an ſeinen Generallieutenant Melander den Befehl, dafür zu ſorgen, daß der dem heſſiſchen Rittmeiſter Reinhard Ludwig von Dalwigk vom Hauſe Campf, durch Bürger zu Medebach und kölniſch-weſtphäliſche Unterthanen durch Plünderung im Amte Lichtenfels zugefügte Schaden wieder erſetzt werde. [135])

Im Jahre 1634, den 12. April, wurde der heſſiſche Major Hans Wilhelm von Dalwigk, (Curt's zu Dillich jüngerer Bruder) nebſt dem Obriſt Wend von Kratzenſtein, bei einer vom heſſiſchen Generallieutenant Melander von Paderborn gegen Höxter vorgeſchickten Recognoscirung, in der Nähe des Städtchens Nieheim überfallen und gefangen, wobei ſie, einen bedeutenden Verluſt an Menſchen und Pferden abgerechnet, acht Standarten einbüßten; aber kurz darauf, am 16. Mai deſſelben Jahres, bei der Erſtürmung von Hamm in Weſtphalen durch das vereinigte Heer unter Melander und Herzog Georg von Lüneburg, wurde Major Dalwigk welcher bei jenem Ueberfall eine leichte Bleſſur davon getragen hatte, nebſt Kratzenſtein, wieder aus der Gefangenſchaft befreit. Erſterer fand indeß im folgenden Jahr Gelegenheit, wegen jener ihm angehängten Schlappe das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Es fielen nämlich um die Mitte März 1635 liguiſtiſche Truppen von der Mansfeld'ſchen Armee in Heſſen ein, welche nach ihrer gewöhnlichen Kriegsmanier das Land plünderten und verheerten. Um dieſem Unweſen Einhalt zu thun, rückte Dalwigk, welcher

Digitized by Google

mittlerweile mit dem Grad als Obrist bekleidet war, und der Obrist Berghauer, den 20. jenes Monats, dem bei Neustadt ohnweit Amöneburg gelagerten Feinde entgegen, fielen über ihn her, brachten ihm an Todten, Verwundeten und Gefangenen einen bedeutenden Verlust bei, und erbeuteten 600 Pferde vom Harthausischen Cavallerieregiment. Hans Wilhelm v. Dalwigk war im darauf folgenden Jahr 1636 den 13. Juni bei der Expedition von Hanau, als diese mehrere Monate lang durch den kaiserlichen Generalwachtmeister, Freih. von Lamboy belagerte Festung, durch Landgraf Wilhelm V. an der Spitze eines aus Hessen und Schweden bestehenden Heeres, wieder befreit wurde. Er fand dort seinen ehrenvollen Tod an der Spitze seines Regiments. Um eben diese Zeit war Johann Bernhard von Dalwigk zu Dillich (Curts älterer Bruder) landgräflicher Vicestatthalter des Niederfürstenthums Hessen. [136])

Im Jahre 1637, nach dem im 36ten Jahre seines Alters, erfolgten Hintritt des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Cassel, wurde dessen Wittwe, die Landgräfin Amalie Elisabeth (geb. Gräfin von Hanau-Münzenberg), zufolge des Testaments ihres Gemahls, zur Regentin des Landes und Vormünderin ihrer Kinder ernannt, und ihr nebst andern der bereits genannte Johann Bernhard von Dalwigk als Beistand an die Seite gesetzt. Er starb aber schon im folgenden Jahr 1638, den 13. Januar. [137])

Im Jahre 1640 wohnte Reinhard Ludwig vom Hause Lichtenfels-Campf, welcher vorher unter dem Herzog Christian von Braunschweig gedient hatte, und dessen jüngerer Bruder Georg Samuel, den damaligen Kriegen als hessische Obristen bei. Ersterer starb 1650 im December, und war zweimal verheirathet: das erstemal den 9. November 1619 mit Anna Christine von Buchenau, Tochter Eitel Georgs von Buchenau und der Catharine von Fischborn, welche kinderlos starb; das

anderemal mit Freiin Elisabeth Margarethe von Dersch, des Alhard Philipp von Dersch zu Viermünden und der Catharine von der Borg zu Holzhausen Tochter. Sein jüngerer Bruder Georg Samuel († 1665) heirathete in erster Ehe Anna Christine von Dalwigk vom Hause Lichtenfels-Sand, in zweiter Ehe Catharine Elisabeth von Meysenbug. Reinhard Ludwig und Georg Samuel waren Brüder von Bernhard Heinrich, welcher schon oben Seite 68 als waldeckischer Drost und Commandant des festen Schlosses zu Pyrmont vorkommt. [138])

Im Jahre 1664 — 1668 war Johann Ludwig Aemilian von Dalwigk, ältester Sohn von Bernhard Heinrich zu Lichtenfels, Probst auf dem Petersberge bei Fulda. Er erwarb sich ein besonderes Verdienst um seine Kirche, indem er die baufällig gewordene Probstey wieder herstellen ließ, die indeß im Jahre 1804, nachdem das Hochstift Fulda zu einem weltlichen Fürstenthum erhoben war, abgebrochen wurde. Die Kirche ließ man jedoch stehen, und über dem Portal derselben sieht man gegenwärtig noch das in Stein gehauene von Dalwigksche Wappen. In der Gruft dieser Kirche steht ein kleines Epitaphium mit folgender Inschrift: „Ao. domini MDCLXVIII „die XXX. augusti obiit admod. R. ac gratiosus dominus „D. Aemilianus à Dalwig, inclytae, fuldensis ecclesiae „Capitularis et hujus montis praepositus, et restaurator."

Schannat in seiner historia fuldensis, sagt von ihm: „Praedecessoris sui vestigiis inhaerens spiritualia ut plu„rimum promovit, quin et ingentes utilitates in rem do„mesticam contulit, facturus plura, nisi praematura morte „fuisset sublatus." [139])

Im Jahre 1670 begleitete Caspar Friedrich von Dalwigk (Schauenburger Linie) den Prinz Wilhelm VII., älteren Bruder Landgraf Carls von Hessen-Cassel, damals 19 Jahre alt, auf seinen Reisen durch die Niederlande, England und Frankreich. Der Prinz starb aber noch in dem nämlichen Jahr in

Digitized by Google

Paris an den Blattern. Caſpar Friederich war viermal vermählt: 1) mit einer Franzöſin, 2) mit Emilie von Dalwigk, des Curt von Dalwigk zu Dillich, und der Eliſabeth Margarethe von Gaugreben Tochter, 3) mit Agnes Maria von Keudel, 4) mit einer Engländerin, Catharine Gibſon, Tochter Eduards Gibſon, und der Eliſabeth Dudley. Er bekleidete vor dem Antritt ſeiner Reiſe mit dem Prinzen, mehrere Jahre die Stelle eines Oberhofmeiſters bei der Schweſter deſſelben, der Kronprinzeß Charlotte Amalie, Gemahlin des nachmaligen Königs Chriſtian V. von Dänemark, und ſtarb als heſſiſcher Geheimerrath und Oberamtmann zu Ziegenhayn.[140])

Im Jahre 1688 im April ſtarb Johann Philipp von Dalwigk, älteſter Sohn des oben S. 70 genannten Reinhard Ludwig vom Hauſe Lichtenfels-Campf. Er war geboren 1629, den 3. Juli, in jener denkwürdigen Epoche, wo beinahe ganz Deutſchland von falſcher Politik und Fanatismus hingeriſſen, 30 Jahre lang aus unedlen Privatabſichten allen Gräueln eines verheerenden Krieges ausgeſetzt war. In der unruhigen ſtürmiſchen Epoche, worin er lebte, erwachte bei ihm ſchon ſehr frühe die Neigung zum Soldatenſtand. Er focht 1657 bis 1660 in dem ſchwediſch-polniſchen Krieg unter dem großen Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gerieth einſt in einem Scharmützel in ſchwediſche Gefangenſchaft, woraus er jedoch durch die Bravour ſeiner Leute wieder befreit wurde, und avancirte nach und nach zum Obriſtlieutenant und Comandeur eines Dragonerregiments (des ſogenannten ſpaniſchen). Nachdem er mit dieſem Regiment früher ſchon mehreren Feldzügen am Rhein und in den Niederlanden beigewohnt hatte, war er auch im Jahre 1686 unter den Befehlen des Generallieutenant von Schöning bei der Belagerung von Ofen, wo ſich die brandenburgiſchen Truppen mit Ruhm bedeckten, indem ſie die erſten waren, welche die Feſtung erſtürmten.

Johann Philipp von Dalwig war gerade auf ſeinem Gute

Digitized by Google

Campf, welches ihm nach dem Tode seines Vaters Reinhard Ludwig (1650) als Primogenitus zugefallen war, als er eine vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnete, vom 18. März 1686 datirte Cabinetsordre erhielt, sich zu dem bevorstehenden Feldzug gegen die Türken zu rüsten, und das Comando eines neu formirten Reuterregiments zu übernehmen. Wenn man erwägt, daß nach dem Beispiel Frankreichs unter Ludwig XIV., bald nach dem (1648) geschlossenen westphälischen Frieden das Kriegswesen in Deutschland durch Einführung stehender Heere eine wesentliche Verbesserung erhalten hatte, und die oberen Befehlshaberstellen nur erfahrenen ausgezeichneten Officieren anvertraut wurden, so läßt sich aus der Ordre des Kurfürsten an Dalwigk schließen, daß er, obgleich Ausländer, keinen geringen Werth auf seine persönlichen Eigenschaften und Verdienste als Soldat gelegt haben muß.

Bei seinem Regiment angelangt, schloß sich Johann Philipp von Dalwigk einem 8000 Mann starken Corps an, welches der Kurfürst unter dem Befehl des Generallieutenants von Schöning dem Kaiser Leopold I. gegen die Türken zu Hülfe schickte, und im Frühjahr 1686 zu dem bei Gran versammelten 90,000 Mann starken Heer des Herzogs Carl von Lothringen stieß. Da indeß nach diesem sehr beschwerlichen Feldzug die brandenburgischen Truppen bald darauf wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, und die Waffen für den Augenblick ruhten, so wurde Dalwigk durch höhere Rücksichten die er seiner Familie schuldig zu seyn glaubte bestimmt, dieser allein die übrigen Tage seines Lebens zu widmen. Er verließ daher die brandenburgischen Dienste, zog sich auf seine im Waldeckischen gelegenen Güter zurück, beschloß aber schon im April 1688 sein thätiges Leben. Er war verheirathet mit Regine Christine von Habel zu Betzigerode, des Daniel von Habel zu Lützelwig und der Catharine von Hanstein Tochter, und sind aus dieser Ehe 7 Söhne und 3 Töchter entsproßen.[141])

Digitized by Google

Im Jahre 1688 blieb Curt Wilhelm Philipp (vom Hause Lichtenfels-Campf) als heſſiſcher Capitain im Dienſt der Republik Venedig, im Feldzug auf der griechiſchen Halbinſel Morea gegen die Türken. [142])

Im Jahre 1689, den 21. Juli, ſtarb Johann Reinhard vom Hauſe Dillich (Schauenburger Linie) als heſſiſcher Capitain, an ſeinen bei der Belagerung von Mainz erhaltenen Wunden, und liegt zu Wiesbaden im Chor der evangeliſchen Kirche begraben. [143])

Im Jahre 1690 ſtarb Thiele Wilhelm von Lichtenfels als kaiſerlicher Obriſtlieutenant in Belgrad. [144])

Im Jahre 1692, den 5. Juni, blieb Johann Bernhard von Lichtenfels als Churpfälziſcher Capitain-Lieutenant bei der Belagerung von Namür. [145]).

Im Jahre 1703, den 15. November, blieb Emil Helwig zu Hoof (Schauenburger Linie) als heſſiſcher Capitain, in der Bataille am Speierbach gegen die Franzoſen, unter dem Marſchall Tallard. [146])

Ums Jahr 1703 dienten Johann Bernhard, und ums Jahr 1710 Wilhelm der ältere zu Hoof (Schauenburger Linie) in den nordiſchen Kriegen, der erſtere als Obriſt, der andere als Obriſtlieutenant in der däniſchen Armee. Wilhelm der ältere war vermählt mit Chriſtine Marie von Völkershauſen. [147])

Den 9. September 1706 blieb Friederich Sigismund, fünfter Sohn Johann Philipps von Dalwigk vom Hauſe Campf, geb. 1681, in dem für die Heſſen unglücklichen Treffen bei Castiglione in der Lombardey unter dem Erbprinzen Friederich nachherigen König von Schweden gegen den franzöſiſchen General Medavi.

Ums Jahr 1693 trat obengenannter Friederich Sigismund als Page in die Dienſte des Herzogs Johann Ernſt von Sachſen-Coburg-Saalfeld, wurde am Hofe dieſes Fürſten mit vieler Sorgfalt erzogen, und in der evangeliſch-lutheriſchen Religion

Digitized by Google

unterrichtet, zu welcher er sich am meisten hingezogen fühlte. Da aber seine Eltern und Verwandte wiederholt den Wunsch zu erkennen gaben, er möge zur reformirten Kirche übergehen und in kön. dänische Dienste treten, wo sich glänzendere Aussichten zu seinem Fortkommen darboten als an einem kleinen sächsischen Hof, ein solches Ansinnen aber nicht seiner Neigung entsprach, so erließ er unterm 11. October 1695 folgendes Schreiben an seine Mutter, aus welchem der kindlich fromme Sinn aber zugleich der feste Charakter eines 14jährigen Knaben hervorleuchtet.

„Ich habe liebe Mutter sowohl aus Euerem, als meiner „Schwester Schreiben ersehen, daß auf unserer Freunde inständiges Antreiben, hießiger hochfürstlicher Herrschaft Dienste verlassen, nach Dänemark ziehen, und zugleich die lutherische Religion, worinnen durch Gottes Gnade ich bisher unterwiesen worden fahren lassen soll, auch zu dem Ende einen Expressen mit einem Pferde hieher geschickt. Ihr werdet aber schon aus meinem vorigen Briefe verstanden haben, daß ich dazu keine Lust und Neigung habe. Der Fluch meines sel. Herrn Vaters wird mir nicht schaden, wenn ich sonst fromm bin. Ich habe aus meinem Catechismus gelernt: Wer Vater und Mutter mehr liebt denn Gott, ist Gottes nicht werth, muß auch Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Wäre mein Herr Vater eines Besseren unterrichtet gewesen, würde er es nimmermehr gethan haben. — Daß Ihr von dem Landgrafen Ungnade, und von anderen großen Leuten Verdrießlichkeiten meinetwegen habt, ist mir zwar herzlich leid, hoffe aber doch, wenn sie hören daß ich gar keinen Sinn dazu habe, sie werden solches weder mir noch Euch entgelten lassen, denn Gott regiert ja die menschlichen Herzen, und also auch meines; wenn er mir nur die geringsten Gedanken hierzu eingäbe, wollte ich gerne folgen, indem mich hier niemand davon abhält, sondern die Herzogin, Fräulein Beichlingen, und andere stellen es mir frei, ich mag

„thun was ich will. Ich will lieber hier bleiben, zumal da ich „bedenke und Ihr auch selbst gestehet, wie große Gnade ich als „Kind genossen, da ich in Krankheit und Unpäßlichkeit bin ver„sorgt und verpflegt worden, aber noch keine Dienste aus Un„vermögen dafür habe thun können, wäre daher ein grober Un„dank, wenn ich nun davon gehen wollte. So muß ich auch „dieses bedenken, daß die fremde Luft, Speise und Trank mich „gar leicht in vorige Unpäßlichkeit wieder stürzen würde, von „der ich kaum durch gute Wartung wieder frey worden, und „wer weiß ob ich unter so vielen Plagen, also wohl wie hier „gewartet würde. Ueber dieß bin ich noch klein und daselbst „fremd, und dürfte nur von Anderen verlacht und nach Gefallen „verirt werden; wollte ich's gleich der Fräulein Base klagen, „würde ich, wenn sie gestraft würden, nur desto größere Ver„folzung haben, wie ich's wohl zu Arolsen gesehen. Was die „Beförderung betrifft, kann mir Gott allenthalben forthelfen, „wenn ich mich wohl halte. Hat der König von Dänemark „schon viel Land, wird er auch viel Leute darin haben, die auf „Beförderung hoffen, und ist die Königin auf welcher alle „meine Fortüne beständ ein sterblicher Mensch, der König aber „ist lutherisch und müßte gewärtig seyn, wie es alsdenn gienge. „Ob ich gleich im Schreiben noch unerfahren, so habe ich doch „den Vorsatz und auch gute Gelegenheit, mit der Zeit es besser „zu lernen, sintemal uns ein Informator gehalten wird. Dieses „ist also meine beständige Meinung, wobei ich bleibe. Ich will „hoffen, daß mich wider meinen Willen niemand mit gutem Ge„wissen zwingen werde; will sonst in anderen billigen Dingen „gehorchen, wie ich denn hiermit unter göttlicher Schutzempfeh„lung und kindlichem Gruß versichere zu verbleiben:"

„Saalfeld, den 11. October 1695."

„Euer gehorsamer Sohn"

„Friederich Sigismund von Dalwigk."

Eilf Jahre später, 1706, den 9. September, fand derselbe wie pag. 74 bereits erwähnt wurde, seinen ehrenvollen Tod als hessischer Lieutenant auf dem Schlachtfelde von Castiglione.

Im Jahre 1710 blieb Jost Elgar vom Hause Campf, jüngerer Bruder von Friederich Sigismund, als Rittmeister in der hessischen Reuterey bei der Belagerung von Douay, unter dem Prinz Eugen von Savoyen. [148])

Vom Jahre 1712 — 1737 war Johann Reinhard vom Hause Lichtenfels-Campf einer der ausgezeichnetsten Männer, welche sich während der Regierung Landgraf Carls und dessen Sohn Friederich I. von Hessen-Cassel, um den Staat besonders verdient gemacht haben, und deren Namen noch jetzt in Hessen in dankbarer Erinnerung fortleben. Nachdem Johann Reinhard eine Zeitlang den Gesandtschaftsposten bei den holländischen Generalstaaten bekleidet hatte, wohnte er im Jahre 1712 und 1713 als bevollmächtigter hessischer Gesandter dem Friedens-Congreß zu Utrecht bei, wurde 1717 vom Landgraf Carl zum wirklichen Geheimenrath und Kammerpräsident, und General-Postdirector ernannt, und 1722, den 8. October mit dem vor Zeiten der Familie von Viermund, hierauf dem Geschlecht der von Hohenfels, nach diesen den Frhrn. von Dersch, späterhin der Marquise von Langallerie zugehörigen und von derselben im Jahre 1721 dem Landgrafen kaufsweise abgetretenen ohnweit Frankenberg im Oberfürstenthum Hessen gelegenen Burgsitz nebst dem Gericht Viermünden zu rechtem Mannlehn beliehen. Er war geboren 1667, den 24. April, zu Wohra in Oberhessen, und starb 1737 im 70ten Jahre seines Alters in Cassel ohne männliche Descendenz, und daher fiel jenes von ihm besessene Gut Viermünden an den Fiskus zurück. Die einzige von ihm hinterlassene Tochter Aline Catharine war an den hessischen Geheimen Staatsminister und Oberhofmarschall, auch des goldenen Löwenordens Ritter, Alexander Eugen von du Rosey in Cassel verheirathet. [149])

Digitized by Google

Im Jahre 1717 blieb Johann von Lichtenfels in Ungarn gegen die Türken. [150])

Im Jahre 1736 waren Johann Wilhelm Philipp und Caſpar Dieterich vom Hauſe Campf, dieſer Obriſt, der andere Obriſtlieutenant in heſſiſchen Dienſten. [151])

Im Jahre 1737 war Ferdinand Ernſt von Lichtenfels, Herr zu Oefte, Unterbach und Landershofen, kurpfälziſcher wirklicher Geheimerrath und Hofrathspräſident der Herzogthümer Jülich und Berg. Er war zweimal verheirathet. Zuerſt mit Maria Sophie Blankart von Ahrweiler zu Landershofen, in zweiter Ehe mit Maria Louiſe von Eynatten zu Neuerburg. Er war geboren 1673 und ſtarb 1739. Nach Johann Friedr. Gauhen gieng er, bevor er in pfälziſche Dienſte trat, zur römiſch-katholiſchen Kirche über. [152])

Im Jahre 1738, den 24. September, ſtarb Johann Wilhelm Ferdinand vom Hauſe Campf, als kaiſerlicher Lieutenant in Belgrad an der Peſt; und 1744, den 5. Juli, blieb Samuel Otto zu Hoof (Schauenburger Linie) als heſſiſcher Capitain bei Cronweißenburg gegen die Türken. [153])

Im Jahre 1740, mit dem Ausbruch des erſten ſchleſiſchen Feldzugs, trat Georg Ludwig, Sohn von Raab Ludwig von Dalwigk vom Hauſe Campf, durch die Bekanntſchaft des preußiſchen Capitains von Winterfeld (nachherigen Generallieutenants der Infanterie) im kaum zurückgelegten 15ten Jahre ſeines Alters, als Standartenjunker in das Cüraſſierregiment des Markgrafen Friederich von Brandenburg-Schwedt. Nach Beendigung des zweiten ſchleſiſchen Kriegs (1745) in welchem Georg Ludwig von Dalwigk allen Bataillen beiwohnte, begab er ſich mit Genehmigung des Königs zu der alliirten Armee nach den Niederlanden, und diente dort bis zum Aachener Frieden (18. Oct. 1748) unter dem Herzog von Cumberland als Freiwilliger in dem heſſiſchen Cavallerieregiment Prinz Maximilian. Bei dem Ausbruch des ſiebenjährigen Kriegs (1756)

Digitized by Google

ſtand er als Major im Wartembergiſchen Huſarenregiment, und erwarb ſich das beſondere Vertrauen des Feldmarſchalls Schwerin als unter deſſen Befehlen ein preußiſches Heer bei Frankenſtein zuſammengezogen wurde. Nachdem er in den erſten Jahren jenes denkwürdigen Krieg's ſich bei allen Gelegenheiten, und bei mehreren ihm perſönlich anvertrauten Expeditionen ausgezeichnet hatte, ernannte ihn der König 1759 zum Comandeur des von Spaen'ſchen (früher Kyau'ſchen) Cuiraſſierregiments.

In der Bataille bei Torgau, den 3. November 1760, zeichnete er ſich durch einen entſchloſſenen Angriff mit ſeinen Cuiraſſieren aus, gab dadurch dem gefährlichen Stand der Schlacht eine andere Wendung, nahm bei dieſer Gelegenheit den öſterreichiſchen General Bibow nebſt dem größten Theil ſeiner Grenadiere gefangen, und eroberte eine Batterie.

Er wohnte allen Campagnen des ſiebenjährigen Krieges ruhmvoll bei, und erhielt nach deſſen Beendigung (1763) das von Spaen'ſche Cuiraſſierregiment als Chef. Im baier'ſchen Erbfolgekrieg (1778) kommandirte er bei des Königs Armee als Generalmajor den linken Flügel der Cavallerie, und ſtarb 1796, den 26. September in ſeinem Standquartier zu Ratibor in Oberſchleſien als General der Cavallerie, Ritter des ſchwarzen Adler- und pour le merite-Ordens, Droſt von Hamm und Angerburg, in einem Alter von 71 Jahren und 9 Monaten. Er war dreimal verheirathet: das erſtemal mit Freiin Antonie von Stechow, aus dem Hauſe Planeowitz in Oberſchleſien, das zweitemal mit Julie Louiſe von Sidow, das drittemal mit Sophie von Kurnatowska, und aus allen dieſen Ehen ſind 2 Söhne und 3 Töchter entſproſſen. Die Söhne, in Oberſchleſien im Regierungsbezirk Oppeln begütert, haben dort ihren Stamm fortgeſetzt, und führen das herkömmliche von Dalwigkſche Wappen mit den ſchwarzen Büffelhörnern.

Aus der Lebensgeſchichte dieſes Generals ſind mehrere Traditionen auf uns übergegangen, die ihn als einen Mann

Digitized by Google

von seltenem Charakter, fern von aller Schmeichelei bezeichnen, der sich nicht scheute sich selbst gegen seinen Monarchen auf eine freimüthige Weise zu äußern, sobald er überzeugt war seine Behauptung durch Thatsachen rechtfertigen zu können.

In der Regel inspicirte König Friederich II. jährlich nach den Specialrevüen, welche er in den verschiedenen Provinzen zu halten pflegte, zuletzt noch insbesondere die seit der vorletzten Revue zugegangenen Remontepferde der Cavallerie, welche regimenterweise einzeln vor dem Monarchen defiliren mußten. Bei einer solchen im Jahre 1775 in Oberschlesien stattgefundenen Revue über die dort liegenden zu Dalwigk's Inspection gehörigen vier Cavallerieregimenter, gab er demselben seine Unzufriedenheit über die neu zugegangenen jungen Pferde zu erkennen, indem er sie in einer Anwandlung von übler Laune für schlecht und unbrauchbar erklärte. Dalwig gab darauf die sehr lakonische Antwort: „Wenn Ew. Majestät für die Re„monte einen höheren Preiß bestimmen, so wird sie auch besser „seyn." Der König, ohne weiter darauf zu achten, ritt fort, aber statt die Sache zu vergessen, nährte er gegen den General von dem Augenblicke an einen heimlichen Groll, der erst späterhin zum Ausbruch kam.

Gegen Ende August des folgenden Jahres 1776 kam der König wieder zur Revue nach Oberschlesien, und ließ, wie gewöhnlich, durch die dortigen Cavallerieregimenter mehrere Evolutionen und Manöver ausführen. Aber höchst unzufrieden über eine seiner Meinung nach nicht gelungene Linienattaque, wobei das Regiment vom rechten Flügel etwas vorgeprellt folglich aus der Richtung gekommen war, bezeigte er dem General Dalwigk darüber sein höchstes Mißfallen, mit dem Bemerken: „jene Regimenter, namentlich das seinige welches auf dem rechten Flügel hielt, ritten schlecht." Der General, gekränkt durch einen so bittern unverdienten Vorwurf, nannte dagegen dem König mehrere Bataillen, namentlich die bei Prag,

Digitized by Google

bei Roßbach, bei Zorndorf, bei Torgau ꝛc., wo die Regimenter ſich ſehr ausgezeichnet hatten, und „wie ſie damals ritten," ſetzte er hinzu, „reiten ſie auch jetzt noch." Der König, unwillig über dieſe ihm unpaſſend ſcheinende Replik, erwiederte dem General auf eine ſehr kategoriſche Weiſe, er möge ſich zum T..... ſcheren; als er aber, um der Sache ein noch größeres Aufſehen zu geben, die oberſchleſiſche Cavallerie-Inſpection einem andern jüngeren General übertrug, ſchrieb Dalwig auf eine eben ſo freimüthige als beſcheidene Weiſe an ſeinen Monarchen: er glaube nicht nach ſeinen vieljährig geleiſteten treuen Dienſten eine ſolche Zurückſetzung verdient zu haben, und bat um ſeine Entlaſſung. Hierauf erhielt er folgendes Kabinetsſchreiben:

„Mein lieber Generalmajor von Dalwig. Ich habe Euer „Schreiben vom 29. Auguſt erhalten. Seyd verſichert, daß ich „Euch in Anſehung Eurer Bravour alle Gerechtigkeit wieder„fahren laſſe, und daß ich Euch als einen rechtſchaffenen Mann „kenne. Aber ein anderes iſt brav ſeyn, ein anderes Regi„menter in Ordnung halten, und müſſet Ihr Euch, daß ich „die Regimenter Eurer zeitherigen Inſpection auf einen an„deren Fuß als ſie ſind ſetze, gefallen laſſen. Ich bin in„zwiſchen Euer wohl affectionirter König:

Malkwitz, den 1. September 1776. Friedrich."

Mit eigener Hand ſchrieb der König darunter: „Man „kann ein braver Officier ſeyn und ein übler Inſpecteur, das „iſt des Herrn Generals Seine Bewandtniß. Ich kann um „Seinetwillen unmöglich dulden, daß vier Regimenter mir im „Dienſt unnütz ſeyen. Ich bin nicht ſo großer Herr um ſo „viele unbrauchbare Regimenter zu halten; das wenige was ich „habe, muß gut ſeyn, dann kann ich meinen Nachbarn den „Kopf bieten. Und wäre der Herr General mein eigener Bru„der, ſo hätte ich ihm die Inſpection nach drei Jahren Un„ordnung genommen." Fr.

Nachdem der General Dalwigk bis zum Ausbruch des

Digitized by Google

baierischen Erbfolgekriegs (1778) zurückgezogen auf seinen Gütern gelebt hatte, gab ihm der König einen Beweis gerechter Anerkennung seiner hohen Verdienste, indem er ihm das Commando über den linken Flügel seiner Cavallerie übertrug, und dadurch das Unrecht wieder gut zu machen suchte, welches er ihm zwei Jahre zuvor zugefügt hatte. Bei der schlesischen Revue im August 1785 empfing er aus den Händen des Königs den schwarzen Adlerorden. Dieser General Georg Ludwig v. Dalwigk, geboren 1725 den 26. December zu Silkerode auf dem Eichsfeld, war ein außer der Ehe erzeugter Sohn des hiernächst folgenden hessischen Generallieutenants Raab Ludwig v. Dalwigk vom Hause Lichtenfels-Campf. Der Vater ließ ihn durch Landgraf Wilhelm VIII. legitimiren, und führte dadurch hinsichtlich seiner zu beginnenden Laufbahn in der preußischen Armee, ein seinem Stande angemessenes und in seinen Folgen glückliches Verhältniß herbei. In der Schule Friederich des Großen und Seidlitzens, des berühmtesten Reitergenerals des achtzehnten Jahrhunderts gebildet, wird sein Name noch auf den heutigen Tag im preußischen Heere mit Achtung genannt, und daher verdient derselbe auch hier einer ehrenvollen Erwähnung. [134])

Im Jahre 1745 befehligte Raab Ludwig v. Dalwigk vom Hause Lichtenfels-Campf, (Vater des vorhin genannten Georg Ludwig) als hess. Generalmajor ein von Landgraf Wilhelm VIII. an die holländische Republik überlassenes Hülfscorps von 3000 Mann und starb den 11. März 1754 als Generallieutenant und Gouverneur von Ziegenhain im 71 Jahr seines Alters. Nachdem er von Jugend auf sich dem Cavalleriedienst gewidmet, und in den Kriegen in Brabant und im Reiche auf eine rühmliche Weise sich ausgezeichnet hatte, wurde er im J. 1732 den 24. Decbr. zum Obristlieutenant und Commandeur des hessischen Cavallerieregiments Prinz Maximilian ernannt, und 1738 den 26. December als Obrist zum Leibcavallerieregiment versetzt,

Digitized by Google

welches in Oldendorf in der Grafschaft Schauenburg in Garnison lag. Er starb unverheirathet. [155])

Im Jahre 1756 beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs erschien nach erfolgtem Aufgebot der bergischen Ritterschaft zur Heerfolge, allein Johann Otto Ferdinand v. Dalwigk zu Lichtenfels vom Hause Unterbach seinem Rittergut mit allen seinen Hintersassen zum persönlichen Dienst gerüstet und völlig gewappnet, an dem bestimmten Versammlungsort der Pempelforter Kapelle bei Düsseldorf. Die kurfürstlichen Commissarien dankten ihm für geschehene Einfolge, und baten ihn bis zu näherem Aufgebot wieder auf seine Allode, den Rittersitz Unterbach einzureiten. Er that dieses, und während der Dauer des ganzen Kriegs wurde sein Rittersitz nicht zu den Kriegslasten gezogen, dagegen alle andere Rittersitze des Landes, da die Ritter bei der Anmahnung zur persönlichen Heerfolge nicht erschienen waren. Es ist für die Geschichte der Besteuerung interessant, daß dieß der letzte deutsche Ritter war, welcher zum persönlichen Dienst erschien, und Benzenberg, welcher in seinem Werk über Provinzialverfassung diesen Vorfall anführt, sagt: „eine jede Steuerfreiheit in unseren jetzigen Staaten, ist von „dem Tage an usurpirt, wo der Adel zum letztenmal aufsaß „und sein Erbgut vertheidigte.“ [156])

Im Jahre 1757, den 26. Juli, blieb Ernst Ludwig zu Dillich und Hoof (Schauenburger Linie) als hess. Obrist eines Infanterieregiments im Treffen bei Hastenbeck. [157])

Im Jahre 1776, den 22. November, starb mit Anton Ludwig, Domherr zu Minden und Hildesheim, auch fürstlich hildesheimischer Geheimerrath und Oberhofmarschall, die Linie zu Lichtenfels-Sand, welche 1555 durch Franz von Dalwigk gestiftet worden war, im Mannsstamm aus. Er hinterließ eine Nichte, Tochter seines vor ihm verstorbenen älteren Bruders, Caspar Friederich Wilhelm Moritz und der Eleonore Friederike von Hatzfeld, Marie Caroline, die erst Canonissin, späterhin

Abtiſſin im adelichen Damenſtift zu Neuenheerſe im Hochſtift Paderborn war, und im Jahr 1822 ſtarb. [158])

Im Jahre 1794 befehligte Georg Wilhelm Chriſtoph Adam von Dalwigk zu Dillich, als Generallieutenant ein im engliſchen Solde ſtehendes heſſiſches Hülfscorps in Flandern gegen die Franzoſen. Geboren im Jahre 1738, widmete er ſich mit dem 17ten Jahre ſeines Alters dem Kriegerſtand, und focht den 23. Juli 1758 im Treffen bei Sangershauſen als Cornet bei den heſſiſchen Huſaren mit ſo vieler Bravour, daß der commandirende General der heſſiſchen Truppen Prinz von Yſenburg-Birſtein ſich veranlaßt ſah, ihn in ſeiner Relation über jenes Treffen ſeinem Fürſten dem Landgrafen Friederich II. beſonders namhaft zu machen. Er ſtarb 1806, den 18. März, als General der Cavallerie, Chef des Carabinier-Regiments und Gouverneur von Hanau, Großkreuz des kurheſſiſchen goldnen Löwen und Ritter des Militär-Verdienſtordens zu Homberg in Heſſen, wo der Stab ſeines Regiments lag. Er war vermählt mit Louiſe Dorothea von Nimptſch zu Gundernhauſen, welche ihm einen Sohn und zwei Töchter gebar. Der erſtere, Wilhelm Friederich Ernſt, kurheſſiſcher Obriſtlieutenant in der Cavallerie und Adjutant des Kurprinzen von Heſſen, ſtarb im 37ten Jahr ſeines Alters (1814) und da mit ihm die Linie von Dillich im Mannsſtamm erloſch, ſo ſuccedirte ſein nächſter Agnat und Lehensvetter, der kurheſſiſche Landrath Johann Friederich Heinrich Otto zu Hoof und Lützelwig in die Güter zu Dillich, Neuenhain und Stolzenbach. [159])

Im Jahre 1801 im Auguſt ſtarb Johann Friederich Carl Joſeph (Lichtenfelſer Linie) geboren 1737, den 13. Februar, königl. baierſcher Generalmajor und Präſident des Hofkriegsraths in München. Nachdem er am Hofe der Kurfürſtin Eliſabeth, erſten Gemahlin Carl Philipp Theodors von der Pfalz mehrere Jahre die Stelle als Page bekleidet hatte, trat er als Offizier in kurpfälziſche Dienſte, machte mit dem Grad als

Capitain, im Gefolge des franz. Generals St. Germain mehrere Feldzüge des siebenjährigen Kriegs als Freiwilliger mit, avancirte 1768 zum Major, 1779 zum Obristlieutenant, und 1784 zum Obrist; wurde 1788 Generalmajor und Commandant von Mannheim, 1792 Commandant von Jülich, und führte im Jahre 1799 nach Vereinigung der Herzogthümer Jülich und Berg mit Frankreich, die dort gestandenen pfalzbaierschen Truppen nach Baiern zurück. Er starb 1801 zu München im 65ten Jahr seines Alters. [160])

Der älteste Sohn des oben genannten Generals und Hofkriegsrathspräsidenten von Dalwigk zu Lichtenfels, Franz Xaver Maria, geb. 1772, den 9. December, trat im Jahr 1789 im 17ten Jahr seines Alters, mit dem Charakter als Fähndrich in herzoglich pfalzzweibrückische Kriegsdienste, und avancirte dort bald zum Lieutenant. Nachdem der Herzog Maximilian von Zweibrücken nach dem Hintritt seines Vetters, des Kurfürsten Carl Philipp Theodor, den 16. Februar 1799 zum Besitz der gesammten baierschen Lande und der Churwürde gelangte, so erhielt der Lieutenant von Dalwigk in Folge der dadurch herbeigeführten neuen Militärorganisation, den Grad als Hauptmann mit einer Compagnie. Während dem französischen Revolutionskrieg wohnte er den Campagnen am Oberrhein und an der Donau bei, avancirte 1800 zum Major, und wurde den 5. Mai des nämlichen Jahres im Treffen bei Möskirch schwer blessirt. Beim Ausbruch des preußischen Kriegs im Jahre 1806, wurde er zum Obristlieutenant befördert, und bei allen Gelegenheiten wohin sein Beruf ihn führte, benahm er sich als ein tapferer einsichtsvoller Officier.

Im österreichischen Feldzug, 1809, nahm er als Obrist und Commandeur des 11. baierschen Infanterieregiments thätigen Antheil an den Gefechten bei Abensberg, bei Neumarkt, wo er blessirt wurde, an der Zillerbrücke am Inn, bei Wagram, und bei Znaim in Mähren, wo sein Regiment große Tapfer-

Digitized by Google

keit bewies. Bei der Erstürmung der von Oesterreichern und tyroler Insurgenten besetzten Stadt Schwatz im Unterinnthal, am 15. Mai, zwang er den Feind durch ein kluges Manöver zum schnellen Rückzug, wobei er viele Gefangene machte. Bei dem Gefechte am 26. October bei Hall am Inn zeigte er viel Entschlossenheit und Bravour, indem er einen vom Feinde besetzten sehr steilen Berg (den Fuchsberg) am rechten Ufer jenes Flußes mit dem ersten Bataillon seines Regiments erstürmt, und durch Besetzung desselben der bei Hall gelagerten Division Wrede einen lästigen Feind vom Halse geschafft hatte. Der hierdurch erlangte Vortheil war jedoch nur von kurzer Dauer, indem die Tyroler Insurgenten den 27. October mit Anbruch des Tages (ohngeachtet des zwischen Oesterreich und Frankreich zu Wien unterzeichneten Friedenstractats) mit überlegener Macht durch einen von den Baiern angelegten Verhau drangen, und einen Theil des 11. Infanterieregiments beinahe ganz aufrieben. Der Obrist von Dalwigk, der an jenem Tage mit einem an Zahl weit überlegenen Feind zu kämpfen, und durch ein sechsstündiges unausgesetztes Gefecht schon einen bedeutenden Verlust erlitten hatte, sah sich durch die Wiederbesetzung des Berges beinahe von allen Seiten eingeschlossen, so daß er mit Mühe noch Hall erreichen konnte, wohin er sich auf einem Umweg zurückzog. Mit großer Ordnung und Kaltblütigkeit bewerkstelligte er diesen Rückzug. Von beiden Seiten überflügelt und gedrängt, konnte nur die Entschlossenheit der Baiern den überlegenen Feind, der sich oft sehr nahe heranwagte, abhalten seinem Angriff mehr Nachdruck zu geben. Der Obrist von Dalwigk an der Spitze seiner Mannschaft seinen Weg mit Ruhe und Besonnenheit verfolgend, erreichte zum Erstaunen aller glücklich die Brücke bei Hall, wo der Divisionär Generallieutenant von Wrede ihm wegen seines an diesem Tage bewiesenen muthigen und besonnenen Benehmens große Lobsprüche ertheilte.

Digitized by Google

Im Anfang des ruſſiſchen Feldzugs 1812 ſtand der Obriſt von Dalwigk mit ſeinem Regiment bei der Diviſion Deroy, aber ſeine geſchwächte Geſundheit erlaubte ihm nicht ſich den Strapatzen dieſes Krieges fortwährend auszuſetzen, er verließ daher die Armee bei Grodno, reiſte nach Baiern zurück, und nahm um ſeine Geſundheit herzuſtellen ſeinen Aufenthalt in Kempten, ſeiner vormaligen Garniſon. Da indeß das Reſultat nicht ſeinen Erwartungen entſprach, ſo kam er im Jahre 1813 um ſeine Entlaſſung ein, welche ihm der König mit dem Charakter als Obriſt à la suite, und mit Bezug der ſeinem Grade angemeſſenen Penſion gewährte. Er lebte ſeitdem zurückgezogen in Mannheim, einem Ort der ihm beſonders werth war, da ſich an ihn manche Erinnerungen an ſeine Jugendjahre knüpften die er dort im elterlichen Hauſe verlebt hatte, wo er indeß im Jahre 1833, den 18. Juni, mit dem Grad als baierſcher Generalmajor ſein Leben nach einer langwierigen Krankheit beſchloß. Er trug als Zeichen ſeiner Tapferkeit das Comandeurkreuz des vom König von Baiern Maximilian Joſeph im Jahre 1806 für ausgezeichnete Kriegsthaten geſtifteten Militär-Max-Joſephsordens, und den Orden der franzöſiſchen Ehrenlegion 5ter Klaſſe. [161])

In der öſterreichiſchen Campagne 1809 wurde Carl Ludwig von Dalwigk zu Hoof und Lützelwig (Schauenburger Linie) Rittmeiſter im Großherzogl. heſſ. Garderegiment Chevaurlegers ohnweit Neumarkt am Inn, beim Recognosciren eines öſterreichiſchen Jägerpoſtens erſchoſſen. [162])

Im Jahre 1812 blieb Philipp Ludwig zu Hoof (Schauenburger Linie) als Lieutenant in der königl. weſtphäliſchen Infanterie im ruſſiſchen Feldzug. [163])

Im Jahre 1825, den 9. Februar, ſtarb Carl Friederich Auguſt Philipp von Dalwigk vom Hauſe Campf (Lichtenf. Linie) herzogl. Naſſauiſcher wirklicher Geheimerrath, Oberappellationsgerichtspräſident und Staatsrath Ritter des königlich

Digitized by Google

preußischen rothen Adlerordens 2ter Klasse, Commandeur des großherzogl. hessischen Ludwigsordens 1ter Klasse, auch des königl. preußischen Johanniter- und königl. niederländischen Löwenordens Ritter, geboren 1761, den 31. December. Nachdem derselbe seine akademische Laufbahn auf den Universitäten Marburg und Göttingen frühzeitig beendigt hatte, trat er nach einem rühmlich bestandenen Examen, mit dem 21ten Jahre seines Alters unter der Regierung Landgraf Friederich II. von Hessen-Cassel, als Auditor in das Oberappellationsgericht daselbst. Bald nach dem Regierungsantritt Wilhelm IX. (1786) wurde er als Hofgerichtsrath nach Hanau versetzt, aber durch Johannes von Müller, mit welchem er schon in Cassel in freundschaftliche Verbindung getreten war, wurde er dem Kurfürsten von Mainz Friederich Carl Joseph Freihrn. v. Erthal empfohlen, welcher ihm im Jahre 1789 den Antrag machte, als Hof- und Regierungsrath in seine Dienste zu treten. Da dieser Antrag mit bedeutenden Vortheilen und Annehmlichkeiten verbunden war, so nahm er ihn an, und der Kurfürst ernannte ihn zugleich zu seinem Kämmerer. Dieser Fürst, ein großer Verehrer der Künste und Wissenschaften, der frei von religiösen Vorurtheilen Verdienste zu schätzen und zu belohnen wußte wo er sie fand, brachte den Hof- und Regierungsrath von Dalwigk im Jahre 1796 dem König von Preußen Friederich Wilhelm II. zu der zunächst erledigt werdenden von Kur-Brandenburg relevirenden protestantischen Assessorenstelle beim Reichskammergericht zu Wetzlar in Vorschlag, worauf er auch eine Expectanz erhielt, und wo er im Jahre 1800 einrückte. Was er daselbst geleistet hat, ist bekannt. Nach Auflösung dieses Reichsgerichts (1806) wurde er durch einstimmige Wahl der fürstl. Nassauischen Gesammthäuser Usingen und Weilburg als Präsident des vereinigten Oberappellationsgerichts der nassauischen Länder berufen, und nachdem er dieser Stelle beinahe 19 Jahre lang rühmlich vorgestanden, und noch im

Digitized by Google

Jahre 1821 von der Juristenfakultät zu Marburg das Doctordiplom erhalten hatte, endigte er sein thätiges Leben am 9. Februar 1825 zu Wiesbaden im 64ten Jahre seines Alters. Große Anhänglichkeit an seinen Fürsten und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten als Staatsdiener, waren Hauptzüge seines Charakters, und man könnte von ihm sagen, was ein deutscher Fürst von seinem Minister Graf Holmer sagte: „Bieder war er, gerecht, und alles was Menschen betraf, „fühlte sein menschliches Herz."

Er war zweimal verheirathet. 1) Mit Louise Wilhelmine von und zu Löwenstein, † 1803, den 29. April zu Wetzlar. 2) Mit Louise Raiz von Frenz zu Schlenderhan, zuvor Chanoinesse im Stift zu Deutz ohnweit Cölln, † 1822, den 9. Juli zu Wiesbaden. Drei Töchter welche er hinterließ, waren aus erster Ehe. Sein einziger Sohn, Ferdinand Carl Christian, † 1813 (16 Jahre alt,) auf dem Gymnasium zu Halle.

Unter seinen hinterlassenen Schriften verdienen hier einer besonderen Erwähnung: 1) Handbuch des französischen Civilprozesses. 2 Bde. gr. 8. in vier Abtheilungen. Hadamar. 2) Publicistische Erörterung der im Preßburger Frieden begründeten Souverainität der Häuser Bayern, Würtemberg und Baden. Hadamar 1806. 8. 3) Versuch einer philosophisch-juristischen Darstellung des Erbrechts nach Anleitung des römischen Rechts. 3 Thle. 8. Wiesbaden. 4) Ueber die mündliche öffentliche Rechtspflege. Frankf. 1818. bei Hermann. 5) Practische Erörterungen auserlesener Rechtsfälle. Hannover 1823. Hahnsche Hofbuchhandl. 6) Cranien zum deutschen Privatrecht. Heidelberg 1825. Dieses Werk, von welchem nur der erste Band erschienen ist, indem der Verfasser vor der Herausgabe des zweiten Bandes starb, wurde vom Professor Falk in Kiel fortgesetzt. [164])

Hiermit schließt der Verfasser die aus zuverläßigen Quellen geschöpften kurzgefaßten Nachrichten über ein Geschlecht, wel-

Digitized by Google

ches in den Stürmen eines anarchischen Zeitalters manche Schicksale erlebt hat, und Zeuge mancher Begebenheiten war die in den Annalen der Vorzeit immer Epoche machen werden. Hier nur noch einige Bemerkungen über die v. Dalwigk lichtenfelser Linie:

Durch Heirathsverbindungen mit den angesehensten Familien der niederrheinischen, jülich'schen und bergischen Ritterschaft, als: von Eller zu Oefte, Blankart von Ahrweiler zu Landershofen, Eynatten zu Neuerburg, Quadt von Landskron, Calcum von Lohausen, und von Hövel, kamen die von Dalwigk lichtenfelser Linie (der römisch-katholischen Religion zugethan), von der zweiten Hälfte des siebenzehnten, bis zur zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zum Besitz bedeutender ritterschaftlicher Güter. Hierdurch erlangten sie das Recht, da sie zur köllnischen, auch jülich- und bergischen Ritterschaft aufschwören mußten, auf deren Landtägen zu erscheinen, und als Mitglieder einer angesehenen Corporation stand ihnen zu einer Zeit wo unter dem Adel nicht sowohl auf persönliches Verdienst als vielmehr auf 16 ebenbürtige Ahnen Rücksicht genommen wurde, der Weg zu Dompräbenden und bedeutenden Civilstellen im Lande offen.

Nach dem Tode Friederich Wilhelms von Dalwigk zu Lichtenfels, kurköllnischen Kämmerers und Deutschordens-Comthurs der Balley Utrecht, eines der reichsten Güterbesitzer der niederrheinischen Ritterschaft, giengen die ihm durch Erbschaft und Eheverträge zugefallenen Allodial- und Fideikomißgüter Oefte, Flamersheim, Tomberg, Ringsheim (die Herrschaft Unterbach ausgenommen, welche er an den Frhrn. von Pestel verkauft hatte) und Ikeren in der Grafschaft Mark, an seine einzige Tochter Eberhardine Franziska über, welche an den königl. hannövrischen Generalmajor von Vincke zu Ostenwalde im Osnabrückschen verheirathet war, aber schon im ersten Wochenbett starb. Sie hinterließ eine Tochter (Charlotte)

Digitized by Google

welche sich mit dem Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg vermählte, und das Gut Oefte an der Ruhr als Mitgift erhielt. [165])

So wie es in früheren Zeiten unter adelichen Geschlechtern, die sich in mehrere Linien theilten, nichts ungewöhnliches war, ihr Wappen auf verschiedene Weise zu führen (wie der Verfasser mehrere Beispiele anführen könnte), so war dieses auch bei der Familie von Dalwigk der Fall, und es scheint, daß sie erst von der Zeit an, als es Sitte wurde den Wappen in heraldischer Beziehung eine höhere symbolische Bedeutung beizulegen, und um stiftsfähig zu werden die Ritterbürtigkeit und adeliche Abkunft einer Familie durch eine Ahnenprobe bewiesen werden mußte, wegen Einführung eines gleichförmigen Wappens festere Bestimmungen angenommen hat. —

Der Verfasser besitzt eine Pergamenturkunde von Johann und Dieterich von Dalwigk vom Jahre 1367 mit zwei in gelbem Wachs abgedruckten Siegel, woraus hervorgeht, daß zu jener Zeit, vielleicht auch schon früher, die im Waldeckischen und im alten Ittergau ansäßige Linie des Dalwigkschen Geschlechts, als Simbol, eine umgebogene mit den Spitzen aufwärts gekehrte Wiede, auf jeder Seite auswärts mit Rosen an kurzen Stielen besteckt, welche nach Robens auf beigewohnte Kreuzzüge deuten, in einem einfachen unten spitz zulaufenden Schilde geführt hat. (S. Taf. III.) Ein ähnliches aber größeres Wachssiegel Reinhard's von Dalwigk hängt unter einer im Archiv der Familie von Schachten befindlichen Pergamenturkunde vom Jahre 1436. Auch ließen Georg und Elgar von Dalwigk, deutsche Ordensritter der Balley Hessen, bei Aufstellung ihres Stammbaums (1518 und 1520) eine Wiede auswärts mit Rosen besteckt im silbernen Schilde als ihr angestammtes Wappen zur Schau auftragen, und nach der herkömmlichen Sitte wurden solche auf Holz gemahlt in der deutschen Hauskirche St. Elisabeth zu Marburg aufgehängt, wo sie gegenwärtig

Digitized by Google

noch zu ſehen ſind. Späterhin, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts wurde die Wiede mit zwei unten zuſammenſtoßenden ſchwarzen Büffelhörnern, jedoch mit Beibehaltung der Roſen vertauſcht, wenigſtens wird das Wappen ſo von den meiſten Mitgliedern der Familie noch auf den heutigen Tag geführt, und bei Unterſieglungen gebraucht.

Nach Joh. Georg Eſtor's Anleitung zur Ahnenprobe, (pag. 42.) ſollen die von Dalwigk ehemals in ihrem Wappen zwei unten zuſammenſtoßende Hirſchgeweihe geführt haben, vielleicht um dadurch verſchiedene Zweige dieſes Geſchlechts zu bezeichnen; es ſcheint auch dieſe Angabe mit einer von den Gebrüdern Curt und Johann von Dalwigk im Jahre 1394 ausgeſtellten Pergamenturkunde (S. pag. 31 Nro. 72 Text) übereinzuſtimmen, unter welcher ſich ein in grünem Wachs abgedrucktes Wappen wirklich mit einem Hirſchgeweihe ohne Roſen befindet. Außer jener Epoche kommt aber das Hirſchgeweihe nicht weiter vor, ſondern entweder die oben beſchriebene mit den Spitzen aufwärts gekehrte Wiede, wie ſolche die Schauenburger Linie zum Theil noch führt, oder die beiden unten zuſammenſtoßenden Büffelhörner auswendig an jeder Seite mit vier Roſen an kurzen Stielen beſteckt.

Gegenwärtig beſteht das Wappen ſo wie es in dem vor mehreren Jahren erſchienenen Wappenbuch des königl. preußiſchen Adels abgebildet iſt, aus zwei ſchwarzen Büffelhörnern, woran unten ein Theil des Schädels ſichtbar iſt; an jedem Horn befinden ſich auswärts abwechſelnd zwei rothe und zwei weiße Roſen an kurzen grünen Stielen, im ſilbernen Felde. Auf dem offenen Helm liegt ein Turnierwulſt ſchwarz und Silber geſtreift, und auf dieſem ein Kranz von zwei rothen und einer weißen Roſe, über welchen ſich rechts eine rothe, links eine ſchwarze Straußfeder, in der Mitte aber eine hohe weiße Pfaufeder als Helmſchmuck erhebt. Die Helmdecke iſt rechts Silber und roth, links Silber und ſchwarz.

Digitized by Google

In dem alten heſſiſchen Wappenbuch, worin alle Wappen des heſſiſchen Adels beſchrieben und abgebildet ſind, kommt in Beziehung des Dalwigkſchen Wappens folgende Stelle vor:

„Dalwigi cristas ternas in casside gestant
„Nigraque sunt pulchris cornua texta rosis.“

W. Weſſel, der Herausgeber jenes Wappenbuchs hat dieſes lateiniſche Diſtichon in das hier folgende deutſche Versmaaß gebracht:

„Die Dalwige führen zwei ſchwarze Horn
„Daran ſtehen Blumen auserkor'n;
„Drei Federn auf dem Helme ſtehen
„Wer recht thut ſtets Roſen aufgehen.“ [100])

Die auf Taf. III. befindlichen Wappen des Dalwigkſchen Geſchlechts, zeigen wie ſolche in einem Zeitraum von 446 Jahren nach und nach geändert worden ſind. Dieſe Wappen ſind kopirte unter Dalwigkſchen Urkunden befindliche Siegelabdrücke. A. d. V.

Digitized by Google

Kurze topographisch-statistische Uebersicht
sämmtlicher
von Dalwigk'scher Besitzungen.

In der Provinz Niederhessen im Kreise und Landgericht Cassel, besitzen die von Dalwigk, Schauenburger Linie, zu Hoof und Dillich:

I. Die Ortschaften Hoof, Breitenbach, Elmshagen, nebst dem Zehnten und Kirchsatz, den Langenberg, die Wüstung zu Schwasbach nebst dem Zehnten daselbst; desgleichen die Wüstung Niederhausen, welche Besitzungen die von Dalwigk seit 1332 vom Erzstift Mainz zu Lehen tragen. S. den Lehenbrief in Lünigs corp. jur. feudal. German. T. I. p. 1407. In der Epoche des 30jährigen Kriegs (1646) haben die Kaiserlichen in dem Dorfe Hoof arg gehaußt, die Kirche zerstört und das Pfarrhaus verbrannt. (Nachr. vom Pfarrer Adam zu Hoof.)

Jene Ortschaften bildeten nebst dem jetzt verödeten Schloß Schauenburg in früheren Zeiten ein eigenes Gericht, worüber denen von Dalwigk die Civiljurisdiction zustand. Diese wurde ehemals nebst allen davon ausgehenden Rechten von einem gemeinschaftlichen Justitiarius ausgeübt, welcher die Gerichtstage in dem Dorfe Hoof abhielt. Da aber beim Regierungsantritt des Königs von Westphalen, Hieronimus Napoleon, im Jahre 1807 die Lehensverhältnisse in Hessen so wie in den übrigen Ländertheilen aus welchen das Königreich nach dem Frieden

Digitized by Google

von Tilsit gebildet wurde, aufhörten, so wurde hiermit auch die dem hessischen Adel zustehende Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, und es wurden die Lehengüter an die Vasallen erb- und eigenthümlich überlassen. Dieses Verhältniß wurde aber im Jahre 1813, als das Königreich Westfalen nach der Leipziger Völkerschlacht von den verbündeten Mächten für aufgelöst erklärt worden, und Hessen wieder seinem angestammten Fürstenhaus zufiel dahin abgeändert, daß die alten Feudalrechte dort mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsbarkeit wieder hergestellt wurden.

Außer den oben genannten Gütern besitzen die von Dalwigk von der Hoofer Speciallinie in Niederhessen, im Kreise Wolfhagen:

II. Den großen Hof zu Martinhagen, vom Hause Hessen relevirend. S. den Lehenbrief in Lünigs corpor. jur. feudal. Germanic. T. II. pag. 1735.

In der Provinz Niederhessen im Kreise Homberg, Justizamt Borken, besitzen die von Dalwigk zu Dillich, Schauenburger Linie, und von Dalwigk Lichtenfels:

III. Das ehemalige Gericht in den Haynen (eine alte von Dalwigksche Ganerbschaft) mit den Dorfschaften Dillich, Neuenhain, Stolzenbach, und dem Hof Willingshain. Diese Güter, welche in der deutschen Gauverfassung zum pago Phirnigowe gehörten, reliviren ursprünglich vom Collegiatstift St. Stephan in Mainz. Kaiser Heinrich II. der letzte des sächsischen Hauses trat solche 1008 an den Erzbischof Willigis von Mainz gegen andere dem Bisthum Bamberg gelegenere Güter in pago Rangowe tauschweise ab. S. Joannis rer. mogunt. T. II. p. 517 u. 544.

Das Stephansstift zu Mainz gab 1335, den 11. Juni dem Landgrafen Heinrich zu Hessen (mit dem Beinamen der Eiserne) und seinem Sohn Otto, seine Güter zu Dillich gegen einen jährlichen Zins zu Erblehen. Wencks Urkdb. z. III. B. d. hess. Gesch. p. 196.

Digitized by Google

Nach dem Ziegenhainer Repertorium der Lehensreverſalien des Niederfürſtenthums Heſſen, ließ Wilhelm II., der Vater Philipp des Großmüthigen, im Jahre 1507 für ſämmtliche von Dalwigk einen neuen Lehenbrief über jene Güter ausfertigen, mit dem Zuſatz: „inmaßen ihre Vettern und ſie, „Dillich Burg und Dorf zuſammt den Hainen von Sr. fürſtl. „Gnaden Vattern zu Lehen tragen."

Da Reinhard von Dalwigk Beſitzer der Weidelsburg, ſeinen Antheil an der Dillicher Ganerbſchaft ſeinen Vettern und Agnaten Johann und Reinhard, ſchon im Jahre 1450 zum Kauf anbietet, und Landgraf Ludwig I. der Friedſame von 1413 — 1458 in Heſſen regierte, ſo fällt wahrſcheinlich die erſte Belehnung der von Dalwigk mit jenen Gütern auch in jene Zeit.

In der Provinz Oberheſſen im Kreiſe Ziegenhain, Juſtizamt Neukirchen, beſitzen die von Dalwigk Lichtenfels-Campfer Speciallinie:

IV. Ein Rittergut zu Schrecksbach. Dieſes Gut war urſprünglich hersfeldiſches Lehen der Grafen von Ziegenhain, und kam nach deren Ausgang an Heſſen. Die Gebrüder von Dalwigk zu Lichtenfels-Campf erkauften daſſelbe im Jahr 1829 von dem kurheſſiſchen General von Marſchall, dem Regierungsrath und Kammerjunker Grafen von Kaufberg zu Arnſtadt, und dem Kammerherrn und Oberforſtmeiſter von Poſeck zu Weimar, als Surrogat des im Landgericht Marburg gelegenen an den Landgraf Friederich von Heſſen-Caſſel verkauften Rittergutes Fleckenbühl, und erklärten es für Stamm- und Fideikomißgut. Aus denen im kurheſſiſchen Staatsarchiv befindlichen Lehensreverſalien des XVI. Jahrhunderts geht hervor, daß jenes Lehen nebſt einem Burghof früher die von Baumbach, von Güntzerode, von Harſtall und von Schauroth beſeſſen haben. Im Jahre 1745 wurde der Amtmann Gottfried Chriſtian von Schreyvogel ex nova gratia damit beliehen, nachdem er ſolches nebſt zwei Hufen Landes zu Neu-

Digitized by Google

kirchen, von einer Wittwe von Baumbach erkauft hatte. Nachdem im Jahre 1785 die von Schreyvogel ausstarben, fiel jenes Lehen dem Fiskus anheim. Im Jahre 1791 kam Capitain von Marschall um die Belehnung eben dieses apert gewordenen von Schreyvogelschen Ritterguts gegen ein Laudemium von 300 Rthlr. ein, welches Gesuch aber höchsten Orts zurückgewiesen wurde. Erst späterhin gelangte Hr. von Marschall und die Familie von Kaufberg und von Poseck zum gemeinschaftlichen Besitz desselben.

Im Fürstenthum Waldeck im Distrikt des Eisenbergs, besitzen die von Dalwigk Lichtenfels, und Lichtenfels-Campfer Linie:

V. Das Amt Lichtenfels (ausgenommen die Stadt Sachsenberg) mit der Stadt Fürstenberg, den Dörfern Münden, Neukirchen, Nadern und Immichhausen. Es steht denen von Dalwigk zu Lichtenfels und zu Lichtenfels-Campf über jene vier Dörfer die Patrimonialjurisdiction, sodann die Ausübung der Polizei in den Dörfern und Höfen, so wie die Befugniß zu, einen von den Landesstellen geprüften Beamten nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Agnaten jener beiden Häuser, der fürstlich waldeckischen Regierung als Sammtrichter zu präsentiren. Gleiche Bewandtniß hat es bei der Erledigung einer Pfarrer- oder Schullehrerstelle in den Dörfern Münden, Neukirchen und Nadern. Die von Dalwigk zu Lichtenfels-Campf haben indeß allein die Jurisdiction in der Stadt Fürstenberg, erheben daselbst Zehnten und Gefälle, und haben das Recht in der Gemarkung derselben die hohe und niedere Jagd zu exerciren.

Zu den hergebrachten Rechten und Gerechtsamen der von Dalwigkschen Familie gehört das Patronatrecht über die Kirche 1) zu Hoof, mit dem Vicariat Elmshagen und dem Filial Breitenbach; 2) Ober-Velmar; 3) Kirchditmold mit den eingepfarrten Dörfern Rothenditmold, Harleshausen, Wahlershausen und Wehlheiden; 4) Großenritte mit dem eingepfarrten

Digitized by Google

Dorf Altenritte, sämmtlich im Kreise Cassel, und 5) Dillich, mit dem eingepfarrten Dorf Stolzenbach, und dem Filial Neuenhayn im Kreise Homberg. S. Ledderhosens hess. Kirchenstaat. III. Th. p. 49 u. 51. n. a. Das Patronatrecht im Waldeckischen erstreckt sich über die Kirche zu Münden mit dem Filial Dalwigksthal und über Neukirchen. Neukirchen wurde indeß im Jahre 1837 nach Abgang des dortigen Pfarrers, mit dem Rectorat Sachsenberg als Filial vereinigt.

Nach einem schon seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in der Familie bestehenden Vertrag, übt jedesmal der Senior derselben das jus praesentationis aus, auch besorgt derselbe alle Lehensangelegenheiten im Namen seiner sämmtlichen Vettern und Agnaten. Das Seniorat in Hessen fällt nach dem Alter sämmtlicher Agnaten auf den Geschlechtsältesten beider Linien. Ist bei einem Sterbefall der älteste an Jahren von der schauenburger Linie, so wird das Seniorat getrennt, und das älteste Mitglied der Linie von Lichtenfels führt alsdann die Seniorats-geschäfte nur im Waldeckischen, weil die schauenburger Linie nicht in die waldeckischen Lehne succedirt. Zu den besonderen Obliegenheiten des Seniors gehört außer der Besorgung der Patronatsangelegenheiten, daß er bei jedem Regierungswechsel beim Lehenhof um eine neue Belehnung sämmtlicher Lehengüter einkommt, und bei Uebernahme des Seniorats die von seinem Vorgänger ausgefertigten Lehenbriefe der Aftervasallen erneuert oder bestätigt. Für seine Geschäftsführung bezieht er als Senior der lichtenfelser Linie nach Abzug aller Kosten, ohngefähr 20 Rthlr. und als Senior der schauenburger Linie beiläufig 50 Rthlr. jährliche Remuneration.

Digitized by Google

Anmerkungen und Citate zum Text.

1) P. Wigands Corveyische Geschichte B. 1 S. 95 u. 184. Varnhagen in seiner Grundlage der Waldeckischen Geschichte S. 39, zählt unter die ausgegangenen Ortschaften im Waldeckischen auch den Ort Dalwig, und sagt: daß die Familie v. Dalwigk davon den Namen führe. Siehe weiter diese Geschichte S. 16 u. 155 n. r. S. 190 n. r. S. 207 n. v. Ferner: Adolphi Overham vita Meinwerc. S. 157. Falcke tradit. Corbej. S. 109, 461 und 463. Kindlingers münsterſche Beiträge zur Geſchichte Deutſchlands hauptſächlich Weſtphalens, II. B. Urk. S. 157 u. 158, wo die Urkunde der Edelfrau Rilinde und ihrer Schweſter Friederun abgedruckt ſteht. Schaten Annal. Paderb. J. C. Martini topograph. ſtatiſt. Nachr. von Niederheſſen, III. Bd. 2. Heft S. 91. Wenck's Heſſiſche Geſch., II. B. S. 391 n. h. S. 997 u. 998. Der Verfaſſer dieſer Geſch. ſagt S. 998, daß die Abtei Corvey im XII. Jahrhundert die von Rilind und Friederun v. Itter erworbenen Güter, beſtehend in dem Schloß Itter und den Allodialgütern in Itter, Enſe, Lauterbach und Dalwig an eine Familie zu Lehen gegeben habe, die ſich nach jenem Schloß benannte. Jene beiden Schweſtern Rilind und Friederun waren die nächſten Verwandten und einzigen Erben Herbord's von Itter, welcher 1123 mit ſeinem Vater in einer Fehde umkam. Siehe weiter Falcke trad. Corbej. S. 461. In einer im Archiv für Geſch. und Alterthumskunde Weſtphalens von P. Wigand, V. B. III. Heft S. 329 u. 330 enthaltenen Urkunde vom Jahr 1163, worin ein Prieſter der Kirche zu Heerſe dem Stift daſelbſt vier mansos in der villa Lovenna übergibt, kommt eine Abtiſſin Regelindi und eine Canoniſſin Vrederuns vor; der Verfaſſer dieſer Denkw. wird daher veranlaßt letztere für die bereits oben genannten Schweſtern Rilind und Friederun zu halten, obgleich dieſe urkundlich 37 Jahre früher vorkommen als jene im Weſtphäliſchen Archiv für Geſch. und Alterthumskunde genannten. In Abrahami Ortelii Theatr. orb. terrar. vom Jahr 1592, kommt in der Charte der Grafſchaft Waldeck, gezeichnet 1578 von Juſtus Moers aus Corbach, der Ort Dalwig vor. Im Jahr 1545 war Heinrich Gogreve, Kaplan des Droſten Hermann von Biermünden zu Nordenbeck, und verſah zu jener Zeit auch die Kappelle zu Dalwich bei Corbach. Anno 1553 wohnten zu Dalwig Heneckel, Gunteman

Digitized by Google

und Curt v. Winter. Im Jahr 1595 verkauft Philipp v. Winter, und Anna Maria geb. Wolff v. Gudenberg seine Hausfrau, ein Land zu Dalwig. (Mittheilung des Kirchenraths Dr. Varnhagen zu Corbach aus dem Archiv dieser Stadt).

Die Miniſterialen oder Dienſtmänner waren die vornehmſten weltlichen Stiftsbeamten nach dem Schirm oder Edelvogt, und gehörten zu den Getreuen, ohne deren Beirath und Einwilligung nichts wichtiges vorgenommen, am wenigſten etwas veräußert wurde. Varnhagens Grundlage der Waldeckiſchen Geſch. Urkundenb. S. 87 n. b.

2) Hinſichtlich der Benennung des deutſchen Adels nach Wohnſitzen, ſ. Galletti Geſch. Thüringens, I. B. VII. Buch S. 98.

3) Falckes Abhandlungen vom pago Iitergowe befindet ſich abgedruckt in J. H. M. Erneſtis zu Coburg Beiträgen zur Geſchichte der Deutſchen. Baireuth 1796 S. 163 §. 7. Die Herrn, urkundlich nobiles domini von Itter, mußten bei dem Landgrafen von Heſſen zu Recht ſtehen, denn ſie waren Heſſiſche Vaſallen und bei weitem der größte Theil ihrer Güter lag in Heſſen. Wenck's Heſſiſche Geſchichte, Theil II. §. 36 S. 391 n. g. Ihr Geſchlecht endigte mit Erasmus v. Itter, welcher im Jahr 1443 mit Tode abging. Siehe Kopp's Geſch. und Genealogie der Herrn v. Itter, II. Theil S. 20, 120, u. seq. Es wird hierdurch die in der alten Limburger Chronik (mon. hass., Theile II. S. 483) enthaltene Angabe, daß im Jahr 1354 der Sohn Adolfs v. Itter (Hermann) ſeines Vaters Bruder Heinemann III. auf dem Schloße zu Itter ermordet haben ſoll, damit ihm die Herrſchaft allein bliebe, widerlegt. Anmerk. d. Verf. Auch Teuthorn im VI. B. ſeiner Heſſiſchen Geſch. S. 452 u. 453 iſt dieſer Meinung, welche er mit Beweiſen unterſtützt; desgl. Joannis l. c. S. 673.

Der im Text vorkommende Heinemann III. v. Itter † ums Jahr 1356, hinterließ zwei Kinder Heinrich und Kunigunde, und die Wittwe Margarethe vermählte ſich um's Jahr 1357 mit Graf Otto II. v. Waldeck. In der Originalurkunde des Abt Dieterichs von Corvey nennt derſelbe jenen Heinemann III. v. Itter: »nobilem virum dominum militem et consanguineum nostrum dilectum.« Siehe Varnhagen's Grundlage der Waldeckiſchen Geſch. S. 155 n. r. Wenck's Heſſ. Geſch., II. B. S. 1078 n. b. u. 1081 n. k. Auch Kopp's Geſchichte der Herren v. Itter, S. 242 Nr. 78 Beilage.

Die Oppolde von Waldeck deren Herkunft kein Geſchichtsſchreiber mit Beſtimmtheit anzugeben weiß, haben im Herrnſtande gelebt, das heißt: ſie gehörten zum hohen Adel und ſind zu Anfang des XIV. Jahrhunderts mit Ditmar dem letzten dieſes Geſchlechts ausgeſtorben, worauf ihre Güter durch Erbſchaft an die Herrn v. Itter gekommen ſind. Kopp's Nachrichten der

Digitized by Google

Herrn v. Itter, S. 66 §. 5. In Beziehung der Verwandschaft der Herrn v. Itter und Dalwigk, ſ. Wenck's Heſſiſche Geſch., II. B. S. 1078 n. b. und 1082 n. n. Aus einer alten Handſchrift vom Jahr 1253, welche dem Verfaſſer dieſer Denkwürdigkeiten durch den k. preuß. Landger. Aſſeſſor Dr. P. Wigand in Hörter aus dem Archiv zu Corvey mitgetheilt wurde, erſieht man auch die damalige Verwandtſchaft der Familie v. Dalwigk mit der v. Horhuſen, indem Abt Dieterich v. Corvey dieſe darin ebenfalls ſeine consanguinei nennt.

4) Das Verzeichniß der vom Erzbiſchoff erkauften Güter hat die Ueberſchrift: Hec sunt allodia, que dominus Philippus Coloniensis Archiepiscopus Colonie acquisivit. Kindlinger ſetzt die Aufſtellung deſſelben in das Ende des XII. oder den Anfang des XIII. Jahrhunderts, wie er am wahrſcheinlichſten findet vor das Jahr 1197. Der Kölniſche Erzbiſchoff Philipp v. Heinsberg, regierte von 1167 bis 1191. Unter ſeiner Regierung wurde das Erzſtift durch den Erwerb von Gütern am Rhein und in Weſtphalen bedeutend vergrößert. Rommel's Geſch. von Heſſen, B. I. S. 270.

5) Dieſes urkundliche Fragment erhielt der Verfaſſer durch Herrn Landgerichts-Aſſeſſor P. Wigand aus dem Archiv des Kloſters Hardehauſen.

6) Desgleichen.

7) Extrahirt aus dem Familienarchiv. In alten Urkunden wird dieſer Ort im alt-niederſächſiſchen Dialect Storebruke genannt. Das Kloſter Abdinghofen erkauft im Jahr 1052 von einem gewiſſen Riebert, praedium quoddam in Sturibroh in comitatu Erponis comitis. Schaten T. I. S. 541. Es iſt dieſes das heutige Dorf Stormbruch im Waldeckiſchen Diſtrict des Eiſenbergs. Wenck's Heſſ. Geſch., II. B. Urkdb. S. 995 n. l.

8) v. Klettenbergs Waldeckiſche Geſch., Manuſcript S. 728. Wahrſcheinlich iſt dieſer Bernhard v. Dalwigk der nämliche welcher im Jahr 1259 dem Kloſter Haina einige Güter zu Herzhauſen verkauft. Siehe S. 6 n. 14 des Textes. Paullini rer. et antiquitat. Germanicar. Syntagm. II. S. 523.

Hönſcheid (ol Honscide auch Honschede genannt) ein Auguſtinernonnenkloſter, wurde im Jahr 1225 geſtiftet und gehörte zur Diöceſe von Corvey, nachdem aber die Nonnen hinſichtlich ihres irreligiöſen Lebenswandels Veranlaſſung zu mancher Beſchwerde gaben, ſo mußten ſie 1468 das Kloſter verlaſſen, und es wurden Mönche Auguſtinerordens hineingeſetzt. Anna Maria Graf Heinrichs zu Schwarzburg Tochter und Gemahlin Graf Samuels v. Waldeck, wurde da ſie nach deſſen Tode ein höchſt unſittliches Leben führte, 1576 den 26. November hier eingeſperrt, und † 1583 den 11. Auguſt. Unter Graf Philipp IV. wurde dieſes Kloſter ſäkulariſirt, und im Jahr 1720 vom Fürſten Friedrich Anton Ulrich v. Waldeck mit ſeinen liegenden Gütern einem aus Polen ſtammenden Geſchlecht von Leliwa zu Lehen gegeben.

Digitized by Google

Nachdem dieſes Geſchlecht erloſchen, kam dieſes Gut in den Beſitz der von Schenck zu Schweinsberg Wäldershäuſer Linie. Prasser Chron. Waldeccens. S. 851. Die Stiftungsurkunde über das Kloſter Hönſcheid befindet ſich im Arolſer Archiv, und abgedruckt in Varnhagens Grundlage zur Waldeckiſchen Geſch., S. 67 Urkundenb.

9) Varnhagens Grundlage der Waldeckiſchen Geſch., S. 155 u. f.

10) Die Originalurkunde über dieſen Verkauf befindet ſich im Archiv des Stifts Schaaken, und abgedruckt jedoch fehlerhaft in Schaten Annal. Paderb. P., II. S. 46. In jenen Zeiten (1244) wurde in der Winnenbach Gold gewaſchen, und hiervon hatte das Stift Corvey als Grundherr den Zehnten. Varnhagen Grundl. zur Waldeck. Geſch., Urkdenb. S. 88 u. e.

11) Extrahirt aus dem Familienarchiv.

12) Extrahirt aus dem Familienarchiv.

13) Extrahirt aus dem Repertorium über die Hainaiſchen Documente im Ziegenhainer Archiv. Das Dorf Herzhauſen hieß im XI. u. XII. Jahrhundert Herrdischussen, im XIV. Jahrhundert Herteshusen. Kopp's Geſch. der Herrn v. Itter, S. 53 und 188.

14) Die Urkunde über dieſen Verkauf ſteht in einem Pergament-Codex im Staatsarchiv zu Darmſtadt, auch kopirt in des Heſſ. Vicekanzlers Johann Adam Kopp's Nachrichten der Herrn v. Itter. Marb. 1751 S. 33 §. 2; auch in Wenck's Heſſ. Geſch., II. B. 1105 m. n.

15) Klettenberg's Waldeck. Geſch., Manuſcript S. 736.

16) Klettenberg w. G. S. 736. Senkenberg select. jur et histor. T. VI. S. 434. Varnhagen Waldeck. Geſch. S. 323, u. Urkundenbuch S. 112. Das Nonnenkloſter Berich wurde im Jahr 1196 von dem vir nobilis Egelolfus geſtiftet. Wenck's Heſſ. Geſch. Urkdb. S. 1013.

17) Schaten Annal. Paderb. P., II. lib. XI. S. 135.

18) Extrahirt aus einem Copialbuch im Familienarchiv. Varnhagen in ſeiner Grundlage zur Waldeck. Lbesgeſch. S. 149, verſteht unter dem hier vorkommenden Dorf Riethe, Ritte, im Niederdeſſ. Amt Baune. Eher möchte aber das Dorf Riede im Niederheſſiſchen Amt Naumburg darunter zu verſtehen ſeyn.

19) Extrahirt aus dem Familienarchiv.

20) Desgleichen.

21) Kopp's Nachrichten der Herrn v. Itter, S. 217 Beil. 48.

22) Extrahirt aus dem Familienarchiv.

23) Desgleichen.

24) Varnhagen Grundlage der Waldeck. Geſch. Urkdb. S. 119 u. c., abgeſchrieben aus dem alten Bericher Copialbuch.

Digitized by Google

25) Kopp's Nachrichten der Herrn v. Itter, S. 237 Beil. 71. Zu damaliger Zeit galt ein Pfenning drei Heller. Das Pfd. oder die Mark Heller betrug 16 Loth feines Silber, oder 16 fl. im 20 Gulden Fuß.

26) Gudenus cod. diplom. T. III. S. 11. Wenck's Urkdb. II. B. S. 250 u. 251.

27) Aus dem Familienarchiv. Sythem hod. Sielen, ein Dorf am linken Ufer der Diemel im Amt Trendelburg.

28) Buchmar iſt das heutige Dorf Buchenberg in der Herrſchaft Itter, wonach ſich ein adeliges Geſchlecht benannte. Kopp's Geſch. der Herrn von Itter, S. 215 Beil. 45. Die Dörfer Oppoldshauſen, Rockeshauſen und Hademanshauſen exiſtiren nicht mehr. Wahrſcheinlich lagen ſie alle 3 im Ittergau A. d. V.

29) Kuchenbecker. Coll. IX. anu. hass. S. 180.

30) Kopp's Nachr. der Herrn v. Itter S. 223. Das Johanniterhaus Wieſenfeld lag nicht weit von Wolkersdorff und Frankenberg. Im Jahr 1270 während der Regierung des Landgraf Carl, legte man daſelbſt eine franzöſiſche Colonie an. Guden. Cod. dipl. T. I. S. 549. Berthold v. Dalwigk hatte ohne Zweifel in dem im Oberlahngau gelegenen Art Böhl (im Mittelalter Bodele auch Boela genannt) ein eigenes Gut wonach er ſich nannte. In dieſem Ort Bohele war ein Mainziſcher Dekanatſitz und die Herrn v. Itter waren die Centrichter darüber. Wenck's Heſſ. Geſch., II. B. S. 390 u. ff. 1443 hatten die Wolffe von Gudenberg, welche um jene Zeit einen Theil der Herrſchaft Itter pfandweiſe inne hatten, in Böhl einen Ritterſitz.

31) Wenck's Urkundenb. S. 179.

32) Wegen dem Bündniß dieſes Prälaten gegen den Landgr. Otto von Heſſen ſind genaue Nachweiſungen enthalten in Gudenus Cod. diplom. T. III. S. 118 No. 79. In Teuthorn's Heſſ. Geſch. VI. B. S. 103. In Schmitt's Geſch. von Heſſen, Theil II. §. 103 S. 90. Und Rommel's Geſchichte von Heſſen, II. B. S. 109. Erzbiſchoff Peter war eines Bürgers Sohn aus Trier Namens Eichſpalt.

33) Würdtwein nova subsid. diplom. Theil III. S. 90, und Wenck's Urkundenbuch, II. B. S. 282. Der Erzbiſchoff Mathias erklärte im Jahr 1326 unter dem Beiſtand des Erzbiſchoffs Balduin von Trier dem Landgraf Heinrich II. von Heſſen den Krieg, weil letzterer ſich geweigert hatte von ihm die in Heſſen gelegenen vom Erzſtift Mainz relevirenden Lehen zu empfangen. Siehe l'art de vérifier les dates par Mr. de St. Allais.

34) Extrahirt aus dem Repertorium des Ziegenhainer Archivs. † Das Schloß Schauenburg exiſtirte ſchon im Anfang des XII. Jahrhunderts, und hatte damals eigene Grafen, die ſich nach demſelben benannten. † Der im Text vorkommende Kurverwalter von Mainz (Balduin) war ein Graf von Luxemburg, Bruder Kaiſer Heinrich VII., ein Mann von feſtem Character. Er † 1354,

Digitized by Google

den 21. Januar. Ueber die Belehnung der von Dalwigk mit dem Schloß und Gericht Schauenburg findet man Nachweiſungen bei Würdtwein nova subsid. diplom. Tom. V. S. 75. Wenck heſſ. Geſch. II. Bd. Urkdb. S. 326. §. 321. Rommels heſſ. Geſch. I. Bd. Anmerk. S. 167., II. Bd. Anmerk. S. 121. Joh. Christ. Lünig Corpus jur. feudal. German. I. pag. 1407.

Ueber die frühere Aufnahme Reinhards als Erbburgmann zu Schauenburg von Seiten Landgraf Otto's und deſſen Sohn Heinreich III. S. Teuthorns Geſch. der Heſſen, VI. Bd. S. 310. desgl. Schmincke l. c. auch Juſti's heſſ. Denkwürdigkeiten 4. Thl. 1. Abtheilung S. 21. a. Wahrſcheinlich wurden nach der völligen Zerſtörung der Schauenburg, welche ſich aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs datiren mag, die noch brauchbaren Steine von den Thürmen und Mauern, als Material zum Aufbau mehrerer Gebäude in dem am Fuße des Berges gelegenen Dorfe Hoof verwendet. Die größtentheils im byzantiniſchen Styl des XI. Jahrhunderts erbaute Kirche zu Hoof iſt bemerkenswerth. A. d. V.

35) Anmerkung des Verfaſſers.

36) Extrahirt aus dem Familienarchiv.

37) Dieſe erſtere urkundl. Nachricht wurde dem Verfaſſer durch den Kirchenrath Dr. Varnhagen in Corbach mitgetheilt. In Beziehung der Corbacher Münzverpachtung S. Köhlers hiſtor. Münzbeluſtigung, B. IX. S. 148., wo auch die Quellen nachgewieſen ſind.

38) König Johann, welcher im Jahre 1311 durch Heirath mit Eliſabeth, Tochter König Wenzeslaus IV. von Böhmen die böhmiſche Krone erhielt, traf das traurige Schickſal 1346 den 26. Auguſt in der Schlacht bei Crecy in der franz. Grafſchaft Ponthieu durch die Hand Eduards des ſchwarzen Prinzen von England zu fallen. Er war mehr Ritter als König, denn viele Jahre hindurch nahm er an allen Kriegs- und Staatshändeln ſeiner Zeit Antheil. S. Denkwürdigkeiten aus der neuern Geſch. von Chr. Ferd. Schulze IV. Bd. II. Thl. S. 378. Gotha 1822. Converſations-Lexikon I. Thl. S. 776. Das Benedictinerkloſter zu Corvei ſtand in Deutſchland wegen ſeinem vortrefflichen Schulunterricht in hohem Anſehen. A. d. V.

39) In Horhuſen, ein dem Stift Corvei gehöriger aber ausgegangener Ort an der Diemel, war die purgatio per ferrum candens (die Feuerprobe) üblich. Man gab dem Beklagten ein glühendes Eiſen in die Hände; war er ſo glücklich ſich nicht zu verbrennen, ſo wurde er losgeſprochen, im entgegengeſetzten Fall als ein Schuldiger beſtraft, und oft als Ketzer zum Feuer verdammt. Schaten, Annal. Paderb. P. II. Lib. XIII. S. 318 u. 319. Paullini III. S. 219. Kopp ausführliche Nachrichten von den geiſtlichen und Civilgerichten in den Heſſen Caſſelſchen Landen. 1. Th. S. 478. §. 394.

Digitized by Google

40) Grupen orig. Germ. Th. III. S. 251. Schurzfleisch annal. in Senkenb. selecta jur. et histor. VI. S. 425. Kopp, histor. Nachrichten v. d. Herren zu Itter, Beil. 78. S. 242, und waldeckische Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Herzens, Bd. I. S. 158 — 177. Paullini III. S. 256. Corveiische Chronik. Grupen l. c. S. 121. Falcke tradit. Corbej. S. 273. Schaten chron. Corbej Vol. II. Lib. XIII. S. 320. Varnhagens Grundl. z. waldeckischen Gesch. S. 391. Justi's Taschenbuch der Vorzeit vom Jahre 1825. S. 365. Annal. Corbej. ap. Leibnitz. T. II. script. rer. Brunsw. S. 314. Schaten Annal. Paderb. II. S. 318.

41) Der Burgfrieden Abt Dieterichs ist eine aus dem Archiv zu Corvei mitgetheilte Nachricht. Ueber den weiteren Inhalt dieses Satzes sind Nachweisungen enthalten: in Falcke trad. Corbej. P. VII. §. 352. S. 551. Joannis rer. mogunt. L. V. S. 671. Das Original ist abgedruckt bei Gudenus Cod. dipl. III. S. 384. Schaten Annal. Paderb. Vol. II. Lib. XIII. S. 337. Kindlingers Münsterscher Beitr. III. 2. A. Urkundb. S. 440. Chron. Corbej. Varnhagen Grundl. der Waldeck. Gesch. S. 463.

42) Die Urkunde über diese Verpfändung befindet sich im corveiischen Archiv und wurde dem Verfasser durch Hrn. Ldger. Ass. Wigand in Hörter im Auszug mitgetheilt. Schaten Annal. Paderb. Vol. II. Lib. XIII. S. 341. Die Urkunde Kaiser Carl IV. wegen der Bestätigung eines Freigrafen, ist abgedruckt in Lünigs R. A. XVIII. spec. eccles. 3. Th. S. 107. Schaten Annal. Paderb. Vol. II. Lib. XIII. S. 346 u. 347. In Wigands Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, II. B. 3. Heft. S. 269. n. 62. kommt der Freigraf Johs. Rokkius als Joh. Rocke vor. Der Provinzial war Oberaufseher oder Vorgesetzter über mehrere Klöster eines Bezirks.

43) Schaten Annal. Paderb. Vol. II. Lib. XIII. S. 346 u. 347. Chron. Corbej. Paullini II. S. 92. III. S. 190. Fürstenau, jetzt ein Domainengut und Dorf eine Meile von Hörter. A. d. B. Letzners Corv. Chronik. — Westf. adel. Stammb. v. J. à Beer-Schwort, und mitgetheilte handschriftl. Nachr. von Hrn. Wigand aus dem corveiischen Archiv. Derselbe hat dem Verfasser im Auszug aus dem ältesten corveiischen Lehenregister aus der Zeit des Abts Dieterich, mehrere fürstl. und gräfliche Vasallen des Stifts angeführt, und unter denen, welche in jener Zeit schon das Prädikat Baron (Freiherr) führten, kommt auch dominus in Schouwenberch alias van Dalewich vor. Paullini II. S. 86. III. S. 235 u. 248. Dieser Chronist sagt S. 86 Abt Dieterich sey 1356 gestorben, dieses ist aber unrichtig. A. d. B. Die corveiische Chronik führt an, daß Abt Dieterich in Alterthümern sehr bewandert gewesen sey, und im Jahre 1352 häufige Unterredungen darüber mit Hermann von Bodenhausen gehabt habe.

Das große Siegel, dessen sich Abt Dieterich bei Bestätigung von Urkunden bediente, ist auf Taf. I. abgebildet.

Digitized by Google

44) Schaten Annal. Paderb. Vol. II. L. XIV. S. 410. Abt Reinhard wird von jenem Chroniſten Vol. II. Lib. XIV. vir modestus et religiosus genannt. Warinus, ein Verwandter Kaiſer Carls des Großen, wurde im Jahre 826 der erſte Abt von Corvei. Wigand's Geſchichte von Corvei I. B. S. 60. Chronik Corbej. Letzners Corv. Chron. 24. Cap. Nach Wigand geſchah jener Einfall im J. 1361 am St. Veitstage ſelbſt. Martins heſſ. Denkwürdigkeiten III. 2. H. S. 91. Gauhens Adelslexicon. Stangefol. annal. circ. Westph. L. II. S. 110 u. 118. Falke tradit. Corbei. §. 147. S. 273. Schaten Annal. Paderb. T. II. S. 368 u. 265. Die Urkunde in Betreff des vom Biſchoff Heinr. v. Paderborn verſprochenen Schutzes und Beiſtandes, iſt abgedruckt in Lünigs R. A. XVIII. S. 107. u. Paullini III. S. 459.

45) Paullini III. S. 223. Die Urkunde über jenen Verkauf befindet ſich kopirt im Familienarchiv.

46) Martin III. Th. 2. Heft. S. 92. Paullini II. 95. ibid. III. 190. Corveiiſche Chronik. G. v. Kleinſorgen Kirchengeſch. von Weſtfalen. I. S. 284 u. 385. n. p. p. G. Bucelini germ. sacra. P. II. S. 166, wo aber der Regierungsantritt und das Todesjahr der beiden Aebte Dieterich und Reinhard unrichtig angegeben iſt.

a) In einer langen Gallerie der ehemaligen Abtei Corvei (jetzt mit ihrem Complexus dem Prinzen Clodowig von Hohenlohe Schillingsfürſt als Mediatfürſtenthum zugehörig) befinden ſich in einer Reihenfolge die in Oehl gemahlten Portraits ſämmtlicher Aebte von Corvei in die Wand eingerahmt; darunter auch die Theoderichs (Dieterich) I., und Reinhard I., beide aus dem Dalwigſchen Geſchlecht. Ueber dieſe beiden Bilder, von denen ſich treue Copieen auf dem Hauſe Campf befinden, theile ich in kurzen Umriſſen hier folgende charakteriſtiſche Skizze mit.

1) Dieterich I. Abt von Corvei, geboren ums Jahr 1287. — In einer würdevollen, patriarchaliſchen Haltung, woran man einen beſonnenen, tiefdenkenden, von der Heiligkeit ſeines Amts durchdrungenen Diener der Kirche erkennt, hat der Künſtler dieſen Prälaten dargeſtellt. Im einfachen Ornat eines Benedictiners ſieht man ihn hier im ſchwarzen Prieſterkleid mit der Calotte bedeckt, und als Zeichen ſeiner Würde mit einem in Gold gefaßten Brillantkreuz decorirt, welches an einer dicken, aus Goldfäden gewirkten runden Schnur, vom Halſe herab auf der Bruſt hängt. Ein Bart ſchmückt Kinn und Oberlippe, und mehrere Büſchel des Haupthaares ragen unter der Calotte hervor. Mit der rechten Hand lichtet er das auf der Bruſt hängende Kreuz, mit der linken ſtützt er ſich auf die Armlehne eines hinter ihm ſtehenden roth ausgeſchlagenen Seſſels, von dem er ſich eben aufgerichtet zu haben ſcheint. Unter dem Bilde ſieht man das vereinigte corveiiſche Stifts- und v. Dalwigſche Familienwappen mit der Mitra und dem Krumm-

Digitized by Google

stab, und unmittelbar darunter ist Dieterichs kurzer Nekrolog in lateinischer Sprache enthalten, welcher hier folgt:

XXXVII. Abt. — Theodoricus I. de Dalwich el. Ao. 1336 avitae pietatis et candoris B. M. V. et S. bened. cultor zelosus, antiquitatum peritus chronicon corb. scribi jubet. A Carolo IV. Rege contra hostium insultus nova obtinet privilegia. Struit castrum Fürstenaw. Huxariam muniri curat optime praefuit Ais. XXIII. ob. Ao. MCCCLIX.

2) Reinhard I. Abt von Corvei. — In der Phisiognomie dieses Prälaten liegt nichts weniger als der Ausdruck eines frommen Hirten, dagegen viel Hoheit, Stolz, sowie das Bewußtseyn innerer Kraft, und man wird versucht ihn bei längerem Beschauen eher für einen fehdesüchtigen Krieger, als für einen mit einer hohen Würde bekleideten Diener der Kirche zu halten. Er ist mit eben dem geistlichen Ornate wie sein Vorgänger Dieterich, aber ohne Bart, abgebildet, hält in der rechten Hand einen offenen Brief, (vielleicht ein päpstliches Breve) und trägt als Zeichen der Investitur am vierten Finger dieser Hand einen goldenen Ring (annulus pastoralis) mit einem rund geschliffenen Amethist. Mit dem Zeigefinger der linken Hand deutet er auf das unter dem Bilde befindliche corveiische Stifts- und sein angeborenes Familienwappen. Darunter die lateinischen Worte:

XXXIX. Abt. — Reinerus I. a Dalwich el. Ao. MCCCLXIV. magni motus et vastationes in hoc territorio ab hostibus, sed mox pulsis, captis, Caesis. Reinerus Ao. MCCCLXVI. Henricum Paderb. episcopum erga reversale assumit in hujus dioecesis protectorem praefuit Annis V. obiit Ao. MCCCLXIX.

Durch den Pariser Traktat vom 23. Mai 1802, und durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, erhielt das Haus Oranien-Nassau das säculariſirte Fürstenthum, ehemalige unmittelbare Reichsstift Corvei nebst mehreren Ländertheilen, als Entschädigung für seine mit Frankreich vereinigten niederländischen Provinzen. Im Jahre 1807 vereinigte Napoleon das Fürstenthum Corvei mit dem Königreich Westphalen, und gab es seinem Bruder Jerome. Im Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 wurde es von Preußen dem Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg als Ersatz und freies Allodium für seine an Preußen abgetretene und auf die Rheinschifffahrt-Octroi angewiesene Rente von 22,500 fl. als Mediatfürstenthum übergeben. Als das hess. Rothenb. Haus mit Victor Amadeus im November 1834 erlosch, so wurde nach dem Testament des Landgrafen der Pathe seiner Schwester Klotilde, Prinz Klodowig von Hohenlohe-Waldenburg Schillingsfürst zum Erben und Majoratsherrn des Fürstenthums Corvei ernannt. A. d. V.

47) Würdtwein dioec. mogunt. III. S. 399. — Interdict ist bei den Katholiken eine nun ziemlich aus der Gewohnheit gekommene Kirchenstrafe, oder ein

Digitized by Google

kirchliches Zwangsmittel, wodurch die Haltung des Gottesdienstes, das Glockengeläute, der Gebrauch der Sacramente, nur die Kindtaufe und die Buße der Sterbenden ausgenommen, und das feierliche Begräbniß untersagt wurden. Diese Untersagung machte das Volk leicht abwendig von ihrer Herrschaft, wenn diese jene Untersagung veranlaßt hatte. Varnhagen waldeck. Gesch. S. 322. n. h. Auf den päpstlichen Interdikten lag außerdem noch das Verbot Fleisch zu essen, es durfte keine Ehe geschlossen werden, es war sogar untersagt mit einander zu sprechen. A. d. V.

48) Würdtwein Th. V. S. 142.

49) Rothe et Chronic. S. Petrinum II. c. c. Thüring. und hess. geschr. Chronik, 25. Cap. Joh. Becherers thüring. Chron. S. 342. Winkelmanns hess. Chron. VI. Th. 10tes B. S. 323. Teuthorns Gesch. der Hessen VI. Th. S. 619. seq. Dilich hess. Chron. S. 187. Geschichte Thüringens von J. G. A. Galetti. III. B. S. 248. Rommel hess. Gesch. II. Bd. S. 126 Text. Die Landgräfin Elisabeth war eine Tochter Friederichs mit der gebissenen Wange, Landgrafen von Thüringen.

50) Würdtwein Th. V. S. 234.

51) Die Edeln oder Dynasten von Grafschaft oder Grafschap besaßen die im Amt Fredeburg im Herzogthum Westfalen liegende Herrschaft Oberkirchen, die nach Abgang des Grafschafter Mannesstammes an die Frhrn. v. Fürstenberg kam. Sie hatten auch andere Burgsitze, z. B. das Schloß Norderna im westphälischen Grund, Astinghausen nebst dem Freistuhl oder Freigerichte daselbst, und viele zerstreut liegende Güter; bekamen im Jahr 1471 das Burghaus und Gut Obernense im waldeckischen Amt Eisenberg, und waren von alten Zeiten her Erbvögte über die bei Oberkirchen liegende Benedictinerabtey Grafschaft. S. J. G. Estors kleine Schriften B. III. §. XII S. 548 — 551. u. Würdtwein subsidia diplom. T. V. S. 205 — 207. Im J. 1297 auf Valentinstag (14. Febr.) trugen Widekind und Craft v. Grafschaft ihr Schloß Norderna und alles was ihnen davon eigenthümlich gehörte, dem Grafen Otto von Waldeck und seinen Erben zu Lehen auf. S. Varnhagen Grundl. d. waldeck. Gesch. S. 341. u. C. P. Kopp's Verf. d. heiml. Ger. in Westphalen. Beil. LIX. S. 499. Mit dem 1572 den 15. September in seiner Burg zu Obernense verstorbenen Jost v. Grafschaft erlosch der Mannsstamm dieses alten Dynastengeschlechts. Varnhagens waldeck. Gesch. S. 126. n. 8. Urkundenbuch. Ueber die von Heinemann III. von Itter ausgestellte Urkunde ist Wencks hess. Gesch. II. Bd. S. 1081 u. 1082 u. n. n. nachzulesen.

52) Die Urkunde befindet sich im Archiv des Grafen v. Spiegel, jetzt des Grafen von Spee zu Canstein. Daß der im Text vorkommende Volsing Dalewich zur Familie von Dalwigk gehöre, wird vom Archivar Landau in Cassel in Zweifel gestellt, indem der Taufname Volsing derselben nicht eigen sey, und

Digitized by Google

in keiner Urkunde noch in der Stammtafel der Familie vorkomme. Carl IV. aus dem Hauſe Luxemburg wurde durch dieſen Erzbiſchof Waltram im Jahre 1346 zu Bonn zum Kaiſer gekrönt, und es verdient aus deſſen Lebensgeſchichte beſonders bemerkt zu werden, daß er 1344 mit dem Grafen v. Arnsberg, und ein Jahr ſpäter mit dem Grafen von der Mark in eine ſchwere Fehde verwickelt wurde. L'art de vérifier les dates des faits historiques par Mr. de St. Allais T. XV. S. 216.

53) Wencks heſſ. Geſch. II. B. Urkundb. S. 361. n.

54) ibid.

55) Kopps Nachrichten d. Hrn. v. Itter. S. 248. Urkundl. im Familienarchiv.

56) Aus dem Lehensarchiv zu Caſſel.

57) Klettenbergs waldeck. Helden- und Regentenſaal, Mſcrpt. B. II. S. 131.

58) Schaten chron. Corbej. Vol. II. Lib. XIII. S. 320. Varnhagens waldeck. Geſchichte S. 390 u. 391. Juſtis Taſchenb. der Vorzeit v. J. 1825. S. 365. Annal. Corbej. ap. Leipnitz. T. II. script. rer. Brunsw. S. 314.

59) Joannis Mainz. Geſchichte I. Th. V. Bd. S. 671.

60) Kuchenbecker von den Erbhofämtern in Heſſen. S. 104. Wencks Urkundb. II. B. S. 388. n. *.

61) Extrahirt aus den Series dominorum, praeposit. decanor. scholastic. et Ecclesiae ad St. Petrum Fridesiaria. Hermann v. Dalwig, ein jüngerer Bruder Abt Dietrichs von Corvei, wurde durch dieſen Tauſch Dekan, und lebte noch im Jahre 1378. Die Stadt Waldeck mußte an ihn jährlich 10 löthige Mark Silbers von wezen Grafen Heinrich aus ihrem Geſchoß bezahlen. Die Veranlaſſung zu dieſer Zahlung iſt nicht bemerkt. (Aus dem Familienarchiv.)

62) Chronik. Corbej. Es wurde dieſes Prälaten ſchon oben, S. 19—23 und 29 des Textes erwähnt. Die in den Noten 44, 45 und 46 angeführten Werke geben die ſicherſten Nachweiſungen über ſein Benehmen während der kurzen Dauer ſeiner Regierung.

63) Extrahirt aus dem Familienarchiv. Dorlar war ein ohnweit dem Kanſtein gelegener großer Hof, welcher 1370 an die v. Kanſtein kam. Dieſe nannten ſich im J. 1340 noch v. Papenheim, nachdem ſie aber auf dem Felſen Kanſtein eine Burg aufgeführt hatten, nahmen ſie davon den Namen an. (Aus dem Familienarchiv.)

64) Schminke monument. Hassiae. III. Th. S. 268.

65) Würdtwein subsid. diplom. T. IX. S. 151.

66) Joannis I. Th. V. Bd. S. 679. Der ganze Streit zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Landgraf Heinrich war darüber entſtanden, weil erſterer behauptete, die Neuſtadt Frankenberg und das dortige Halsgericht lägen auf mainziſchem Grund und Boden. S. Teuthorns Geſch. der Heſſen VI. Bd. S. 472. Erzbiſchof Gerlach war ein Enkel Adolfs v. Naſſau.

Digitized by Google

67) Aus dem Familienarchiv.

68) Aus einem von Hrn. v. Dalwigk zu Hoof erhaltenen Mscrpt. Dilichs heſſ. Chron. S. 203. Rommels heſſ. Geſch. II. Bd. Anmerk. 65 u. 74 zum fünften Abſchnitt. Koch läßt in ſeiner pragmatiſchen Geſchichte von Braunſchweig, den Herzog Ernſt 1371 als Abt von Corvei abtreten. S. 143. Dieſer Herzog Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen war ein Sohn von Herzog Ernſt dem älteren, und Bruder der Herzoge Albrecht, Johann und Friederich. Er wurde ums Jahr 1364 Probſt zu Einbeck, und im Jahr 1369 zum Abt von Corvei erwählt, aber nach zwei Jahren wieder abgeſetzt. (Nachricht vom Hofrath und Archivar Hettling in Wolfenbüttel.)

69) Aus einer Pergamenturkunde im Familienarchiv.

70) Kopps Civilgerichte I. Bd. S. 181. Friederich von Lisberg war ein Hauptritter des Sternerbundes.

71) Val. Ferdin. v. Gudenus syllog. var. diplomatar. et res germanic. S. 649. Im Jahre 1373 verkaufte Graf Emich der jüngere von Naſſau-Hadamar an die Landgrafen Heinrich und Hermann von Heſſen das dermalen zum Fürſtenthum Dillenburg gehörige Städtchen Driedorf für 40,000 Mark löthigen Goldes. Um dieſen Kaufſchilling abzutragen, entliehen die Landgrafen ſolchen von den Dinaſten Ottmar und Rudolph von Ochſenſtein. (S. des Freihrn. v. Ulmenſtein Geſch. der Stadt Wetzlar pag. 454. §. 102 in einer Note.) Der damalige Erzbiſchof von Mainz, war Johann I. von Luxemburg; von Trier Cuno v. Falkenſtein; und von Mainz, Friederich III. v. Saarwerden.

72) Aus dem Familienarchiv. Marfeld iſt ein Dorf in der ehemaligen Herrſchaft Padberg, zwiſchen dem Kloſter Breidlar und Stadtberg. Eſebeck iſt ein ausgegangener Ort im waldeckiſchen Amt Eiſenberg.

73) Aus dem Familienarchiv. Tournoſen (Tournois) haben ihren Namen von der Münzſtadt Tours (franzöſiſchen Stadt an der Loire) wo ſie zuerſt geprägt wurden, und ſollen ohngefähr 15 kr. betragen haben. Auf dem Avers ſtand ein Kreuz mit der Umſchrift: Ludovicus rex; in der Randſchrift: Benedictum sit nomen domini dei N. Su. xti. Auf dem Revers die franzöſiſchen Lilien mit der Umſchrift: Civis Touronus. Dieſe Silbermünze war im 14ten Jahrhundert in Deutſchland ſehr bekannt und gangbar. Wenn man 56 Stück auf die feine Mark rechnet, ſo war der Werth eines guten alten Königstournos 6 Mariengroſchen und 6 Pfennige im 20 Guldenfuß. Viertehalb gute alte Königstournoſen waren einem Gulden im 20 Guldenfuß gleich. (Aus dem Familienarchiv.) S. auch Kopps Verfaſſ. der heiml. Gerichte, S. 533 u. 534.

74) Aus dem Familienarchiv. Das Auguſtinernonnenkloſter Arolden ſoll im Jahre 1131 von Gepa einer adeligen Wittwe (nobilis matrona de castro Ire) geſtiftet worden ſeyn. Im Jahre 1158, oder wie einige wollen 1131, war

Digitized by Google

Volquin I. von Schwalenberg Edelvogt des Klosters. S. Varnhagens Grundl. der waldeck. Gesch. S. 234 — 236. u. y. Prasser. Chron. Waldecc. S. 809.

75) v. Rommels hess. Gesch. II. Bd. Anmerk. S. 140. Scheids Nachrichten vom höheren und niederen Adel in Teutschland. Wencks hess. Gesch. II. Bd. Urkundb. S. 454. n. 2.

76) Extrahirt aus denen im Staatsarchiv zu Cassel enthaltenen Lehensreversalien des Niederfürstenthums Hessen. Th. VI. Das Gut war Allodium.

77) Aus dem Familienarchiv. Dieterich v. Dalwich des ältern Frau, Oda, war eine geb. Runst. S. Geschichte der Grafen von Everstein von B. C. v. Spilker p. XVIII. Namenregister.

78) Die Originalurkunde befindet sich im Hof- und Staatsarchiv zu Cassel im Repertorium des Klosters Hasungen. Brüngeringhusen oder Brüngersen ist ein ausgegangener Ort im waldeckischen Amt Eisenberg zwischen Eppe und Goddelsheim, und kommt schon im J. 980 in Kaiser Otto's Diplom vor. Schaten P. I. S. 322, u. Falcke tradit. Corbej. S. 270.

79) Aus dem Familienarchiv. Elenthausen ist ein ausgegangener Ort zwischen Volkmarsen und Ehringen. Varnhag. Grundl. der waldeck. Gesch. S. 44.

80) Kuchenbecker Analect. Hassiac. Collect. II. S. 420 u. 421.

81) Aus dem Familienarchiv.

82) Extrahirt aus einer im Famil. Archiv befindl. Urkunde. In einem im J. 1606 von Samuel Günther v. Dalwigk, hess. Oberamtmann zu Wolfhagen (verm. mit Catharine Agnes v. Falkenberg) als Geschlechtsältesten eigenhändig aufgesetzten Verzeichniß sämmtlicher von Dalwigkscher Afterlehen, heißt es unter anderem: daß im J. 1244 u. 1398 die beiden adel. Geschlechter Padberg und Dalwigk, dem Cystercienserkloster Breidelar ihre Güter zu Nordvolte, zu Humerkhausen und Brenschede sammt den Wüstungen geschenkt hätten. Samuel v. Dalwigk setzt hinzu: daß ihm der Abt des Klosters, Alexander, ein Engländer von Geburt, die Urkunde über jene Schenkung im Jahre 1596 im Original vorgezeigt, und ihn zugleich sehr gastfreundschaftlich aufgenommen und bewirthet habe. — Jene Abtei Breidelar im Amte Marsberg, Herzogth. Westfalen gelegen, wurde im J. 1170 von dem kölnischen Erzbischof Philipp von Heinsberg gestiftet. Es wird dieses Prälaten S. 4. No. 4. des Textes schon gedacht. S. C. W. Grote's Jahrb. für Westfalen. Cocsfeld 1817.

83) Dieser Wiederkauf muß Statt gefunden haben, denn im Jahre 1460 verkauft Dieterich v. Dalwigk die genannten Güter an einen v. Kratzenstein. (Archivalnachr.)

84) Aus dem Famil. Archiv.

Digitized by Google

85) Kuchenbecker Annalect. hass. coll. I. S. 13. Meibom rer. german. Tom. III. S. 423.

86) Aus dem Famil. Archiv.

87) Aus dem Ziegenhainer Repertorium im H. Archiv zu Darmstadt.

88) Klettenberg Wald. Gesch. S. 200. Urkunde im Arolser Archiv.

89) Aus dem Famil. Archiv.

90) Klettenberg's waldeck. Gesch. S. 200.

91) Niederhessische Lehensreversalien im Hof- u. Staatsarchiv zu Cassel. VI. Th.

92) Aus dem Famil. Archiv.

93) v. Gudenus Cod. diplom. Th. IV. S. 168.

94) Lehensreversalien des Niederfürstenth. Hessen, im Staatsarchiv zu Cassel. VI. Th.

95) Wenck II. S. 928. Urkundenbuch.

96) Wencks hess. Gesch. II. Bd. Urkdd. S. 928, wo die Urkunde vollständig abgedruckt steht. Kuchenbecker von den Erbhofämtern in Hessen. S. 56.

97) Lehensreversalien des Niederfürstenthums Hessen. VI. Th. Auch im Ziegenhainer Repertorium.

98) Falcke tradit. Corbej. P. III. §. 216. S. 367. Die von Hertingshausen wurden nach Abgang der von Wildungen im J. 1629 den 26. Jan. mit dem Erbküchenmeisteramt in Hessen belehnt, und nachdem unter der Regierung des Landgrafen Moritz im J. 1615 den 29. April, dessen Hofmarschall Friedr. Balthasar von Hertingshausen, auf eine hinterlistige Art durch einen Kammerjunker Rudolf von Eckhartsberg aus Meißen ermordet worden war, starb der letzte dieses Stammes, Ludwig Wilhelm von Hertingshausen, Churtrierscher Kammerherr und Obrist, 1689 als hess. Erbküchenmeister. Der Stammort dieses Geschlechts lag im gleichnamigen Dorfe im Landgericht Cassel. S. Humbracht Tab. 260. v. Hattstein I. Th. 298. Gleichenstein No. 36. Gauhe I. 630. Rommels hess. Gesch. II. Bd. S. 230. Landau's Ritterburgen II. 244. Siebmacher I. Bd. S. 139. n. 5.

99) Spangenberg in seinem Adelsspiegel Th. II. S. 362 zählt Reinhard von Dalwigk den Ungeborenen, unter die berühmten Kriegshelden während der Regierungsepoche Kaiser Sigismund aus dem Luxemburgischen Hause. In Joannis rer. mogunt. Vol. I. Lib. V. S. 758. wird die Geschichte Reinhards kurz erzählt. Auch ist Hartmanns histor. hassiac. P. I. S. 191—193 und die daselbst angeführten Autoren, so wie C. Ph. Kopps Nachrichten von der ältern und neuern Verfassung der geistlichen und Civilgerichte in Hessen, Th. I. S. 383 nachzuschlagen. Die Landbewohner der Umgegend besuchen den Weidelsberg vorzüglich am Himmelfahrtstag, und kehren von da mit einer reichen Sammlung mannigfaltiger Kräuter, die nach dem allgemeinen

Digitized by Google

Wahn, gesammelt an diesem Festtage, eine ganz vorzügliche Kraft haben sollen, nach ihrer Heimath zurück. Topograph. statist. Nachr. v. Niederhessen von Martin III. Bd. 2 Heft. S. 7. Noch jetzt besitzen die v. Dalwigk in der Umgegend der Weidelsburg, als: zu Balhorn, Ishe, und Niedenstein, aktiv und passiv Leben.

Ein an der Mauer der Weidelsburger Ruine befindlicher, in Hautrelief ausgehauener Kopf, ist auf Taf. I. abgebildet. Wegen der Belehnung Thiele Wolffs v. Gudenberg mit der Weidelsburg, ist in den Lehensreversalien des N. F. Hessen Th. VI. Lit. W. das nähere enthalten.

100) Kopp's Nachrichten von den Herrn zu Itter. S. 260. Beil. 105. Erasmus war nach Wencks hess. Gesch. III. Th. S. 1107 der letzte Zweig des Itterschen Mannsstammes.

101) Gudenus cod. diplom. IV. S. 305. Der Erzbischof v. Cölln stand den westfälischen Freigerichten als kaiserlicher Statthalter vor. Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte von C. F. Schulze IV. B. II. Th. S. 151 u. 154.

102) Aus dem Copialbuch im Fam. Archiv.

103) Aus dem Familienarchiv.

104) Wenks hess. Gesch. III. B. Urkdb. S. 250 — 255.

105) Aus dem Familienarchiv. Die v. Dalwigk haben in uralten Zeiten eine Burg und ein Gut zu Adorff als Allodium besessen. Von ihnen kamen ihre dortigen Besitzungen an die von Dorfeld, von diesen an die von Hueck, von diesen an die v. Kumann, von diesen an die v. Meysenbug, und zuletzt an die v. Bultè, sämmtlich waldeckische Vasallen. Aus d. F. A.

106) Aus dem Fam. Arch.

107) Desgleichen.

108) C. Ph. Kopps Nachr. von den ältern und neuern Civilgerichten in den hess. Casselschen Landen. I. Th. Beil. zum dritten Stück. S. 213.

109) Aus dem Copialbuch im Fam. Archiv. Wahrscheinlich war dieser Johann der nämliche, welcher im Jahre 1173 mit dem Schloß und Amt Lichtenfels beliehen wurde.

110) Aus den Lehensreversalien des Nied. Fürstenthums Hessen. T. VI.

111) Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Frieder. Gottschalk, B. 8. S. 153 u. seq. Auch Kindlingers Gesch. der deutschen Hörigkeit. S. 270. No. 25. Lit. b.

Die Burg Lichtenfels wurde im Jahre 1267 nebst den Städten Sachsenberg und Fürstenberg vom Abt Thymo von Corvei an den Grafen Adolf I. von Waldeck vergleichsweise für 700 Mark Denarien verpfändet. Ein Denar betrug 10 Kreuzer oder 4 Mariengroschen beide im zwanzig Guldenfuße, und 120 Denarien eine Mark reinen Silbers, mithin betrugen 700 Mark Denarien 14,000 fl. rheinisch.

Digitized by Google

Die im Text enthaltenen Citationen vor den Freistuhl zu Lichtenfels stehen abgedruckt in der erbachischen Historie von Daniel Schneider S. 238, ferner in Hütters Behmgericht des Mittelalters S. 120 flg. und in Kopps Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen, S. 149. §. 128. Die vor den Freistuhl zu Lichtenfels vorgebrachte Klagsache vom Jahre 1479 steht kopirt in einer Sammlung v. Dalwigischer Archivalnachrichten.

Im Jahre 1485 wurde auf Ansuchen des Rathes in Frankfurth, der Freigraf Johann Isken zu Lichtenfels, weil er frankfurther Angehörige vor sich geladen und gegen sie verfahren hatte, durch den Dechant des Bartholomäusstifts Johannes Greifenstein als päpstlichen Bevollmächtigten, in den Bann gethan. Die Stadt Frankfurth verbot im Jahre 1447 ihrem Bürger Heyle Schenk ins Glas, die Fortsetzung einer beim Freigraf Johann Loseken zu Lichtenfels gegen Conrad Draguff in Speier angebrachten Klagsache bei Strafe der Ausweisung. Diether v. Isenburg, Herr zu Büdingen, klagte im Jahre 1423 gegen mehrere Einwohner in Frankfurth bei dem Freigraf Conrad Ruben zu Lichtenfels, welcher ohne daß der Klaggrund näher bezeichnet wird — am 28. Juni 1423 die Beklagten mittelst eines mit einem Faden zugestochenen an die Nieder Pforte geheften Briefs aufforderte, sich binnen 14 Tagen mit dem Kläger wegen dieser Sache die ihre Ehre und Leib betreffe, zu vergleichen. In den Jahren 1510 u. 1511 waren die Gebrüder v. Dalwigk selbst Stuhlherrn des Freigerichts zu Lichtenfels. S. die Frei- und heiml. Gerichte Westfalens von Dr. F. Ph. Usener, Senator in Frankfurth. 1832. S. 19, 22, 53 u. 75.

Bei der Ausfertigung des ersten Lehenbriefs über das Schloß und Amt Lichtenfels im Jahre 1473, werden als Zeugen genannt, von Seiten Graf Wolrads und Philipps von Waldeck: Curt von Biermünden, ihr Marschall, Heinrich v. Immingshausen, und Conrad Rinbracht ihr Canzleischreiber; von Seiten Johann und Reinhards v. Dalwigk: Johann von Reben der ältere, Johann Schenck der ältere zu Schweinsberg und Hermann Hole. Der Lehenbrief ist besiegelt und unterschrieben von Heinrich III. Landgrafen zu Hessen (Ludwig I. des Friedsamen jüngern Sohn) und den Grafen Wolrad, Philipp und Otto von Waldeck. Landgraf Heinrichs Unterschrift war erforderlich wegen der Oberlehensherrschaft Hessens über Waldeck, denn im J. 1471, den 25. Juli, hatte Landgraf Ludwig II. auf dem Reichstag zu Regensburg für sich und im Namen seines oben genannten jüngern Bruders Heinrich welchem im Theilungsvertrag von 1460 das Land an der Lahn nebst der Grafschaft Ziegenhain und Nidda zugefallen war, vom Kaiser Friederich III. aus dem habsburgischen Hause die persönliche Belehnung über die Grafschaft Waldeck empfangen, wodurch solche zum erstenmal als ein Reichsafterlehen anerkannt wurde. Rommels hess. Gesch. III. Bd. S. 43. Text.

Digitized by Google

Seit der ersten Belehnung des Dalwigkschen Stammes mit dem Schloß und Amt Lichtenfels (im Jahre 1473) theilt sich derselbe in zwei Hauptäste, in den Schauenburg-Lichtenfelser und Schauenburger. Ersterer der ältere, stammt von Johann, der andere der jüngere wurde von Reinhard v. Dalwigk fortgesetzt. Die Schauenburg-Lichtenfelser Linie succedirt in alle Stamm- und Lehngüter, womit ihre Agnaten in Hessen beliehen sind, dagegen haben die von Dalwigk Schauenburger Linie in Folge einer Mutscharung vom Jahre 1533 auf ihren Antheil am Schloß und Amt Lichtenfels gegen eine Abfindungssumme auf ewige Zeiten verzichtet. Zeugen und Schiedsrichter bei diesem Vertrag waren: die Gebrüder Hermann und Eitel von Löwenstein, Volpert von Dersch, Georg von Lützelwig, und Ludwig Kaßmann, Schultheiß zu Borken.

112) Aus dem Famil. Archiv. Das ehemalige Kloster jetzige Stift Schaaken wurde 1189 von Abt Widekind von Corvei für Benediktinernonnen gestiftet. Papst Honorius III. ertheilte dem Kloster im Jahre 1223 einen Schutzbrief, worin er ihm besonders das Patronatrecht über die Kirchen zu Goddelsheim und Immingshausen bestätigte. Wenck Urkdb. S. 1013. n. v. Schaaken l. c. S. 999. Seit 1557 in welchem Jahr die evangelische Lehre im Stift Schaaken Eingang fand, besteht dasselbe als ein evangelisches freiweltliches Damenstift unter einer fürstl. oder gräfl. waldeckischen Abtissin. Annal. Antiq Corbej. in Leibnitii scriptor. Brunswicens. T. II. S. 309. Paullini rer. german. Synt. S. 398. Varnhagens Grdl. zur waldeck. Landesgesch. S. 91.

113) Archivalnachr. Abt Hermann regierte von 1479 — 1504.

114) Justis Denkwürdigkeiten Th. III. S. 381. Rommels hess. Gesch. III. Th. S. 100.

115) Winkelmanns Beschreibung von Hessen IV. Th. Cap. 4. S. 486.

116) Burgemeister bibl. equestr. T. I. S. 291. Kuchenbecker Annaleot. hassiac. Coll. VIII. S. 260 u. 261. Caspar v. Lerch Ord. equestr. germanic. caesareus. 1626. Summ. 90. S. 125 x — 134 e.

117) Aus dem Famil. Archiv. Der Kurfürst v. Cölln (Hermann V. Graf von Wied) ein eifriger Anhänger des päpstlichen Stuhls zu Rom, wohnte im J. 1521 dem Reichstag zu Worms bei und veranlaßte Kaiser Carl V. Luthers Lehrsätze nicht nur zu verdammen, sondern ihn selbst in die Acht zu erklären. Der Haß womit er die Anhänger der neuen lutherischen Lehre verfolgte, veranlaßte auch die Entfernung derselben aus seinen Staaten; diejenigen welche sich seinen Verfolgungen wiedersetzten ließ er verhaften, und sogar einige davon dem Scheiterhaufen überliefern. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 sprach er sich auf das eifrigste gegen das Glaubensbekenntniß der protestantischen Fürsten aus, und um seine Rechte zu wahren, protestirte er am 29. Juni desselben Jahres in Gegenwart des Kaisers (wenn auch nur

Digitized by Google

zum Schein) gegen deſſen vom Papſt Clemens VII. zu Bologna vollzogenen Krönungsact, indem herkömmlicher Weiſe er vermöge ſeines Amtes als Kurfürſt und Erzkanzler durch Italien dabei zugegen ſeyn zu müſſen behauptete. Im J. 1531 krönte er den Erzherzog Ferdinand Bruder Carl V. zu Aachen zum römiſchen König. Nachdem er ſich überall als eifriger Anhänger des Catholicismus beſonders thätig gezeigt hatte und im Jahr 1532 auch als Biſchof von Paderborn poſtulirt war, begab er ſich nach Hagenau im Elſaß um einige deutſche Fürſten welche er dahin eingeladen hatte, zu bekehren. In deren Begleitung befand ſich unter anderen Martinus Bucerus von Straßburg, ein ſchlauer verſchmitzter Kopf, welcher durch ſeine Beredſamkeit den Erzbiſchof für die neue Lehre ſo ſehr einzunehmen wußte, daß er in der Kürze einen der eifrigſten Proſeliten aus ihm machte. Der Erzbiſchof ließ ihn nach Bonn kommen um dort in der Gegend die neuen Lehrſätze zu verbreiten, und weder die Geiſtlichkeit noch die Univerſität zu Cölln noch der Papſt Paul III. vermochten hierin den Sinn des Prälaten zu ändern. Feſt beharrend in ſeinem gefaßten Vorſatz die Partei nicht zu verlaſſen zu welcher er ſich nunmehr bekannte, wurde er 1546 am 26. April durch einen päpſtlichen Urtheilsſpruch ſeiner geiſtlichen Aemter entſetzt, und dagegen deſſen Coadjutor Adolf III. von Schauenburg als Erzbiſchof von Cölln eingeſetzt. Hermann ſtarb den 15. Auguſt 1552 in der kleinen Stadt Bevern wohin er ſich zurückgezogen hatte in einem Alter von 80 Jahren. Er war nach Bossuet histoires des variat. l. VIII. N. 2, im höchſten Grad unwiſſend, charakterlos, und ließ ſich nur durch übelwollende Menſchen ſeiner Umgebung leiten, deren Abſichten er ſich mit vollem Vertrauen hingab. Seckendorf histor. lutheranis. lib. III. §. CVII. CVIII.

118) Kuchenbecker Annal. Hass. Collect. VIII. S. 260 — 261. Die Wiedereinſetzung des Herzogs Ulrich geſchah unter dem Beiſtande Frankreichs. Deutſche Geſch. von L. G. Voigtl. 308.

119) Extrah. aus urkundlichen Handſchriften im Fam. Archiv. Die weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück von J. Ludolf Walther, S. 403 u. 412. 1648 enthalten über die Händel zwiſchen Cölln und Waldeck ausführliche Nachweiſungen. Der Erzbiſchof (Ferdinand v. Baiern) ängſtigte im J. 1628 die Bewohner des Dorfs Neukirchen durch Zulegung militäriſcher Execution, auf eine ſo gewaltſame Weiſe, daß ſie Hab und Gut verließen, und anderwärts Schutz ſuchten. Auch wurde in dem nämlichen Jahr auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs die Kirche zu Münden durch köniſches Militär gewaltſam geöffnet, Sacra darin verrichtet, und die Unterthanen mit Collecten belegt. Act. pac. T. II. S. 782.

120) Fried. Hortleders Geſch. des deutſchen Kriegs. II. B. S. 378 u. 383. insbeſondere von Markgraf Albrecht des jüngern zu Brandenburg Culmbach

Digitized by Google

Kriegswesen, VI. B. im II. Bd. Auch Gesch. des Religionskriegs. Gotha. S. 117.

Eine biographische Skizze aus dem Leben des Markgrafen verdient hier einer besonderen Erwähnung:

Geboren 1522 den 28. März, erhielt Albrecht, mit dem Beinamen Alcibiades als Jüngling von 19 Jahren, ohne wissenschaftliche Bildung, ohne Erfahrung, ohne Freund, dem Trunk und der Ausschweifung ergeben, kränklich, heftig, eigensinnig, im J. 1541 die Regierung über das Fürstenthum Baireuth.

Statt zu den Bedürfnissen seiner Person und der Regierung den Weg landständischer Steuerverwilligungen einzuschlagen, ergriff er, um sich nicht den unangenehmen Folgen eines eigenmächtigen Verfahrens auszusetzen, das verderbliche Sistem auswärtiger Subsidien, ein Sistem welches sein Unglück herbeiführte, ihm sein Land fremd und zur Kaufwaare machte, ihn nöthigte dasselbe zu verlassen und der Verwüstung Preiß zu geben.

Als im J. 1537 das Beilager der an den Pfalzgrafen Friederich III. vermählten Prinzessin Maria, Albrechts Schwester, in Crailsheim gefeiert wurde, erhielt er einen höchst unwissenden und rohen Menschen als Hofmeister, der so wenig um seinen Zögling besorgt war, daß derselbe bei jenem Fest in Folge übermäßigen Genußes geistiger Getränke, mehrere Tage hintereinander nicht zur Besinnung kam, und dafür beinahe mit dem Leben gebüßt hätte.

In welchem Dienst Markgraf Albrecht seine militärische Laufbahn begonnen hat ist nicht bekannt, auch hat die Geschichte wenige glückliche Momente seiner Waffenthaten aufzuweisen, so wenig ihm daher das Lob eines ausgezeichneten Feldherrn gebührt, eben so wenig besaß er die Eigenschaften eines guten Regenten. Den geistlichen Fürsten erklärte er einst, »sie hätten »zu viel, sie bequemten sich zu nichts bis man ihnen die Haut über den Kopf »ziehe, aber alsdann thäten sie mehr als man verlange. Der Himmel werde »nicht einfallen wenn gleich die Pfaffen künftighin weniger Pferde, weniger »Hunde, weniger Maitressen hielten. Ein Pfaff der Wehr und Waffen trage, »sey kein regularis.« Hiergegen vertheidigte sich der Bischof von Bamberg, erwiederend: »Moses und Elias hätten ihrer mehrere zu Tod geschlagen, seyen »darum doch nicht irregularis worden.« K. H. Langs Gesch. des Fürstenth. Baireuth. II. Th. vom J. 1527 — 1557. S. 152, 153, 180, 252, 253. Des Markgrafen grausames Verfahren in den Bisthümern Bamberg und Würzburg ist in Hortleders deutschem Krieg II. Bd. S. 1771 u. 1783 nachzulesen.

121) Aus dem Familienarchiv.

122) Eine ausführliche Beschreibung jener Belagerung steht in Kirchners Gesch.

Digitized by Google

von Frankfurth II. Th. S. 173 — 208. Lersners frankfurther Chron. B. I. S. 383. Rommel B. IV. S. 343. Anmerk. S. 367.

123) Dilichs heſſ. Chron. S. 323. Spangenbergs Adelsſpiegel II. Th. S. 260. Dieſer erzählt: »Joſt v. Dalwig habe 1552 Markgrafen Albrecht Kriegsvolk »in das Feldlager vor Nürnberg gebracht, benebſt G. Chriſtoph von Olden»burg Forchheim im Stift Bamberg plündern helfen, und ſonſt viel bei die»ſem Herrn gethan und aufgeſetzt.« Es lag im Geiſt des damaligen Zeitalters den Muth des Soldaten welcher keinen regelmäßigen Sold erhielt, durch Hoffnung auf Beute aufrecht zu erhalten; wenn er aber wie es oft geſchah, ſich in ſeinen Erwartungen getäuſcht fand, ſo begieng er die gröbſten Exceſſe welche die Vorgeſetzten nicht zu hindern vermochten. Rauben und Plündern war alsdann an der Tagesordnung. Der Graf Chriſtoph von Oldenburg war übrigens in damaliger Zeit ein kriegskundiger ausgezeichneter Officier. Halems Geſch. des Herzogth. Oldenburg II. B. S. 48 u. 71. Melanchton ſagt in einem ſeiner Briefe, daß Graf Chriſtoph von Oldenburg die Iliade in der Grundſprache geleſen habe und vergleicht ihn mit dem Alcibiades. Er beſchloß 1566 ſein thätiges Leben als Domherr zu Cölln und Bremen. S. Hübners genealogiſche Tabellen I. Th. 216. Tab. Von ihm iſt mehreres enthalten in Frieder. Hortleders Anfang und Fortgang des deutſchen Kriegs von 1546 — 1558. Gotha 1618. II. Bd. S. 415 u. 1779. Ueber die Verhaftung Joſt v. Dalwigks bei ſeiner Rückkehr in Heſſen giebt ein von ihm ausgeſtellter im Hof- und Staatsarchiv zu Caſſel befindlicher Revers, wornach er wieder aus ſeiner Haft entlaſſen wurde, nähere Auskunft.

124) Aus dem Familienarchiv. In Beziehung Frankreichs innerer Religionskriege gegen die Reformirten und Proteſtanten, hat der Verfaſſer in dieſem Satz benutzt: **Abregé chronologique de l'histoire de France. Evenemens remarquable sous Henri II., François II., Charles IX., et Henri III. par le Ch. de Fr. Henault. 4me Edition.**

125) Aus dem Familienarchiv, und extrahirt aus der Stammtafel der von Dalwigk Lichtenfelſer Linie. Johann von Dalwigk welcher das Haus Campf (1593) noch bei Lebzeiten ſeines Vaters erbaute, war aller Wahrſcheinlichkeit nach, noch der römiſch-katholiſchen Religion zugethan, indem ſich nach Archivalnachrichten noch zu jener Zeit auf dem Lichtenfels, außerhalb dem Burgthor eine Niſche mit dem Bilde der heiligen Jungfrau und dem Jeſuskinde als Freskogemälde befunden haben ſoll. Ueber den fuldaiſchen Probſt Reinhard Ludwig von Dalwigk ſind Nachweiſungen enthalten in Joh. Fried. Schannat **dioeces. fuldens.** S. 106, 131, 163, 193.

126) Eine Beſchreibung des Eliſabethbrunnen ohnw. Schröck, kommt in Winkelmanns Heſſ. Chronik Th. I. Cap. 9. S. 63 **seq.** u. in C. W. Juſtiz heſſ. Denkwürdigkeiten Th. IV. 1te Abtheilung S. 1 u. folg. vor. Die Geſandt-

Digitized by Google

ſchaft welche Landgraf Hermann, Ludwigs Vater, abgeſchickt hatte um die junge Prinzeſſin aus Ungarn nach Thüringen zu begleiten, beſtand aus dem Grafen Meinhard zu Mühlberg, dem Schenken Walther von Varzel, Bertha der Wittwe Eglofs von Bendeleben, Graf Meinhards Gemahlin, und vielen anderen Rittern und adelichen Frauenzimmern. S. Juſti's Eliſabeth die Heilige, Landgräfin von Heſſen, p. 5. Marburg 1795.

127) Aus dem Familienarchiv. Der im Text genannte Landgraf Ludwig war der zweite Sohn Landgraf Philipps (des Großmüthigen) welcher nach dem Teſtament ſeines Vaters das Oberfürſtenthum Heſſen (das ſogenannte Land an der Lahn) als Erbtheil oder paragium erhielt, aber im Jahr 1604 ohne Nachkommen ſtarb.

128) Aus dem Familienarchiv. Auch Winkelmanns Beſchreibung von Heſſen. III. Th. 3tes Kapitel S. 365, desgl. Theod. Zwinger, erwähnt dieſes ſeltenen Ereigniſſes.

129) Aus dem Familienarchiv.

130) Desgleichen — auch Stammtafel der lichtenfelſer Linie. J. F. Schannat hist. fuld. Coll. II. p. 141.

131) Winkelmanns Beſchreibung von Heſſen. Th. IV. und Archivalnachr.

132) Dieſer mainziſche Kurfürſt Georg Friederich, war aus dem Geſchlecht der von Greifenklau. Der Lehenbrief welchen er für die v. Dalwigk ausfertigen ließ, ſteht abgedruckt in Lünigs corpus juris feudal. germanic. T. I. S. 1407. Ueber Franz Elgar von Dalwigk giebt Nachweiſungen: Theatrum Europaeum III. Th. S. 906, auch die Stammtafel ſchauenburger Linie. Die Landgräfin Amalie Eliſabeth war des Grafen Philipp Ludwig von Hanau Tochter. † 1651, 8. Auguſt. S. Geneal. Tabellen von Hübner, II Th. Tab. 360.

133) Theatr. Europaeum Th. II. S. 662. Th. III. S. 86 u. 87. Teuthorns heſſ. Geſch. B. X. S. 72. Curt v. Dalwigk kommt im Jahr 1634 als heſſiſcher Generalwachtmeiſter vor. Theatr. Europ. Th. III. S. 385. Der Obriſt Mercier, welcher im Theatr. Europaeum unter dem Namen der kleine Jakob vorkommt, wurde 1633 im April, in einem Gefecht mit lippſtädter Bürgern, gegen welche er Gewaltthätigkeiten ausübte, erſchoſſen, Theatr. Europ. III. Th. S. 59. Pufendorf ſchwediſche Kr. Geſch. V. B. §. 44. p. 139.

134) Grundlage zur heſſiſchen Militärgeſchichte, Caſſel 1798. S. 53. — Der General Melander (er ſelbſt ſchrieb ſich Milander) Peter Holzapfel genannt, hieß eigentlich Peter Eppelmann und war der Sohn eines Landmannes aus N. Hadamar im Naſſauiſchen. Erzogen bei einem angeſehenen Oheim in Holland nahm er dort zuerſt Kriegsdienſte, dann wurde er Obriſt in der Schweiz, hierauf bei den Venetianern. Im J. 1633 trat er als General und Geheimerrath in die Dienſte Landgraf Wilhelm V. von Heſſen-Caſſel, und zeichnete ſich bei Oldendorf und anderen Gelegenheiten aus. Haß gegen

Digitized by Google

Frankreich und Unzufriedenheit mit der Landgräfin Amalie Eliſabeth, veranlaßten ihn den heſſ. Caſſelſchen Dienſt 1640 zu verlaſſen. 1641 wurde er vom Kaiſer Ferdinand III. in den Grafenſtand erhoben, und kaufte von Naſſau die zu einer Reichsgrafſchaft erhobene Eſterau nebſt der Vogtey Iſſelbach um 64,000 fl., welche unter dem Namen Grafſchaft Holzapfel durch ſeine Tochter Eliſabeth Charlotte an Naſſau-Dillenburg, darauf an Anhalt-Bernburg-Schauenburg kam. Melander wurde 1648 öſtreichiſcher Feldmarſchall, ſpäter oberſter Feldmarſchall, und † den 17. Mai 1648 an ſeinen bei Zusmarshauſen in Schwaben erhaltenen Wunden. Die beſten Nachrichten über ihn finden ſich in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten. S. 157 — 183. Auch in Ph. Dieffenbach's Geſch. v. Heſſen, S. 241 iſt ein kurzer Abriß ſeiner Lebensgeſchichte in einer Note enthalten.

135) Aus dem Familienarchiv.

136) Theatr. Europaeum Th. III. S. 254, 271, 446. Pufendorff de reb. suecic. Lib. XXVI. S. 187. §. 21. Teuthorns heſſ. Geſch. B. X. S. 72, 84, 89 u. 101. Auch Grundlage zur heſſ. Milit. Geſchichte S. 51. Hans Wilhelm v. Dalwigk war verm. mit Margarethe Dorothea v. Schwertzel zu Willingshauſen. Die ſchwediſchen Truppen ſtanden damals unter dem General Leſle. S. Aufhebung der Blokade von Hanau im J. 1636, beſchrieben von L. Weinrich, pag. 73.

137) Amalie Eliſabeth Landgräfin von Heſſen, von Dr. C. W. Juſti. S. 41.

138) Aus der von Dalwigk Schauenburg-Lichtenfelſer Stammtafel. Die Familie v. Derſch (auch Ders) ſtarb ums Jahr 1716 mit dem jüngſten Sohne des heſſ. Obervorſtehers v. Derſch aus. S. Gauhens Adelslexikon pag. 317 und 318.

139) Schannat Histor. fuldensis.

140) Juſti's Taſchenb. der Vorzeit. Jahrg. 1828. S. 225. u. Stammt. der von Dalwig Schauenburger Linie.

141) Aus dem Fam. Archiv, mit Benutzung der Geſchichte des Hauſes Brandenburg von König Friederich II. S. 148. Johann Philipp v. Dalwigk ſtand im ungariſchen Feldzug unter dem unmittelbaren Befehl des brandenburgiſchen Generalmajors Kurt Hildebrand von der Marwitz. Archivalnachr.

142) Aus dem Fam. Archiv. Heſſen-Caſſel hatte zu jener Zeit 10 Compagnieen Fußvolk unter den Befehlen des Obriſt Graf von Wartensleben im Solde der Republik Venedig. Neuere Kriegsgeſch. der Heſſen. I. B. S. 29.

143) Extrahirt aus dem Wiesbader Kirchenbuch. Die Heſſen ſtanden damals vor Mainz unter den unmittelbaren Befehlen des heſſ. Generallieutenants Grafen Auguſt von der Lippe-Bracke, und zeichneten ſich namentlich bei der Erſtürmung der Contreſcarpe vor Coſtheim aus. Die Belagerungsarmee befehligte der Herzog von Lothringen. Theatr. europaeum T. XIII.

Digitized by Google

S. 723. a. Kriegsgesch. der Hessen von W. Beck. Marburg 1790. I. Bdchn. S. 42 u. 44. Der franz. Commandant der Vestung Mainz Marquis d'Uxelles kapitulirte nach einer beinahe achtwöchigen Belagerung den 9. Sept. 1689.

144) Stammtafel Schauenburg-Lichtenfelser Linie.

145) Stammtafel Schauenburg-Lichtenfelser Linie.

146) Desgleichen Schauenburger Linie.

147) Desgleichen Schauenburger Linie.

148) Aus dem Archiv zu Campf.

149) In Folge der Propositionen welche von Seiten des hess. Gesandten Johann Reinhard Baron v. Dalwigk am 5. März 1712 beim Friedenscongreß zu Utrecht gemacht wurden, verlangte der Landgraf Carl von Hessen-Cassel:

1) Daß sowohl ihm als seinen sämmtlichen Alliirten und Bundesgenossen, der während dem Krieg erlittene Schaden ersetzt werde. 2) Daß die protestantische Religion auf den Fuß des westfälischen Friedens, und mit Aufhebung der in dem Artikel IV. des Ryswickischen Friedens enthaltenen Clausel wieder überall in Teutschland hergestellt werde. 3) Beständiges Besatzungsrecht in der Veste Rheinfels, der Stadt St. Goar, und im Fort Katz, und Aufhebung des Artikels 45 des Ryßwicker Friedens so weit er diesem Begehren zuwieder lauft. 4) Billigen Ersatz der durch den Krieg der Landgrafschaft Hessen erwachsenen Kosten. 5) Entschädigung für das Haus Lothringen. 6) Restitution der zur oranischen Erbschaft gehörigen in französischer Gewalt befindlichen Güter an die holländischen Generalstaaten, als Testaments-Executoren des verstorbenen Königs von Großbritannien (Wilhelm III. aus dem Hause Oranien) welchen allein das Recht zustehe solche so lange zu verwalten, bis ausgemacht sey wer die nächsten Ansprüche daran zu machen habe. 7) Behielt sich der Landgraf vor, sich über jene Forderungen demnächst noch weiter zu erklären, und Zusätze zu machen so wie er es seinem und seiner Bundesgenossen Interesse angemessen finden würde.« Theatr. europaeum. T. XIX. S. 345 b. Weitere Nachweisungen enthält das Utrechter Friedens-Diarium S. 67 — 80. J. A. Hartmann de Statu hassor. sub. Carolo I. T. III. S. 405. Spangenbergs Adelsspiegel S. 11. Bucelin. German. saec. P. II. De rebus gest. Fried. Wilhelm. — Johann Reinhard von Dalwigk erwarb sich späterhin das Verdienst um den hess. Staat, daß er Gewerbe und Fabriken sehr in Aufnahme brachte, die Forstwirthschaft verbesserte und den Wohlstand des Landes auf eine zuvor noch nie erreichte Höhe brachte. Er war verm. mit Maria Anna, Tochter des niederländischen Generals der Infanterie und Gouverneurs der Festung Namür, Barons v. Colyar, und † 1737 im 70sten Jahre seines Alters zu Cassel. Zu den ausgezeichneten hohen Staatsbeamten, welche außer dem Kammerpräsidenten Joh. Reinhard v. Dalwigk in damaliger Zeit in Hessen lebten, ge-

Digitized by Google

hören: der Baron von Rosenfeld, von Adelepſen, und v. Frankenberg. S. Leben und Thaten des Königs von Schweden, Friederich Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, Frankfurth und Leipzig 1736.

150) Stammtafel Schauenburg-Lichtenfelſer Linie.

151) Desgleichen.

152) Desgleichen.

153) Stammtafel Schauenburg-Lichtenfelſer und Schauenburger Linie.

154) Biographiſches Lexikon aller Helden und Militärperſonen, welche ſich in preußiſchen Dienſten berühmt gemacht haben. I. Th. Berlin 1788. pag. 337 — 338 kommt aber eine Unrichtigkeit vor. Nicht Otto Reinhard, ſondern Raab Ludwig hieß der Vater des k. preußiſchen Generals der Cavallerie. Preußiſcher genealogiſch-militäriſcher Almanach vom Jahr 1785, und mitgetheilte Notizen preußiſcher Offiziere, welche mit dem General der Cavallerie Georg Ludwig v. Dalwigk in genauen Dienſtverhältniſſen ſtanden.

155) Grundlage zur heſſiſchen Militärgeſchichte von Wilhelm Beck, 1tes Bändchen, Marburg. S. 190, 201.

156) Joh. Otto Ferdinand v. Dalwigk zu Lichtenfels war vermählt mit Joſina Chriſtine Theodore Quadt v. Landskron zu Flamersheim. Wegen ſeinem perſönlichen Erſcheinen auf geſchehenes Aufgebot an die bergiſche Ritterſchaft, beziehe der Verfaſſer ſich auf Benzenbergs Werk über Provinzialverfaſſung I. Th. S. 235.

157) Grundlage zur heſſiſchen Militärgeſchichte von Wilh. Beck, 1tes Bändchen S. 273.

158) Stammtafel Schauenburg-Lichtenfelſer Linie.

159) Neue Bellona, eine militäriſche Zeitſchrift, herausgegeben vom heſſiſchen Hauptmann v. Porbeck im Generalquartiermeiſterſtabe. IV. Bds. 1tes St. S. 51.

160) Aus den mitgetheilten Notizen des † kön. baieriſchen Generalmajors Franz Xaver v. Dalwigk zu Mannheim.

161) Extrahirt aus dem im J. 1820 in München erſchienenen I. Heft der Kriegsſchriften, herausgegeben von baierſchen Offizieren, und redigirt von den Lieutenants v. Xylander und Frhrn. v. Aretin. Weitere Notizen erhielt der Verfaſſer vom Obriſtlieutenant v. Völderndorf im königl. bayerſchen Generalſtabe, und Abgeordneten bei der Militärcommiſſion der deutſchen Bundesarmee in Frankfurt a. M. Militärhandbuch des Königreichs Baiern für das Jahr 1832. S. 10. München.

162) Aus den Berichten des Generalcommandos der Großherzogl. Heſſ. Truppen über jene Recognoscirung, und den dabei gehabten Verluſt an Todten und Verwundeten.

Digitized by Google

163) Ueber diesen Philipp Ludwig fehlen bestimmte Nachrichten ob er im russischen Feldzug von 1812 vor dem Feind geblieben, oder auf andere Weise umgekommen ist. Wahrscheinlich fand er seinen Tod auf den Eisfeldern Rußlands, beim Rückzug von Moskow.

164) S. Grundlage zu einer hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte vom J. 1806 bis zum J. 1830 vom Dr. C. W. Justi. Marburg, 1831. S. 76.

165) Rodens Werck über den ritterbürtigen landständischen Adel des Großherzogthums Niederrhein. II. Bd. Aachen 1818. — Winkelmann V. Th. Edit. von 1711. S. 579.

166) Ueber die Verschiedenheit des Dalwigkschen Wappen. S. Wappenbuch des gesammten Adels des Königr. Baiern. II. B. Tab. 82. Tyroffs adel. Ww. I. B. T. 99. Ch. Fr. v. Meding 2 Th. p. 113 n. 164. Allgem. hist. Lexikon 2 Th. p. 5. Zedlers Univ. Lex. 8. B. p. 67. Joh. Georg Estors prakt. Anleit. zur Ahnenprobe. p. 42, 116. Winkelmanns Beschreibung von Hessen, 4ter Th. 4tes Cap. p. 426. In früheren Zeiten gehörte es zu den Vorrechten der Erstgeburt das Stammwappen allein zu führen. C. W. Grundmanns Versuch zur Uckermärkschen Adelshistorie p. 60 et Spener op. herald. P. I. c. 8. §. 5. Das Wappen war das Zeichen auf dem Schilde welches der Adel in den Kreuzzügen führte. J. Jac. Chiffleng in Lilio Francic. cap. VI. In den Kreuzzügen bildete sich der alte Gebrauch der Wappen, welche dienten die Anführer untereinander zu unterscheiden, und sich ihren Vasallen kenntlich zu machen. S. die Geschichte Frankreichs von Felix Bodin, frei bearbeitet von Herrmann, Professor beim Cadettencorps in Dresden. pag. 50 1tes Bdchn.

Unter die Autoren welche über das Dalwigkische Geschlecht Nachweisungen enthalten, gehören: B. Krohne allgemeines deutsches Adelslexikon I. p. 199 —201. Estors Ahnenprobe, Taf. II. VII. u. X. Siebmacher I. Th. p. 139 n. 3. I. Supplem. 28te Taf. v. Meding II. n. 165. v. Hattstein III. Th. 14. Taf. u. I. Th. p. 493. III. Th. p. 328. Anhang p. 30, 32, 142. Tyroff 283. Siebenkees I. B. I. Abschnitt p. 304 u. f. R. v. Lang. A. d. K. B. p. 111. Rommels hess. Gesch. I. B. Anmerk. 167. II. B. Text p. 109, 126, 165, 326. Anmerk. p. 79, 121, 127, 139, 200, 225, 265 u. f. w. Rodens II. p. 310 — 321. Joh. Frieder. Gauben genealogisch histor. Adelslexikon. v. Gudenus Th. IV. p. 29. Kuchenbecker von den hess. Erbhofämtern p. 83. Hartmann hist. hass. T. I. p. 121. Haas Anmerkungen zur hess. Gesch. p. 182. Spangenbergs Adelsspiegel II. Th. p. 219, 260 u. 362.

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 24, Zeile 12 von oben lies: statt fast — »fest.«
» 33, » 16 » » » » Bründerſen — »Brüngerſen.«
» 40, » 1 » » » » Reingraf — »Rheingraf.«
» 40, » 11 » » » » als Heſſen — »von Heſſen.«
» 71, » 8 » » » » Seite 68 — »Seite 66 und 67.«
» 101, » 5 » » » » Widand — »Wigand.«
» 103, » 16 » » » » Art Böhl — »Ort Böhl.«

Digitized by Google

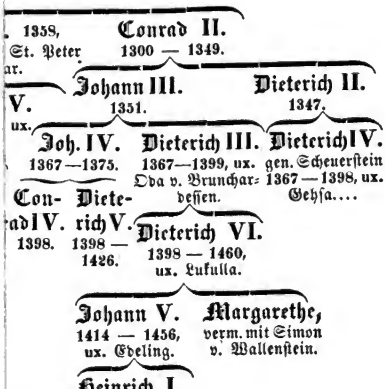

8.

. 1358,
St. Peter
ar.

Conrad II.
1300 — 1349.

Johann III.
1351.

Dieterich II.
1347.

V.
ux.

Joh. IV.
1367—1375.

Dieterich III.
1367—1399, ux.
Oda v. Brunchar-
dessen.

Dieterich IV.
gen. Scheuerstein
1367 — 1398, ux.
Gehsa....

Con-
ad IV.
1398.

Diete-
rich V.
1398 —
1426.

Dieterich VI.
1398 — 1460,
ux. Lukulla.

Johann V.
1414 — 1456,
ux. Edeling.

Margarethe,
verm. mit Simon
v. Wallenstein.

Heinrich I.
1456, † ohne
Kinder.

oh.

Digitized by Google

Erklärung der Lithographieen.

Tafel I.

Nro. 1. Siegelabbildung des Abts Dieterich I. von Corvei geb. von Dalwigk, kopirt nach einem in Joh. Friederich Falckens tradit. corbej. L. VII. pag. 547 befindlichen Kupferabdruck. Die Pergamenturkunde an welcher das in gelbem Wachs abgedruckte Siegel hängt, wurde ausgefertigt im J. 1358 am St. Thomastag (21. December).

Nro. 2. Abbildung eines an der Weidelsberger Burgruine befindlichen aus grauem Sandstein verfertigten und stark hervorragenden Kopfes, nach einer Tradition der Kopf Reinhards v. Dalwigk des Ungeborenen, des ehemaligen Besitzers der Weidelsburg in der kurhess. Provinz Niederhessen im Kreise Wolfhagen; der Wahrscheinlichkeit nach aus dem 5ten Decennium des XV. Jahrhunderts.

Tafel II.

Monument Jost's v. Dalwigk Lichtenfelser Linie, im Kreuzgang der Stiftskirche St. Peter zu Fritzlar, von seinem Bruder Franz v. Dalwigk ihm zum Gedächtniß errichtet. Dasselbe enthält in drei Ecken die Wappenschilder seiner mütterlichen Stammverwandten aus der hess. Ritterschaft in aufsteigender Linie, nämlich der v. Rückershausen, v. Meysenbug, und v. Löwenstein genannt von Schweinsberg.

Tafel III.

Nro. 1 u. 2. Siegel Johann's und Dieterich's v. Dalwich in gelbem Wachs abgedruckt, und einer im J. 1367 ausgefertigten Pergamenturkunde angehängt. — Im v. Dalwigkschen Archiv zu Campf.

Nro. 3 u. 4. Wappenschilder zweier deutscher Ordensritter der Ballei Hessen, Elgar und Georg v. Dalwigk auf Holz gemahlt und zur Schau aufgehängt in der St. Elisabethen oder deutschen Hauskirche zu Marburg im J. 1518 u. 1520.

Nro. 5. Siegel Joh. Philipps v. Dalwigk, Lichtenfels-Campfer Linie; nach einem Originalabdruck vom J. 1670.

Digitized by Google

Nro. 6. Siegel Caspar Friederichs v. Dalwigk, Schauenburg-Hoofer Linie; nach einem Originalabdruck vom J. 1675.

Nro. 7. Wappen des Freiherrn v. Dalwigk zu Lichtenfels und Boisdorf, wie solches von demselben als Mitglied der niederrheinischen Ritterschaft im J. 1828 beim königl. preußischen Ministerium des Innern zur Aufnahme in die Adelsmatrikel eingereicht wurde.

Anmerkung. Betrachtet man die eigenthümlichen symbolischen Formen dieser Siegel, so wird man eine auffallende Verschiedenheit unter ihnen wahrnehmen. Es war indeß dem Verfasser dieser Denkwürdigkeiten trotz aller Nachforschungen nicht gelungen die Gründe auszumitteln, welche eine Abweichung von der ursprünglichen Form jener Siegel, namentlich den Uebergang von der gebogenen Wiede zu den Büffelhörnern in neuerer Zeit herbeigeführt haben.

Digitized by Google

№ 1

№ 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf: II.

Digitized by Google

Digitized by Google

1387.

№1

1387.

№2

1516.

№3

№4

1520.

1675.

№6

1670.

№5

1816.

№7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned
the Library on or before the last d
stamped below.

A fine of five cents a day is incur
by retaining it beyond the specif
time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google